



LANDKREIS
HAVELLAND

Jugendförderfachplan 2025–2030 für den Landkreis Havelland

Herausgeber:

Landkreis Havelland

Platz der Freiheit 1

14712 Rathenow

Projektleitung: Dr. Johannes Coughlan

Bearbeitung: Dr. Johannes Coughlan, Claudia Wolfram

Rathenow, Mai 2025

1. EINLEITUNG	5
2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	6
3. PLANUNGSVERFAHREN	9
4. BEDARFSERMITTLUNG ÜBER BETEILIGUNG	12
KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG	12
KOMMUNALE JUGENDKONZEPTE	16
FACHKRÄFTEBEFRAGUNG	21
5. SOZIALSTRUKTURELLE DATEN	24
BEVÖLKERUNGSaufbau	25
BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	27
FAMILIENTYPEN	29
BILDUNG	30
MIGRATION	39
SOZIALE LAGE	42
GESUNDHEIT	46
HILFEN ZUR ERZIEHUNG	47
6. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND STUDIENBEFUNDE	50
PSYCHISCHE GESUNDHEIT	51
DROGENKONSUM	52
GEWALTVORKOMMEN	55
MEDIENNUTZUNG	59
7. STEUERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG	62
8. ARBEITSFELDER DER JUGEND(SOZIAL)ARBEIT	67
SCHULSOZIALARBEIT	68
OFFENE JUGENDARBEIT	74
MOBILE JUGENDARBEIT	79
9. SOZIALPÄDAGOGISCHE ZIELE	83
10. SOZIALPOLITISCHE ZIELE	87
1. VORBEUGUNG PRIORISIEREN	88
2. QUALITÄT DER OFFENEN UND MOBILEN JUGENDARBEIT STÄRKEN	91
3. FERIANGEBOTE SICHERSTELLEN	93
4. CHANCENGLEICHHEIT ERMÖGLICHEN	94
5. MEDIEN IN DIE JUGENDARBEIT INTEGRIEREN	96
6. JUGENDBETEILIGUNG AUSBAUEN	97
11. AUSBLICK	98
12. DATENNACHWEISE	100
ABBILDUNGEN	100
TABELLEN	108
ANHANG 1: KATALOG SOZIALPÄDAGOGISCHER ZIELE (ERLÄUTERUNGEN)	110
VORBEUGUNG	110

CHANCENGLEICHHEIT.....	110
VERANTWORTUNG.....	111
BILDUNG.....	112
ANHANG 2: BEDARFS- UND KOSTENERMITTLUNG SCHULSOZIALARBEIT	114
RECHTLICHE BEGRÜNDUNG	114
BESTANDSFESTSTELLUNG.....	115
BEDARFSERMITTLUNG.....	116
PERSONALKOSTENAUFWAND.....	118

1. Einleitung

Seit der letzten Fortschreibung des Jugendförderfachplans im Oktober 2017 haben sich weitreichende gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Veränderungen vollzogen, die auch die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen maßgeblich beeinflusst haben. Die COVID-19-Pandemie stellte nicht nur eine gesundheitliche Herausforderung dar, sondern führte auch zu tiefgreifenden Einschnitten im sozialen Leben, in der Bildung und in der psychischen Gesundheit vieler junger Menschen. Hinzu kommen geopolitische Konflikte wie der Krieg in der Ukraine und die anhaltenden Auseinandersetzungen in Gaza, die Unsicherheiten und Belastungen mit sich bringen und sich in der gesellschaftlichen Diskussion, aber auch im Alltag vieler Familien widerspiegeln.

Vor diesem Hintergrund ist es die Aufgabe der Jugendhilfe, den veränderten Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien gerecht zu werden und angemessene Unterstützungsangebote bereitzustellen. Der Landkreis nimmt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe seine Verantwortung wahr und setzt dabei einen besonderen Fokus auf präventive Maßnahmen, um Kindern und Jugendlichen frühzeitig Unterstützung und Orientierung zu bieten. Zudem sollen Chancengerechtigkeit gefördert, das Verantwortungsbewusstsein gestärkt und außerschulische Bildungsangebote ausgebaut werden, um jungen Menschen bessere Entwicklungsperspektiven zu ermöglichen.

Die Jugendhilfe im Landkreis orientiert sich an den rechtlichen Grundlagen des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII), insbesondere an den Vorgaben der §§ 11–14. Diese umfassen die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Seit der Einführung des Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetzes (BbgKJG) im August 2024 wurden die Aufgaben des örtlichen Trägers der örtlichen Jugendhilfe präzisiert und zum Teil ausgeweitet. Insbesondere die Anforderungen an die Kinder- und Jugendbeteiligung sind gewachsen. In Vorbereitung des Jugendförderfachplans hat der Landkreis Havelland 2023 und 2024 bereits umfassend junge Menschen befragt und beteiligt. Ihre Wünsche, Bedürfnisse und Interessen sind eine wesentliche Basis, um die Bedarfe für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu bestimmen.

Mit dem vorliegenden Plan legt der Landkreis eine Strategie für die kommenden Jahre fest. Durch die klare Beschreibung von qualitativen Standards sowie sozialpädagogischen und sozialpolitischen Zielen für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit soll es gelingen, die Qualität und Wirksamkeit der Jugendhilfe weiterzuentwickeln.

In Zeiten knapper kommunaler Haushalte, in der die Wirtschaftlichkeit der Angebote genauer Prüfung unterliegt, ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Strukturen sowie eine enge Zusammenarbeit mit den freien Trägern, Bildungseinrichtungen, Ämtern und amtsfreien Gemeinden umso wichtiger. Nur durch ein gemeinsames Engagement für die Entwicklung von Qualität, Inklusion und Bedarfsgerechtigkeit kann eine nachhaltige Kinder- und Jugendhilfe geschaffen werden, die den aktuellen Herausforderungen wirkungsvoll begegnet.

2. Rechtliche Grundlagen

Die Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ist ein festgeschriebener gesetzlicher Auftrag gemäß §§ 11–14 SGB VIII. Der Landkreis Havelland ist als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe verantwortlich für die sich daraus ableitenden Aufgaben. In der Kreisverwaltung liegt die Zuständigkeit für die Erfüllung dieser Aufgaben im Referat 52 Kinder- und Jugendförderung. Alle wesentlichen Entscheidungen trifft der Jugendhilfeausschuss. Der Jugendförderfachplan ist das zentrale Planungsinstrument des Landkreises für dieses Handlungsfeld der Jugendhilfe.

Das Achte Sozialgesetzbuch legt die grundlegenden Prinzipien der Jugendhilfe fest. Das darin formulierte Ziel ist es, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu unterstützen, sie zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen sowie Benachteiligungen abzubauen. Zudem sollen sie befähigt werden, selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Ein weiterer zentraler Aspekt ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren sowie die Schaffung positiver Lebensbedingungen für sie und ihre Familien.

Als Zielgruppe der Jugendhilfe gelten alle Personen unter 27 Jahren. Die Aufgabenbereiche der Jugendhilfe sind in den §§ 11–14 SGB VIII geregelt und umfassen:

- **Jugendarbeit (§ 11):** Angebote sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und ihnen Mitbestimmung ermöglichen. Sie sollen zur Selbstbestimmung befähigen sowie gesellschaftliches Engagement und Mitverantwortung fördern. Die Schwerpunkte liegen in der außerschulischen Bildung (z. B. politische, soziale, gesundheitliche, kulturelle und technische Bildung), in Sport und Freizeitgestaltung, in schul- und arbeitsweltbezogenen Angeboten sowie in internationaler Jugendarbeit, Jugendberatung und Erholungsmaßnahmen.
- **Förderung der Jugendverbände (§ 12):** Jugendverbände werden in ihrer eigenständigen Organisation und Gestaltung unterstützt. Sie sollen von jungen Menschen selbst getragen und verantwortet werden.
- **Jugendsozialarbeit (§ 13):** Sozialpädagogische Hilfen werden angeboten, um soziale Benachteiligungen auszugleichen oder individuelle Beeinträchtigungen zu überwinden.
- **Schulsozialarbeit (§ 13a):** Sozialpädagogische Unterstützungsangebote werden direkt an Schulen bereitgestellt.
- **Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14):** Maßnahmen sollen junge Menschen befähigen, sich vor schädlichen Einflüssen zu schützen, ihre Kritik- und Entscheidungsfähigkeit stärken und ihre Eigenverantwortung fördern. Auch Eltern und Erziehungsberechtigte sollen unterstützt werden, Kinder und Jugendliche vor Risiken zu schützen.

Der Landkreis Havelland nimmt seine Verantwortung vorrangig durch die Förderung von Personalkosten für sozialpädagogische Fachkräfte wahr. Im darin gesetzten fachlichen Anspruch sind die Grenzen zwischen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit fließend. Vielmehr wird von allen Fachkräften **Jugend(sozial)arbeit** in den Bereichen der §§ 11–14 SGB VIII geleistet. Allein die Schulsozialarbeit gemäß § 13a bildet ein dem SGB VIII entsprechendes eigenständiges Arbeitsfeld.

Nähere Bestimmungen zu den Arbeitsfeldern sind Gegenstand der Jugendhilfeplanung und werden im Kapitel 8 behandelt.

Die **Jugendhilfeplanung** ist eine verpflichtende Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, der auf diesem Wege seiner Gesamtverantwortung, einschließlich der Planungsverantwortung, gemäß § 79 SGB VIII nachgeht. Ihren Grundsätzen nach hat die Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII

1. „den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen“,
2. „den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln“
3. und „die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen“.

Diese Dreiteilung in Bestandsfeststellung, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung bilden das Grundgerüst der Jugendhilfeplanung. Die genauere Ausgestaltung der Planung obliegt dem Ermessen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe. Im Jugendförderfachplan finden sich diese Bestandteile der Planung in den Kapiteln 4 bis 10 wieder. Näheres zum Planungsverfahren dieser drei Schritte der Jugendhilfeplanung wird im Kapitel 3 beschrieben.

Es ist wichtig zu betonen, dass es in den entsprechenden Kapiteln 4 und 5 im Jugendförderfachplan zunächst um die Ermittlung von Bedarfen geht, wie sie an die Bedürfnisse junger Menschen anknüpfen. Von der Darstellung in diesen Kapiteln ist die Feststellung des Bedarfes in allen Schritten der Jugendhilfeplanung zu trennen. Anders als die bloße Ermittlung der Bedarfe über die Darstellung der Bedürfnisse geht es in der Jugendhilfeplanung letztlich auch um die politische Aushandlung der Bedarfe, in der ebenso der Wille der demokratisch gewählten Vertreterinnen und Vertreter sowie Fragen der Wirtschaftlichkeit eine Rolle spielen müssen. Hierin liegt der rechtliche Unterschied zwischen Bedürfnissen und Bedarfen.¹

Eng verknüpft ist die Planungsaufgabe auch mit der Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 79 a SGB VIII zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in allen Bereichen der Jugendhilfe. Das BbgKJG hat den Auftrag an die Planung diesbezüglich konkretisiert. Es wurde insbesondere festgeschrieben, wie Maßnahmen zur **Qualitätsgewährleistung und -entwicklung** gemäß § 80 SGB VIII (1) und (3) darzustellen sind. Demzufolge sollen die Jugendhilfeplanungen gemäß

¹ „In der Differenzierung zwischen Bedarf und Bedürfnis werden die Forderungen nach Betroffenenbeteiligung und das Element der politischen Aushandlung deutlich. Der Begriff „Bedürfnis“ zielt auf die unmittelbare Artikulation von Wünschen und Interessen durch Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern. Damit wird Betroffenenbeteiligung zur gesetzlichen Verpflichtung [...]. Demgegenüber wird als Bedarf das Ergebnis politischer Entscheidungen verstanden: Bedarf ist das, was an Bedürfnisartikulation der Betroffenen anerkannt und gemeinsam mit weiteren Vorstellungen zu gesellschaftlichen Erfordernissen als politisch gewollt und künftig finanzierbar definiert wurde“ (Wiesner (2015) *SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar*, München: C. H. Beck, § 80, Zeilen 21-22).

§ 57 BbgKJG Informationen über die Ausgestaltung der in der Planung behandelten Handlungsfelder aufnehmen. Im Einzelnen soll beschrieben werden, inwiefern die Einrichtungen und Dienste

- sozialraumorientiert,
- beteiligungsorientiert,
- niederschwellig,
- präventiv,
- vernetzt
- und inklusiv sind.

Aussagen zur Qualitätsentwicklung werden in Kapitel 7 getroffen.

Im Planungsverfahren ist gemäß § 61 BbgKJG insbesondere die **Beteiligung** der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, aber auch der Ämter und amtsfreien Gemeinden sicherzustellen. Nicht zuletzt sind auch junge Menschen gemäß § 19 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zu beteiligen. Die Jugendhilfeplanung, insbesondere für den Bereich der Schulsozialarbeit, ist zudem mit der Schulentwicklungsplanung gemäß § 57 (3) BbgKJG und mit dem Schulamt gemäß § 93 BbgKJG abzustimmen. Das Planungsverfahren einschließlich der Beteiligung der Träger, Ämter und amtsfreien Gemeinden und der jungen Menschen wird in den Kapiteln 3 und 4 genauer erläutert.

3. Planungsverfahren

Der Landkreis Havelland geht seiner Planungs- und Steuerungsverantwortung für die Bereiche der §§ 11–14 SGB VIII in einem sehr umfangreichen Verfahren nach, welches kontinuierlich fortgeführt wird und aus **mehreren Planungsschritten** besteht:

1. Der Jugendförderfachplan ist das richtungsgebende Planungsdokument für die Jugendhilfe in den Bereichen der §§ 11–14 SGB VIII. In diesem Plan werden festgestellte Bestände, ermittelte Bedarfe und geplante Maßnahmen gemäß § 80 SGB VIII dargestellt. Er wird vom Jugendhilfeausschuss für einen Planungszeitraum von fünf Jahren beschlossen. Alle weiteren Planungen und Richtlinien im Bereich der Jugend(sozial)arbeit bauen darauf auf und müssen sich an der hier dargestellten Bestandsfeststellung, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung messen. Eine Abstimmung mit der Schulentwicklungsplanung und anderen relevanten Planungen des Landkreises erfolgt.
2. Der Landkreis Havelland erstellt jährlich einen Jugendförderplan – haushalterischer Teil. Darin sind die finanziellen Aufwendungen des Landkreises Havelland und der Ämter und amtsfreien Gemeinden für das Haushaltsjahr und die Finanzplanung für Folgejahre abgebildet. Der Jugendförderplan – haushalterischer Teil wird vom Kreistag in Übereinstimmung mit der Haushaltssatzung beschlossen.
3. Der Landkreis Havelland erstellt im engen Zusammenhang mit dem Jugendförderfachplan eine Beschlussvorlage zur Verortung zu fördernder Personalkostenstellen für pädagogische Fachkräfte in der Jugend(sozial)arbeit gemäß §§ 11–14 SGB VIII. Das Verortungsverfahren und die Ergebnisse der Verortung werden vom Jugendhilfeausschuss beschlossen und gelten für fünf Jahre.
4. Der Landkreis Havelland erstellt im Anschluss an die Verortung der zu fördernden Personalkostenstellen eine Beschlussvorlage zur Vergabe der Personalkostenstellen an Träger der Jugendhilfe. Die Vergabe wird vom Jugendhilfeausschuss beschlossen und gilt für fünf Jahre.

Die Verortung und Vergabe von geförderten Personalkostenstellen sind Maßnahmen zur Umsetzung des Jugendförderfachplans. Diese personellen Ressourcen und die Fachlichkeit, welche auf diesem Weg in die Jugend(sozial)arbeit gebracht werden, bilden den größten Förderschwerpunkt des Landkreises Havelland.

Die Verortung und Vergabe unterliegen der „Richtlinie des Landkreises Havelland zur Verortung und Vergabe von geförderten Stellen in der Jugend- und Jugendsozialarbeit“ (PKR-Richtlinie) und der „Richtlinie des Landkreises Havelland für das Kreisliche Förderprogramm offene Jugendarbeit“ (RL KFoJ). Insofern Personalkostenstellen durch das Startchancen-Programm des Bundes (SCP) oder andere Förderprogramme gefördert werden, unterliegen sie den entsprechenden Förderrichtlinien.

Die Jugendhilfeplanung für die Jugend(sozial)arbeit geht von **drei Planungsräumen** im Landkreis aus:

- das östliche Havelland mit Brieselang, Dallgow-Döberitz, Falkensee, Schönwalde-Glien und Wustermark,
- das mittlere Havelland mit dem Amt Friesack, Ketzin/Havel und Nauen

- und das westliche Havelland mit dem Milower Land, dem Amt Nennhausen, Premnitz, Rathenow und dem Amt Rhinow.

Häufig sind die genaueren Grenzen zwischen den Ämtern und amtsfreien Gemeinden die entscheidenden Bezugspunkte (insbesondere bei der Verortung von geförderten Personalkostenstellen), während in anderen Zusammenhängen (insbesondere bei den sozialpolitischen Zielen) z. B. die Unterscheidung zwischen dem ländlichen Raum und den Mittelzentren relevant sein kann.

Das Planungsverfahren für den Jugendförderfachplan umfasst einen längeren Zeitraum, der von ersten Vorbereitungen bis zur Beschlussfassung etwa 2,5 Jahre umfasst. Besonders umfänglich sind dabei einerseits die Bedarfsermittlung, andererseits die Maßnahmenplanung.

Die **Bestandsfeststellung** umfasst die in den Ämtern und amtsfreien Gemeinden tätigen Fachkräfte der Jugend(sozial)arbeit. Sie werden in Kapitel 8, zugeordnet zu den einzelnen Arbeitsfeldern, tabellarisch aufgeführt. Der Landkreis führt die Bestandsfeststellung eigenständig auf der Grundlage seiner Verwaltungstätigkeit durch. Insofern hier auch Aktivitäten dargestellt werden, welche in die Bereiche der §§ 11–14 fallen oder dessen Ausgestaltung betreffen, ohne aber durch den Landkreis gefördert oder verwaltet zu werden, ist er hier auf die Zuarbeiten der Ämter und amtsfreien Gemeinden angewiesen. Die Gesamtverantwortung für die Bestandsfeststellung bleibt in jedem Fall beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Von der gesonderten Erfassung der Freizeiteinrichtungen mit Öffnungszeiten und Kontaktdaten wurde in diesem Plan abgesehen. Der Landkreis Havelland hat unter anderem dafür den Gesundheits- & Sozialatlas (GESA) eingerichtet, wo diese Daten fortlaufend aktualisiert werden und für die Öffentlichkeit bereitgestellt werden.²

Die **Bedarfsermittlung** im Landkreis Havelland erfolgt in folgenden Schritten:

- Es werden fortwährend sozialstrukturelle Daten geführt und bei den entsprechenden Ämtern und Stellen abgefragt. Zur Erstellung des Planungsdokuments werden diese Daten aufgearbeitet und im Plan anschaulich dargestellt. An der Pflege, Darstellung und Einschätzung dieser Daten werden der Sozialwissenschaftliche Dienst des Landkreises Havelland, der Arbeitskreis der Jugendhilfeplanerinnen und -planer im Land Brandenburg und die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung (AG 78 KiJu) beteiligt. Die sozialstrukturellen Daten werden auch für andere Planungs- und Beteiligungsverfahren genutzt, z. B. für die Verortung von Personalkostenstellen, in Sozialraumkonferenzen des Dezernats II oder in thematischen Sitzungen der AG 78 KiJu.
- Es wurden junge Menschen nach ihren Wünschen und Interessen befragt. Hierzu gab es 2023 eine Online-Befragung und eine Reihe von Beteiligungskonferenzen in den Ämtern und amtsfreien Gemeinden.

² <https://gesundheits-und-sozialatlas-havelland.de/kategorie/soziales/begegnungsmoeglichkeiten-bildungs-u-freizeitangebote/jugendtreff> (zuletzt aufgerufen am 12.03.2025 13:00 Uhr)

- Die Ämter und amtsfreien Gemeinden werden am Planungsverfahren über die Erstellung von kommunalen Jugendkonzepten beteiligt.
- Die Träger der freien Jugendhilfe und ihre Fachkräfte werden über die AG 78 KiJU beteiligt, indem dort Zwischenstände und Erkenntnisse der Jugendhilfeplanung diskutiert werden. Andererseits werden in der AG 78 KiJU Beteiligungsformate entwickelt, über welche die Wünsche und Interessen von Fachkräften ermittelt werden.

Im Jugendförderfachplan werden die Ergebnisse der Bedarfsermittlung in den Kapiteln 4 bis 6 ausgewiesen. Kapitel 4 stellt Erkenntnisse aus diversen Beteiligungsformaten dar. In Kapitel 5 werden sozialstrukturelle Daten vorgestellt, welche insbesondere Aussagen über die sozialräumlichen Unterschiede innerhalb des Landkreises zulassen. In Kapitel 6 werden schließlich ergänzend Bedarfe von jungen Menschen vorgestellt, die aus diversen (über)regionalen Studien abgeleitet werden können.

Der Landkreis Havelland entwickelt im Jugendförderfachplan auf der Grundlage der Bedarfsermittlung eine **Maßnahmenplanung** in der Form von sozialpädagogischen und sozialpolitischen Zielen. In Kapitel 9 werden die sozialpädagogischen Ziele beschrieben, welche sich an die Arbeit der geförderten Fachkräfte richten. In Kapitel 10 setzt der Landkreis sozialpolitische Ziele fest, die durch Maßnahmen im Planungszeitraum (2025–2030) umgesetzt werden sollen. Die sozialpolitischen Ziele bilden die Grundlage für weitere Planungsprozesse, insbesondere das Verfahren zur Verortung geförderter Personalkostenstellen.

Die sozialpädagogischen und sozialpolitischen Ziele werden zu verschiedenen Zeitpunkten und in unterschiedlichen Formaten in der AG 78 KiJU zur Diskussion gestellt, an der sich Vertreterinnen und Vertretern der Ämter und amtsfreien Gemeinden sowie der freien Träger der Jugendhilfe beteiligen. Die Teilnehmenden erhalten die Möglichkeit, Hinweise und Ergänzungen einzubringen. Die Beschlussvorlage des Jugendförderfachplans wird in einem öffentlichen Unterausschuss Jugendhilfeplanung besprochen. Dort haben die Ämter und amtsfreien Gemeinden, die freien Träger der Jugendhilfe und junge Menschen nochmals die Möglichkeit schriftliche Stellungnahmen abzugeben, um Einfluss auf den Beschluss zu nehmen.

4. Bedarfsermittlung über Beteiligung

Kinder- und Jugendbeteiligung

Verfahren

Die Beteiligung junger Menschen in der Jugendhilfeplanung wurde über drei Wege gewährleistet:

1. Die Satzung des Jugendamtes gibt bis zu drei jungen Menschen die Möglichkeit beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zu werden. Sie haben entsprechend dieser Satzung Anhörungs- und Mitspracherechte.
2. Im Sommer 2023 wurde eine Online-Umfrage zu den Wünschen und Interessen junger Menschen zwischen 6 und 26 Jahren durchgeführt.
3. Über das Jahr 2023 wurden Beteiligungskonferenzen durchgeführt, in denen junge Menschen die Möglichkeit hatten, ihre Wünsche und Interessen zu artikulieren.

Für die Bedarfsermittlung und die Erstellung dieses Jugendförderfachplans sind das zweite und dritte Beteiligungsformat entscheidend. Sie sollen hier zunächst kurz vorgestellt werden. Im Anschluss daran werden die Ergebnisse dieser Beteiligungsformate zur Übersicht kurz dargestellt.

Online-Umfrage

Die Online-Befragung zur Jugendhilfeplanung im Sommer 2023 war die zweite Befragung ihrer Art und hatte im Vergleich zum Vorjahr eine etwa doppelt so hohe Rücklaufquote. Insgesamt haben 1.654 junge Menschen an der Umfrage teilgenommen, wobei die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Nauen kamen (35,5 %), gefolgt von Wustermark (11,1 %). Im Durchschnitt waren die Befragten 12,7 Jahre alt. Von den Befragten gaben 50,4 % an weiblich zu sein, 48,5 % gaben an männlich zu sein und 1,1 % gaben eine diverse Geschlechtszugehörigkeit an. Der überwiegende Teil der Befragten besuchte eine Schule: 51,2 % die Grundschule, 26,2 % eine Oberschule, 6,4 % die Gesamtschule, 9,6 % ein Gymnasium und 1,1 % eine Förderschule.

Beteiligungskonferenzen

Zwischen März und November 2023 fanden Beteiligungskonferenzen in allen 13 kreisangehörigen Ämtern und amtsfreien Gemeinden statt. Dort wurden junge Menschen zwischen 6 und 26 Jahren dazu aufgefordert, sich im offenen Format der World-Café-Methode zu ihren Wünschen und Interessen zu äußern. Themen betrafen sowohl die Jugend(sozial)arbeit, insbesondere in Jugendclubs und an der Schule, als auch Freizeitangebote und Unterstützungsmöglichkeiten im Lebensraum der jungen Menschen. Die Workshops wurden vom Landkreis organisiert und von seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begleitet. Die Ergebnisse wurden im Nachgang ausgewertet und für den Austausch mit den Ämtern und amtsfreien Gemeinden genutzt (z. B. in Workshops zur Erstellung der kommunalen Jugendkonzepte). Trotz großer Bemühungen und der Verwendung jugendgerechter Werbung war die Teilnahme an den Beteiligungskonferenzen je nach Amt bzw. amtsfreier Gemeinde sehr unterschiedlich: die Teilnehmerzahl schwankte zwischen 4 und 40 Kindern und Jugendlichen. Betroffene Aussagen sind daher in der Regel nicht repräsentativ, bekräftigen aber zumeist aus der Online-Umfrage und Auswertung sozialstruktureller Daten gewonnene Erkenntnisse.

Befragungen durch Fachkräfte

Fachkräfte können Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sein. Durch ihr Vertrauensverhältnis zu den jungen Menschen sind sie besonders geeignet Beteiligungsmaßnahmen durchzuführen. Sie können die jungen Menschen in einem alltäglichen Setting erreichen und haben damit im Vergleich zur Kreisverwaltung weniger Zugangshindernisse. Der Landkreis Havelland hat deshalb die Fachkräfte aufgefordert, Gesprächsrunden mit jungen Menschen zu Bedürfnissen zu veranlassen. Dafür wurden Handouts erstellt und um die Einreichung eines anonymisierten Protokolls gebeten. Leider sind nur zwei Fachkräfte im Landkreis dieser Aufforderung gefolgt. Damit ist diese Methode der Beteiligung in diesem Verfahren vergleichsweise erfolglos geblieben und kann hier nicht weiter Verwendung finden.

Ergebnisse

Freizeitgestaltung

In den freien Angaben der Online-Umfrage forderten junge Menschen mehr öffentliche Orte zur Freizeitgestaltung ein. Häufig wurden explizit Sport- und/oder Spielplätze gewünscht. Fußball, Basketball- und Kletterplätzen wünschen sich junge Menschen am häufigsten. Badestellen und Schwimmbäder zählen zu den häufig geäußerten Wünschen, genauso wie Räume für die spätabendliche Freizeitgestaltung. Daneben gab es Wünsche für kommerzielle Angebote insbesondere Fastfood-Lokale, Kinos, Diskotheken. Auch in den Beteiligungskonferenzen äußerten sich die jungen Menschen in großer Mehrheit mit dem Wunsch nach öffentlichen Innen- und Außenräumen zur Freizeitgestaltung.

Diese Bedarfe fallen unter die Hoheit der Ämter und amtsfreien Gemeinden und ihrem gesetzlichen Auftrag zur Daseinsvorsorge. Für eine wohnraumgenaue Bedarfseinschätzung und Planung der Umsetzung wären weitere Beteiligungsformate vor Ort notwendig. Insofern die Beteiligungsformate im Rahmen dieses Planungsprozesses dazu erste Anhaltspunkte geliefert haben, wurden die Ämter und amtsfreien Gemeinden gesondert informiert.

Schulsozialarbeit

Von den in der Online-Umfrage befragten jungen Menschen gaben 64,6 % an, dass es an ihrer Schule Schulsozialarbeit gibt (bzw. dass sie das Angebot kennen). Das Angebot der Schulsozialarbeit als ausreichend empfanden 37,9 %; weitere 8,3 % sagten aus, sie bräuchten keine Schulsozialarbeiterinnen oder -arbeiter.

Jugendclubs

Von den in der Online-Umfrage befragten jungen Menschen gaben 57,4 % an, dass es in ihrer Nähe einen Jugendclub gibt (bzw. dass sie davon wissen), aber nur etwa die Hälfte von ihnen (29,0 %) schätzten ein, es gäbe damit genügend Jugendclubs in ihrer Nähe. Der Großteil der jungen Menschen scheint im Ergebnis mit den Jugendclubs aber zufrieden zu sein: nur 16,0 % waren mit den Öffnungszeiten unzufrieden und nur 10,0 % mit ihrem Jugendclub insgesamt unzufrieden. Am häufigsten bemängelt wurde die Ausstattung (48,0 %), insbesondere die Außenanlagen, z. B. das Fehlen von Spiel- und Sportgeräten (42,0 %).

Von einem Jugendclub wünschten sich die jüngeren Befragten (6- bis 13-Jährige) vor allem Sportangebote (35,6 %), Zugang zum W-LAN (39,5 %) und dass dort Partys stattfinden können (36,3 %). Die älteren Befragten (14- bis 26-Jährige) äußerten dieselben Wünsche, wobei Zugang zum W-LAN (47,0 %) noch Vorrang vor Partys (38,9 %) und Sportangeboten (36,6 %) hatte.

Ansprechpartner

Die jungen Menschen wurden gefragt „Mit wem kannst du über deine Wünsche, Ideen, Träume sprechen?“. Von der Gesamtzahl aller 6- bis 13-Jährigen gaben lediglich 8,8 % an, dass sie darüber mit Schulsozialarbeiterinnen oder -arbeitern sprechen können. 6,0 % gaben als geeignete Gesprächspartner Fachkräfte der offenen und mobilen Jugendarbeit an. Von der Gesamtzahl aller 14- bis 26-Jährigen gaben 10,0 % an mit Schulsozialarbeiterinnen oder Sozialarbeitern über „Wünsche, Ideen, Träume“ sprechen zu können und 9,3 % mit Fachkräften der offenen und mobilen Jugendarbeit. Familie (89,8 % bzw. 67,4 %) und Freunde (79,1 % bzw. 72,5 %) waren bei beiden Altersgruppen die wichtigsten Ansprechpartner. Lehrerinnen und Lehrer waren im Vergleich bei den jüngeren Kindern noch wichtigere Ansprechpartner (12,3 %), während sie für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen weniger bedeutsam waren (7,2 %).

Problemlagen und Unterstützungsbedarf

In der Online-Umfrage wurden junge Menschen gefragt, bei welchen Themen sie sich Beratung und Unterstützung wünschen. Der überwiegende Teil der Antworten bezog sich in beiden Altersgruppen (6 bis 13 Jahre bzw. 14 bis 26 Jahre) auf zwischenmenschliche Probleme, sei es mit Freundinnen und Freunden (20,3 % bzw. 14,9 %), in der Familie (18,4 % bzw. 20,6 %), mit Mitschülerinnen und Mitschülern (17,0 % bzw. 15,3 %) oder mit Lehrerinnen und Lehrern (12,6 % bzw. 17,8%).

Das Problem „Mobbingverhalten“ wurde von vielen jungen Menschen explizit angesprochen. Insbesondere in den Gemeinden Milower Land, Nauen und Wustermark wurde dies in den Freifeldangaben der Online-Umfrage mehrfach angegeben. Auf die Frage, zu welchen Themen sie sich mehr Beratung und Unterstützung wünschen, gaben 14,6 % der 6- bis 13-Jährigen „Mobbing und Gewalt“ an, wobei hier Brieselang, Falkensee, das Amt Nennhausen und Rathenow auf die höchsten Werte kamen. In der älteren Altersgruppe (14- bis 26 Jahre) wurde der Unterstützungsbedarf zu diesem Thema ähnlich häufig (14,7 %) und vor allem in Schönwalde-Glien, Falkensee, dem Amt Friesack und Rathenow besonders häufig benannt.

Unterstützung bei Problemen mit Alkohol oder anderen Drogen wurde bei den Befragten selten angefragt. Lediglich bei den 14- bis 26-Jährigen in Brieselang (6,0 %), Falkensee (9,2 %), dem Amt Friesack (9,5 %) und Schönwalde-Glien (11,8 %) wurde dies häufiger angefragt. Im gesamten westliche Havelland fragten weniger als 3 % der jungen Menschen in diesem Alter nach Unterstützung. Daraus können nicht direkt Schlüsse zu den tatsächlichen Problemlagen getroffen werden. Es zeigte sich lediglich, dass die Teilnehmenden diese Problematik anders für sich rahmen und als Problem artikulieren bzw. nicht artikulieren.

Auffällig ist zudem, dass die Befragten zwischen 14 und 26 Jahren vor allem Unterstützung und Beratung bei Lernschwierigkeiten und Versagensängsten (25,7 %) und bei der Berufsorientierung und

Jobsuche einforderten (29,9 %). Hier gab es eine sozialräumliche Verteilung mit deutlich höher artikulierten Bedarfen im östlichen Havelland und deutlich niedrigeren im westlichen Havelland.

Wohlbefinden

Der Großteil der jungen Menschen im Landkreis Havelland war nach eigenen Angaben insgesamt meistens „glücklich“ (24,7 %), „entspannt“ (22,3 %) oder zufrieden (23,1 %). Etwa 16 % der befragten jungen Menschen gaben jedoch an, dass sie sich meistens „gestresst“ fühlen. In einigen Ämtern und amtsfreien Gemeinden fühlte sich sogar mehr als jede/-r fünfte meistens „gestresst“: Falkensee (20,9 %), Amt Friesack (21,1 %), Rathenow (22,5 %), Brieselang (23,1 %), Amt Nennhausen (24,0 %). Darüber hinaus gaben in drei Ämtern und amtsfreien Gemeinden mehr als 5 % der jungen Menschen an, sich meistens „traurig“ zu fühlen: Amt Friesack (5,3 %), Nauen (5,3 %) und Ketzin/Havel (6,1 %).

Erreichbarkeit

Der öffentliche Nahverkehr ist ein in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden wiederkehrendes Thema. In den Freifeldangaben der Online-Umfrage wurden insbesondere Busverbindungen als zu selten oder ungenügend im gesamten Landkreis beklagt. In den ländlicheren Ämtern und amtsfreien Gemeinden (Milower Land, Amt Rhinow, Schönwalde-Glien) wurden diese Bedarfe zwar besonders häufig artikuliert, aber auch in Wustermark und Falkensee wünschten sich junge Menschen einen noch besser ausgebauten Nahverkehr.

Gleichzeitig gab die überwiegende Mehrheit der jungen Menschen an, dass sie tagsüber ihre Freizeitaktivitäten „gut“ (45,8 %) oder zumindest „mittelmäßig“ (35,8 %) erreichen würden, während nur 8,9 % die Erreichbarkeit als „schlecht“ einstufen. Auffällig waren jedoch insbesondere Schönwalde-Glien und das Amt Nennhausen, wo 25,0 % bzw. 24,0 % angaben, ihre Freizeitaktivitäten „schlecht“ zu erreichen und 6,3 % bzw. 8,0 % sogar angaben, ihre Freizeitaktivitäten „gar nicht“ erreichen zu können.

Verantwortung

Die befragten Kinder- und Jugendlichen gaben häufig an, dass sie sich vorstellen könnten mehr Verantwortung zu übernehmen (44 %). Die jüngeren von ihnen (6- bis 13-Jährige) würden vor allem in der Schule (48 %) und in ihrer Gemeinde (45 %) gerne mehr Verantwortung übernehmen. Die älteren (14- bis 26-Jährige) würden vor allem in der Schule mehr Verantwortung übernehmen (50 %). Immerhin 16 % von ihnen konnten sich vorstellen in einem Jugendparlament oder einem ähnlichen Gremium aktiv zu sein.

Kommunale Jugendkonzepte

Verfahren

Die kommunalen Jugendkonzepte sind im Zeitraum dieses Planungsverfahrens eine Voraussetzung für die Beantragung der Förderung von Personalkostenstellen. Ziel dieser Konzeptentwicklung ist es, den Ämtern und amtsfreien Gemeinden die Möglichkeit zu geben, sich umfassend an der Jugendhilfeplanung zu beteiligen. Im Fokus stehen die konkreten örtlichen Problemlagen, vorhandene und benötigte Ressourcen. Diese Mikroplanung gibt den Ämtern und amtsfreien Gemeinden die Gelegenheit, sich mit den dort tätigen Trägern, Fachkräften und ehrenamtlich Aktiven zum Stand der Angebote für junge Menschen in der Kommune auszutauschen. Während aus Sicht des Landkreises vor allem jene Fragen von Bedeutung sind, die direkt das Aufgabenspektrum der §§ 11-14 SGB VIII berühren, können die kommunale Jugendkonzepte auch Fragen der kommunalen Daseinsvorsorge abdecken.

Der Landkreis Havelland hat die Ämter und amtsfreien Gemeinden bei der Erstellung der kommunalen Jugendkonzepte begleitet und unterstützt. Es wurde eine Mustervorlage erstellt sowie sozialstrukturelle Daten und Ergebnisse der Beteiligungsformate an die Ämter und amtsfreien Gemeinden übermittelt. Zudem wurde den Ämtern und amtsfreien Gemeinden angeboten, dass der Landkreis Havelland einen Workshop zur Vorbereitung der kommunalen Jugendkonzepte durchführt. Dieses Angebot wurde in Falkensee, Nauen, Milower Land, Rathenow und dem Amt Rhinow angenommen. Einige Ämter und amtsfreie Gemeinden vereinbarten mit der Kreisverwaltung, im Nachgang ein ähnliches Format zur Evaluation und Reflexion des kommunalen Jugendkonzepts durchzuführen.

Ergebnisse

Östliches Havelland

Im östlichen Havelland haben alle Gemeinden, also Brieselang, Dallgow-Döberitz, Falkensee, Schönwalde-Glien und Wustermark, ein kommunales Jugendkonzept eingereicht. In Falkensee fand im Herbst 2024 ein vom Landkreis geführter Workshop zur Jugendhilfeplanung statt, um die Erstellung des kommunalen Jugendkonzepts vorzubereiten. In Brieselang hat die Gemeinde bereits Ende 2023 eine Reihe Beratungen zur Vorbereitung des kommunalen Jugendkonzepts durchgeführt, an denen auch der Landkreis teilgenommen hat. Mit den anderen Gemeinden stand der Landkreis im Austausch und strebt an, im Anschluss an den Beschluss des Jugendförderfachplans Reflexionstreffen zu den kommunalen Jugendkonzepten zu organisieren.

In den kommunalen Jugendkonzepten der Gemeinden Brieselang, Dallgow-Döberitz, Schönwalde-Glien und Wustermark werden zum Teil sehr umfassend die pädagogischen Ausrichtungen der Jugend(sozial)arbeit erläutert. In diesem Planungsraum lassen sich aus diesen Konzepten insgesamt mehrere Thematiken erkennen:

- Das östliche Havelland ist vergleichsweise homogen in seiner Bevölkerungsstruktur. Armut und Integrationsherausforderungen und somit Aufträge im Sinne des § 13 SGB VIII spielen eine

untergeordnete Rolle, obgleich sie auch hier nicht vollends vernachlässigt werden dürfen. Der Fokus der Gemeinden liegt jedoch insgesamt stärker im Bereich der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII. Vielerorts gibt es gute und vielfältige Angebote zur Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge, insbesondere von Sportvereinen und Kinder- und Jugendfeuerwehren. An vielen Stellen finanzieren die Gemeinden Jugendtreffs oder Jugendclubs eigenständig (ohne Förderung durch den Landkreis) und betreiben sie durch die Unterstützung von Hilfskräften und ehrenamtlich Tätigen.

- Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß § 14 SGB VIII sind in der Jugend(sozial)arbeit im östlichen Havelland sehr präsent. Insbesondere Maßnahmen im Bereich Drogen- und Suchtprävention und Gewaltprävention mit dem Schwerpunktthema Mobbing werden von den Gemeinden in diesem Planungsraum hervorgehoben. Auch Maßnahmen für Diversität und gegen politische Radikalisierung und Fremdenfeindlichkeit werden im östlichen Havelland als notwendig benannt.
- Durch die im Vergleich zum mittleren und westlichen Havelland relativ große Bevölkerungsdichte und durch die Nähe zu Berlin (Spandau) sind die Jugendgruppen im Osthavelland oft nicht klar den Gemeinden zuzuordnen. Häufig sind Jugendliche aus anderen Gemeinden und auch aus Berlin vor Ort, was vereinzelt zu Interessenkonflikten führt.
- In den kommunalen Jugendkonzepten einiger der Gemeinden im östlichen Havelland wird explizit ein Ausbau personeller Ressourcen in der Jugend(sozial)arbeit für notwendig erklärt. Zum Teil wird ein höherer Förderbedarf angemeldet. Brieselang benennt einen Bedarf für 2,45 weitere Stellen in der offenen Jugendarbeit und 3,875 Stellen in der Schulsozialarbeit. In Dallgow-Döberitz sieht man die Notwendigkeit für bis zu drei weitere Fachkräfte in den Jugendclubs, eine weitere Stelle in der Schulsozialarbeit und mindestens eine in der mobilen Jugendarbeit. In Wustermark sollen langfristig die personellen Ressourcen in der offenen Jugendarbeit um eine Stelle, in der Schulsozialarbeit um 1,4 Stellen und in der mobilen Jugendarbeit um eine Stelle ausgebaut werden.

Die Stadt Falkensee hat als größte Stadt im Havelland und Mittelzentrum im östlichen Havelland eine herausgehobene Stellung. Im kommunalen Jugendkonzept der Stadt und im Workshop zur Jugend(sozial)arbeit sind verschiedene relevante Themen angesprochen worden:

- Die Stadt Falkensee fordert vom Landkreis als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine höhere Förderung der Schulsozialarbeit. Insbesondere an der Oberschule Falkensee müsse eine weitere Stelle verortet werden.
- Während in Falkensee die Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohner in bessergestellten Verhältnissen lebt, gibt es hier zunehmend auch Bereiche mit sozial schwächeren Familien (vor allem im Ortsteil Falkenhorst), wo Armutsgefährdung ein Thema für die Jugend(sozial)arbeit ist.
- Die Fachkräfte berichten, dass psychische Probleme bei Kindern und Jugendlichen sowie bei den Erziehungsberechtigten zugenommen hätten. Therapieplätze und niedrigschwellige Angebote (z. B.: Selbsthilfegruppen) würden fehlen.

- Als wichtigste Themen für die Jugend(sozial)arbeit wurden während des Workshops genannt: politische Bildung und die Vorbeugung vor Radikalisierung, Suchtprävention, künstlerische und kulturelle Bildung.
- Es gibt einen großen Konsens, dass in Falkensee mehr Räumlichkeiten für Jugendliche benötigt werden. Insbesondere die Idee eines größeren Jugendzentrums oder eines Mehrgenerationenzentrums mit diversen Angeboten wird bekräftigt. Dieses sollte auch Ausgangspunkt für einen besseren Informationsfluss sein. Auch der Ausbau von selbstverwalteten Räumen (für Bandproben oder Feiern) wird in diesem Zusammenhang als notwendig benannt.

Mittleres Havelland

Im mittleren Havelland haben Nauen und Ketzin/Havel jeweils ein kommunales Jugendkonzept eingereicht. Im Amt Friesack wurde kein kommunales Jugendkonzept erstellt und kein Workshop durchgeführt. In der Folge wird sich der Landkreis im nächsten Planungszeitraum intensiver mit der Jugend(sozial)arbeit im Amt Friesack auseinandersetzen.

Das mittlere Havelland hat an vielen Stellen gute Ansätze in der Jugend(sozial)arbeit und der kommunalen Daseinsvorsorge für junge Menschen, aber an wichtigen Punkten auch noch Ausbaubedarf. So gibt es in der Stadt Nauen sowohl ein Stadtbad, als auch einen BMX- und Skaterpark am Stadtrand. In der Stadt ist eine Sachbearbeiterin Kinder- und Jugendarbeit tätig, welche in ihren Sprechzeiten für junge Menschen erreichbar ist, Netzwerktreffen und Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung koordiniert. Zudem ist die Stadt seit 2020 als „kinderfreundliche Kommune“ anerkannt, wodurch auch Fördermittel für den Kinder- und Jugendbereich bereitgestellt wurden. Im Rahmen dieses Programmes wurden in Nauen eine Reihe von Maßnahmen mit Kindern und Jugendlichen geplant und überwiegend auch umgesetzt. In 2024 fanden sowohl eine Zukunftswerkstatt, als auch ein Workshop zur Vorbereitung des kommunalen Jugendkonzepts statt, in denen Bedarfe für die Jugend(sozial)arbeit und die kommunale Daseinsvorsorge für junge Menschen ermittelt wurden, z. B.:

- Es bedarf zusätzlicher Räumlichkeiten und Treffpunkte für junge Menschen. Die Schaffung eines zentralen Jugendzentrums wurde hier diskutiert. Der bestehende Jugendclub wird von den Fachkräften in Nauen als zu klein bewertet. In ihrem kommunalen Jugendkonzept hat sich die Stadt Nauen das Ziel gesetzt, den Prozess von der Ideenfindung bis zur Realisierung bis Ende 2028 durchzuführen.
- Präventionsarbeit nimmt eine wichtige Rolle ein, insbesondere im Bereich Suchtprävention. Auch die Elternarbeit und -bildung wird in diesem Kontext als wichtige Maßnahme angeführt.
- Psychische Probleme (z. B. Angststörungen und selbstverletzendes Verhalten) würden spürbar häufiger auftreten. Zugang zu Therapiemöglichkeiten seien zu schwierig und es fehle an niedrigschwelligen Angeboten.
- Die Stadt wünscht sich eine weitere geförderte Personalkostenstelle, welche in der mobilen Jugendarbeit (Streetwork) und der offenen Jugendarbeit eingesetzt werden soll. Große Priorität hat jedoch die Besetzung langfristig freier Stellen in der offenen Jugendarbeit.
- Die Öffentlichkeitsarbeit und die Vernetzung sollen gestärkt werden.

- Insgesamt wird in Nauen ein Mehrbedarf in der Schulsozialarbeit attestiert.

Die Stadt Ketzin/Havel hat in ihrem kommunalen Jugendkonzept insbesondere fachliche Schwerpunkte für die Jugend(sozial)arbeit gesetzt. Es werden aber auch Bedarfe und notwendige Maßnahmen festgehalten:

- Insgesamt wünscht sich die Stadt Ketzin/Havel eine höhere personelle Ausstattung in der offenen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit. Insbesondere wird ein Bedarf für Schulsozialarbeit an der Europaschule Ketzin benannt.
- Die Stadt nutzt momentan ihre Ressourcen, um in der Fläche in verschiedenen Jugendclubs und -treffs präsent zu sein. In ihrer Maßnahmenplanung wird erwogen, diese Verteilung zu überdenken und sich ggf. auf den Jugendclub Ketzin/Havel zu konzentrieren. Auch im Prozess der Verortung und Vergabe geförderter Personalkostenstellen wird diese Frage zwischen der Stadt und dem Landkreis zu diskutieren sein.
- Ketzin/Havel sieht auch die Notwendigkeit für eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit. Die Erarbeitung einer App wird zu diesem Zwecke vorgeschlagen.

Westliches Havelland

Im westlichen Havelland haben das Amt Nennhausen, die Stadt Premnitz, die Stadt Rathenow und das Amt Rhinow ein kommunales Jugendkonzept eingereicht. Die Gemeinde Milower Land hat zugesichert ein kommunales Jugendkonzept nachzureichen.

Hier gibt es eine starke Fokussierung der Jugend(sozial)arbeit auf das Mittelzentrum Rathenow, da hier viele weiterführende Schulen und auch viele Freizeitangebote vorhanden sind, die von jungen Menschen aus dem gesamten Planungsraum genutzt werden. Dieser Planungsraum ist daher in besonderem Maße in seiner Ganzheit zu betrachten. Es sind eine Reihe wesentlicher Befunde aus der Sichtung der kommunalen Jugendkonzepte und der vom Landkreis geführten Workshops zu entnehmen:

- Das westliche Havelland ist insgesamt stark vom ländlichen Raum geprägt (insbesondere im Milower Land, dem Amt Nennhausen und dem Amt Rhinow). Angebote der offenen Jugendarbeit sind deshalb für einige junge Menschen schwer erreichbar. Dort, wo es derartige Angebote gibt, kann auch nur eine begrenzte Zahl junger Menschen potentiell erreicht werden. Zum Teil werden hier Strukturen durch ehrenamtliches Engagement und durch den Einsatz von Nichtfachkräften aufrechterhalten.
- Insgesamt sind Fragen der Inklusion und Integration ein wichtiges Thema im westlichen Havelland. Insbesondere die Städte Rathenow und Premnitz stellen in ihren kommunalen Jugendkonzepten ausführlich dar, dass junge Menschen an diesen Orten häufig von vielfältigen sozialen Benachteiligungen infolge ihrer Herkunft und/oder Armutsgefährdung betroffen sind.
- Der Suchtprävention wird im gesamten westlichen Havelland ein hoher Stellenwert beigemessen. Besondere Verantwortung kommt hier allerdings den weiterführenden Schulen in Premnitz und Rathenow zu. Die Stadt Rathenow hat dafür Ende 2023 einen Präventionskoordinator eingestellt. Auch im vom Landkreis initiierten Workshop haben die

Anwesenden verschiedene Ideen zum Ausbau der Gesundheitsförderung vorgebracht, z.B. die Etablierung von Schulgesundheitsfachkräften an Schulen.

- Konflikte im öffentlichen Raum und ein Gefühl von Unsicherheit in Teilen der Stadt Rathenow sind weitere Herausforderungen, welche unter anderem mit der mobilen Jugendarbeit bearbeitet werden.
- Auch in diesem Planungsraum wurde angemerkt, dass Jugendliche häufig schwer zu erreichen sind bzw. Jugendliche die Angebote der Jugend(sozial)arbeit selbst nicht wahrnehmen. Es soll auf eine digitale Ansprache hingearbeitet werden.
- Es wird in den Ämtern und amtsfreien Gemeinden insgesamt ein Mehrbedarf an Personalstellen benannt. Die Stadt Rathenow beziffert einen Bedarf von kurzfristig 5,75 weiteren Stellen und langfristig 13,5 weiteren Stellen in der Schulsozialarbeit und von langfristig 3,5 weiteren Stellen in der offenen Jugendarbeit und mindestens einer weiteren Stelle in der mobilen Jugendarbeit. Die Stadt selbst finanziert über die bereits geförderten Personalkostenstellen hinaus noch weitere Stellen komplett und wünscht sich perspektivisch die Aufnahme dieser Stellen in die Förderprogramme des Landkreises.

Fachkräftebefragung

Verfahren

Die Grundlage für die Jugendhilfeplanung ist die Ermittlung der Bedarfe der jungen Menschen, also der Adressatinnen und Adressaten der Jugend(sozial)arbeit. Aber auch die Lage der Fachkräfte ist ein für die Jugendhilfeplanung relevanter Faktor, der gemäß § 57 (2) BbgKJG auch in die Jugendhilfeplanung aufgenommen werden soll. Ein Blick auf die Fachkräfte ermöglicht eine genauere Festsetzung sozialpolitischer Ziele und erlaubt es dem Landkreis Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung der Träger im Landkreis zu planen.

Im Rahmen der AG 78 KiJU wurde Anfang 2024 eine Fachkräftebefragung zur Zufriedenheit der pädagogischen Fachkräfte im Landkreis Havelland entwickelt. An dieser Befragung nahmen 49 Personen teil. Die Hälfte von ihnen ist erst seit höchstens vier Jahren in der Jugend(sozial)arbeit im Havelland tätig, 53 % kommen aus der Schulsozialarbeit. Die Ergebnisse wurden in der AG 78 KiJU mit den Trägern der Jugendhilfe ausgewertet und mögliche Schlussfolgerungen diskutiert. Die pädagogischen Fachkräfte im Landkreis wurden direkt über die Erkenntnisse informiert. Eine Überarbeitung und Verstetigung dieser Umfrage im nächsten Planungsraum wird angestrebt.

Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Fachkräfteumfrage ausschnittsweise vorgestellt. Im Kern geht es dabei darum festzustellen, wie zufrieden die pädagogischen Fachkräfte mit ihrer Arbeit sind und welche Faktoren ihre Zufriedenheit bestimmen. Wie Abbildung 1 zeigt, sind die Fachkräfte sowohl mit ihrer Arbeitssituation insgesamt als auch mit ihren Arbeitsverträgen eher zufrieden als unzufrieden. Betreffs ihrer Vergütung und der Ressourcen, die ihnen zur Verfügung stehen, sind sie mehrheitlich weder zufrieden noch unzufrieden.

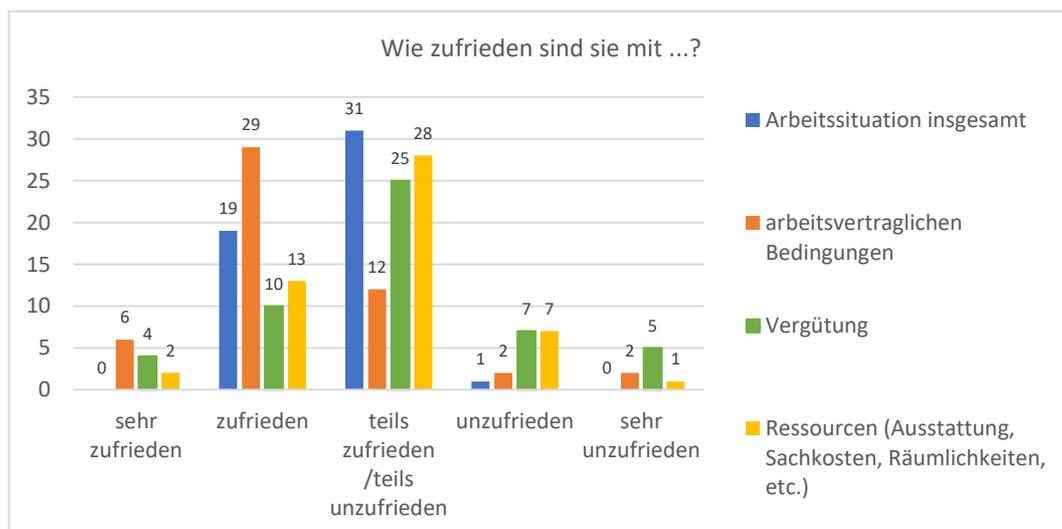


Abbildung 1: Fachkräfteumfrage – Zufriedenheit allgemein, vgl. Datennachweise

Die wichtigsten Faktoren, welche zur Zufriedenheit der Fachkräfte beitragen, liegen in der Jugend(sozial)arbeit selbst: die Arbeit ist abwechslungsreich, sinnhaft, flexibel gestaltet, erlaubt

zahlreiche Vernetzungsmöglichkeiten und gibt den Fachkräften Erfolgserlebnisse mit ihrer Zielgruppe. Gleichzeitig führen vor allem die Umstände der Arbeit zur Unzufriedenheit: hohe Arbeitsbelastung, Einzelkämpferdasein, fehlende Anerkennung und das Gefühl keinen Einfluss nehmen zu können. All dies sind Faktoren, an denen die Träger der Jugendhilfe einschließlich des Landkreises als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe arbeiten können.

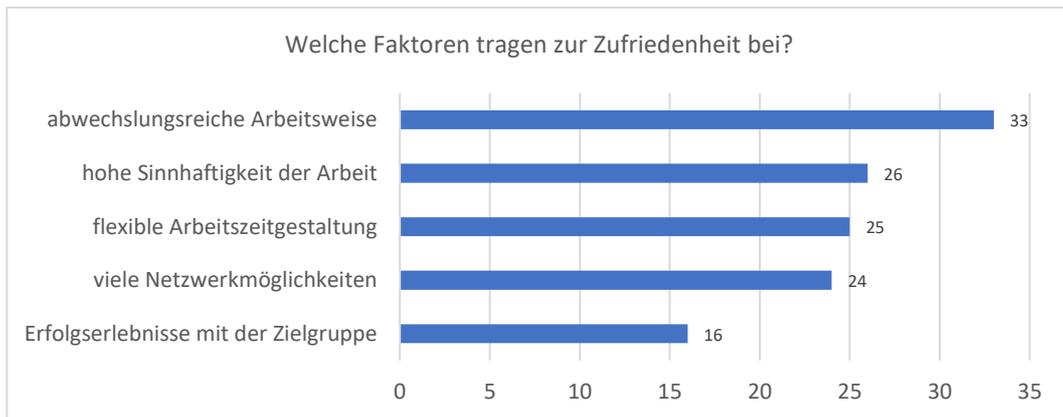


Abbildung 2: Fachkräfteumfrage – Faktoren für Zufriedenheit, vgl. Datennachweise

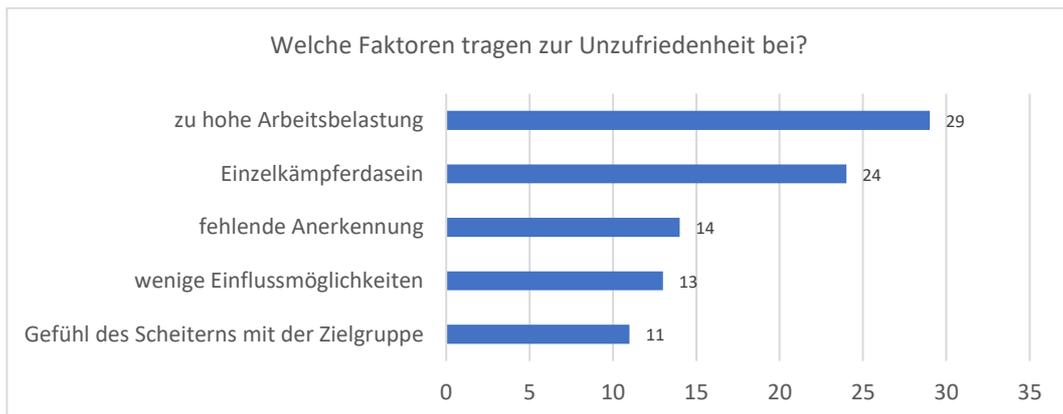


Abbildung 3: Fachkräfteumfrage – Faktoren für Unzufriedenheit, vgl. Datennachweise

Direkt danach gefragt, wo sich die Fachkräfte Unterstützung wünschen, werden vor allem Bürokratie und Stress als Hürden für ihre Zufriedenheit genannt. Supervision und Erfahrungsaustausch sowie die Unterstützung in anspruchsvollen Projekten und Digitalisierung sind von den Fachkräften ausdrücklich geäußerte Wünsche.

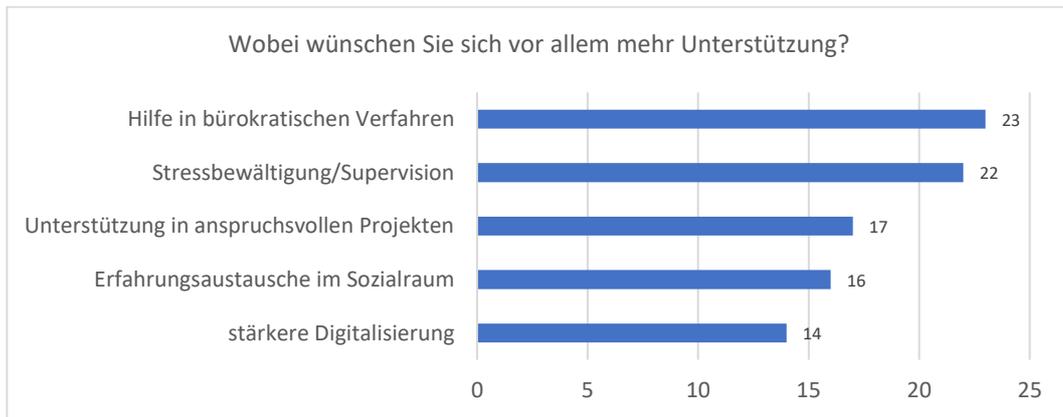


Abbildung 4: Fachkräfteumfrage – Unterstützungswünsche, vgl. Datennachweise

5. Sozialstrukturelle Daten

Die Jugendhilfeplanung muss sich in weiten Teilen auf quantitative, sozialstrukturelle Daten verlassen. Die Ziele einer Bedarfsermittlung auf diesem Wege sind es,

- einen Überblick über die Anforderungen auch im Sinne einer Bestandsfeststellung zu geben,
- verschiedene Dimensionen der Sozialräume im Landkreis festzulegen, für die statistisch relevante Daten vorhanden sind,
- zeitliche Veränderungen und
- sozialräumliche Unterschiede aufzuzeigen.

In der Jugendhilfeplanung sind die sozialstrukturellen Daten auch eine Grundlage für die Festsetzung sozialpolitischer Ziele. Vor allem sind es jedoch diese Daten, welche im Verfahren der Verortung geförderter Personalkostenstellen entscheidend sind. Die Daten müssen deshalb stets **möglichst aktuell, vergleichbar, verlässlich** und für die Jugend(sozial)arbeit gemäß §§ 11–14 SGB VIII **relevant** sein.

Bevölkerungsaufbau

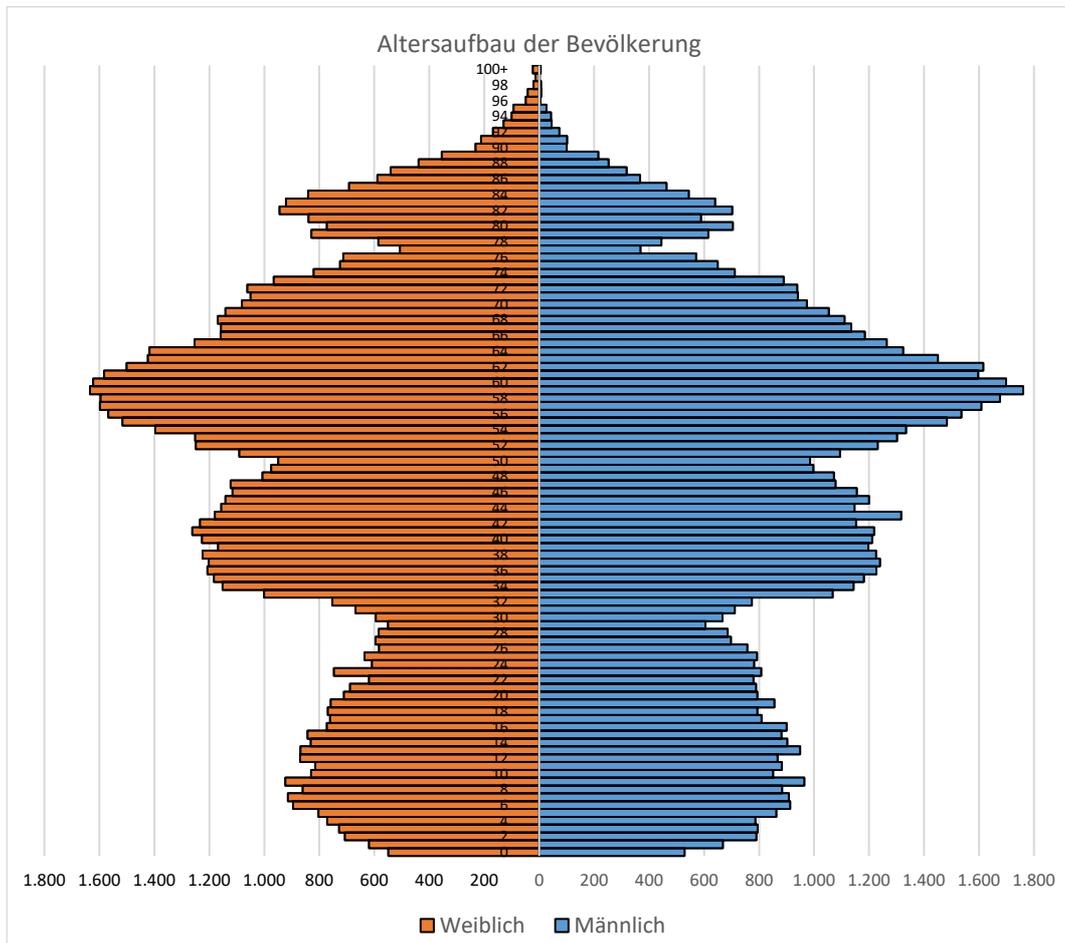


Abbildung 5: vgl. Datennachweise

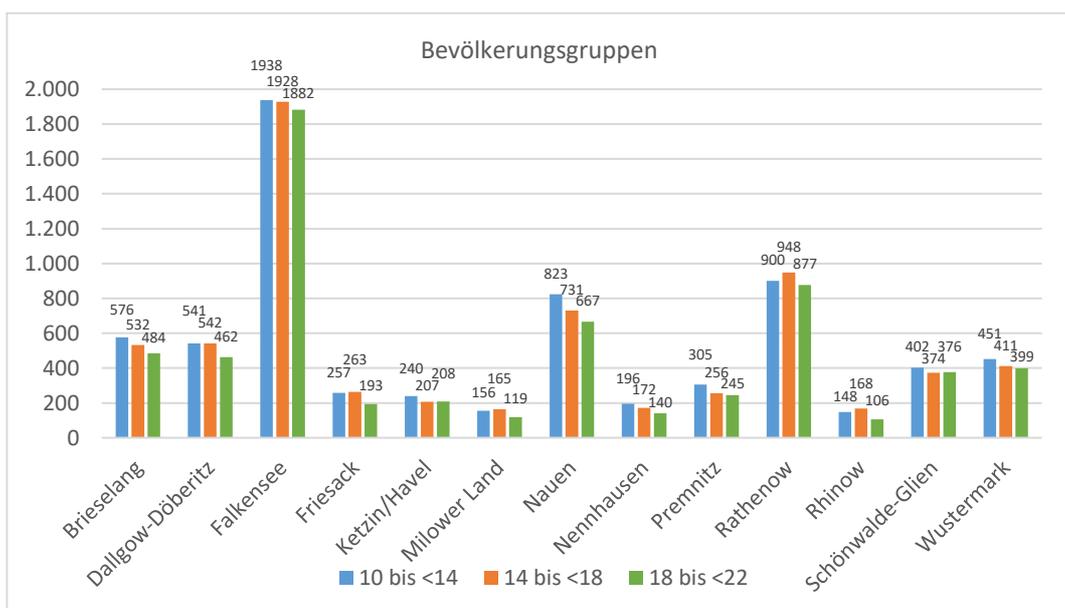


Abbildung 6: vgl. Datennachweise

Die Bevölkerung des Landkreises Havelland unterliegt, so wie der Rest der Bundesrepublik Deutschland, einem fortschreitenden demografischen Wandel. Als Flächenlandkreis zwischen Berlin-Spandau und der Elbe wirkt sich dieser Wandel sehr unterschiedlich auf die verschiedenen Ämter und amtsfreien Gemeinden aus. Im ländlichen Raum, welcher hauptsächlich im mittleren und westlichen Havelland liegt, ist der Anteil der Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung insgesamt geringer als im östlichen Havelland. Die anteilmäßig jüngsten Gemeinden bzw. Städte im Landkreis sind Brieselang, Dallgow-Döberitz und Falkensee. In der Stadt Falkensee mit rund 45.000 Einwohnern lebt mit 28,8 % aller 10- bis 20-Jährigen ein großer Anteil aller havelländischen Kinder und Jugendlichen. In den drei Mittelzentren Falkensee, Nauen und Rathenow leben insgesamt 53,8 % aller junger Menschen dieser Altersgruppe.

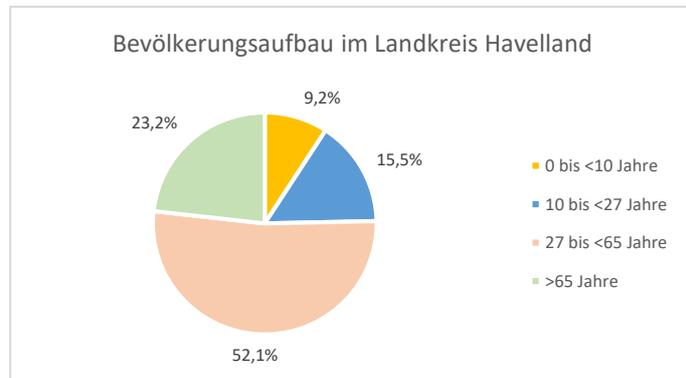


Abbildung 7: vgl. Datennachweise

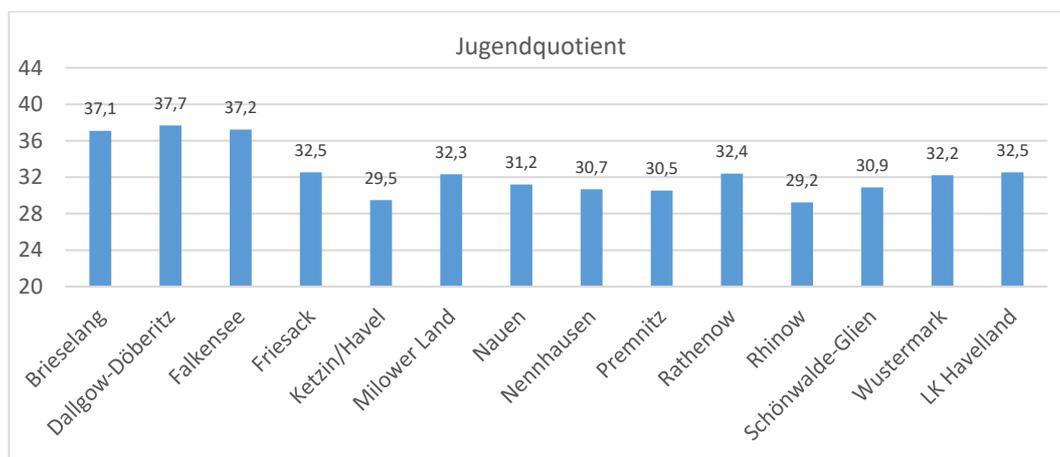


Abbildung 8: vgl. Datennachweise

Als Ergebnis des demografischen Wandels verschiebt sich das Verhältnis der Kinder und Jugendlichen zur erwerbstätigen bzw. erwerbsfähigen Bevölkerung zunehmend. Der Jugendquotient – das Verhältnis von Kindern und Jugendlichen zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter – liegt im Durchschnitt bei 32,5. Er ist damit deutlich niedriger als die Marke von 44, welche notwendig wäre, damit die nachwachsende Generation die jetzigen Erwerbsfähigen ersetzen könnte. Bei einer gleichzeitig bundesweit wachsenden Anzahl der Menschen über dem erwerbsfähigen Alter drohen junge Menschen in der Bundes- und Landespolitik in Vergessenheit zu geraten.³

³ Vgl. Klüver, N. (2022). Deutschland, ein kinderfeindliches Land?: worunter Familien leiden und was sich ändern muss. Kösel-Verlag und El-Mafaalani, A., Kurtenbach, S., & Strohmeier, K. P. (2025). *Kinder-Minderheit ohne Schutz: Aufwachsen in der alternden Gesellschaft*. Kiepenheuer & Witsch.

Bevölkerungsentwicklung

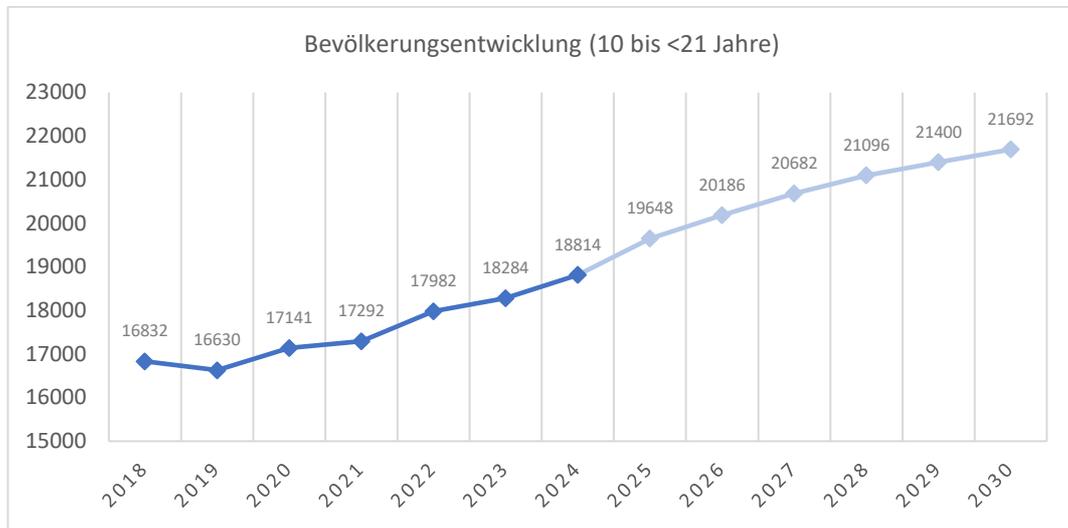


Abbildung 9: vgl. Datennachweise

Nach vielen Jahren der Bevölkerungsschrumpfung in der Nachwendezeit hat der Landkreis Havelland für die letzte Dekade einen deutlichen Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen. Dies zeigt sich auch besonders in den steigenden Zahlen der hier ansässigen jungen Menschen. Ihre Anzahl ist zwischen 2018 bis Ende 2024 in allen Altersgruppen gestiegen. In der Kernzielgruppe der Jugend(sozial)arbeit im Landkreis Havelland – den 10- bis 20-Jährigen – ist ihre Zahl in diesem Zeitraum um 11,8 % gestiegen. Bis 2030 wird weiterhin ein Anstieg prognostiziert. Dann sollen im Vergleich zu Ende 2024 insgesamt 15,3 % mehr junge Menschen in diesem Alter im Havelland leben. Aufgeteilt auf drei gleich große Alterskohorten zeigt sich, dass vor allem unter den 10 bis 13-Jährigen ein starker Anstieg zu verzeichnen ist (+17,5 %), der sich in den folgenden Jahren nun auf die älteren Altersscheiben übertragen wird.

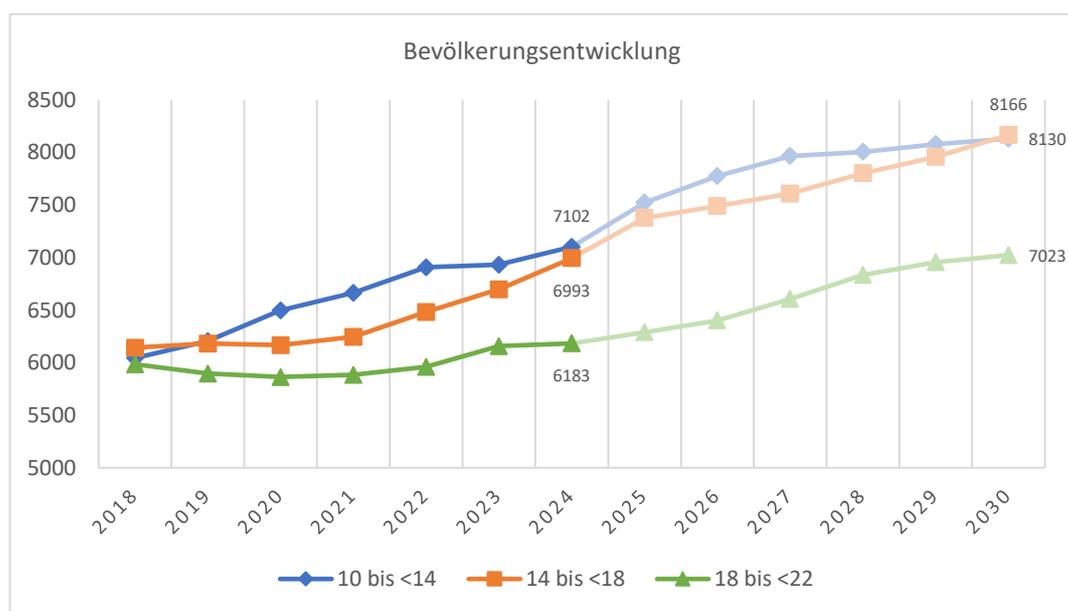


Abbildung 10: vgl. Datennachweise

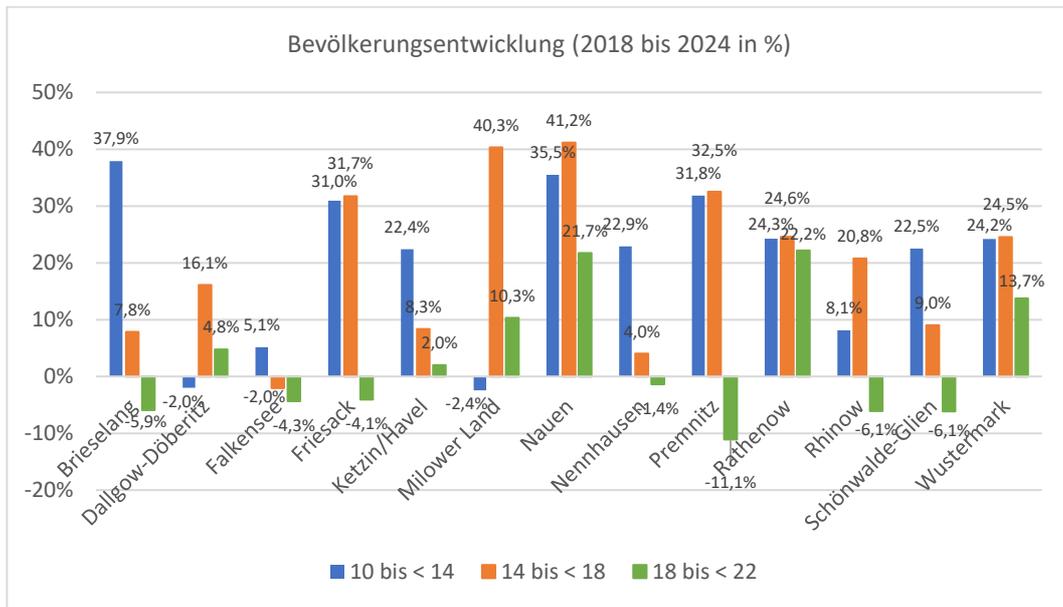


Abbildung 11: vgl. Datennachweise

Dabei gibt es deutliche räumliche Unterschiede. Die Größe einiger Bevölkerungsgruppen hat sich in diesem Zeitpunkt sogar verringert. Vor allem die Anzahl der 18- bis 21-Jährigen war vielerorts rückläufig, z.B. in Premnitz (-11,1 %), dem Amt Rhinow (-6,1 %) oder Schönwalde-Glien (-6,1 %). In den Mittelzentren Nauen und Rathenow ist ihre Zahl jedoch um über 20 % gestiegen. Der große Anstieg bei den 10- bis 13-Jährigen ist besonders ausgeprägt in Brieselang, dem Amt Friesack, Nauen, und Premnitz, wo er überall bei mehr als 30 % liegt. Diese Entwicklungen müssen auch in der Kita-Bedarfsplanung – hier für den Hort – berücksichtigt werden.

Die Gesamtzahl junger Menschen ist besonders im mittleren und westlichen Havelland sehr stark angestiegen. Gleichzeitig lebt immer noch die Mehrheit aller jungen Menschen im östlichen Havelland. In den kommenden Jahren wird dort auch wieder ein stärkerer Anstieg der Einwohnerzahlen der 10- bis 20-Jährigen vorhergesagt.

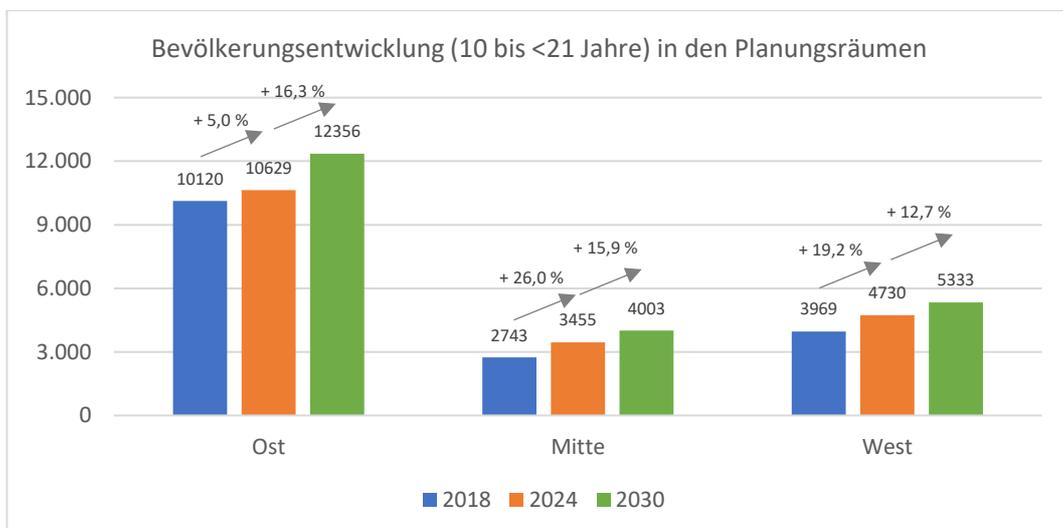


Abbildung 12: vgl. Datennachweise

Familientypen

Familienkonstellationen im Landkreis Havelland sind sehr unterschiedlich. Ihre gesamte Komplexität und Diversität ist zwar statistisch nicht erfasst, jedoch gibt es sozialraumspezifische Daten darüber, in wie vielen Familien Kinder von zwei Erziehungsberechtigten gemeinsam aufgezogen werden und wie häufig Kinder mit einer Alleinerziehenden oder einem Alleinerziehenden aufwachsen. In Friesack, Nauen, Premnitz, Rathenow und Rhinow liegt dieser Wert über 30 %. Die Jugend(sozial)arbeit könnte hier insbesondere die familiäre Erziehung ergänzen, indem Freizeit- und sozialpädagogische Angebote gemacht werden.

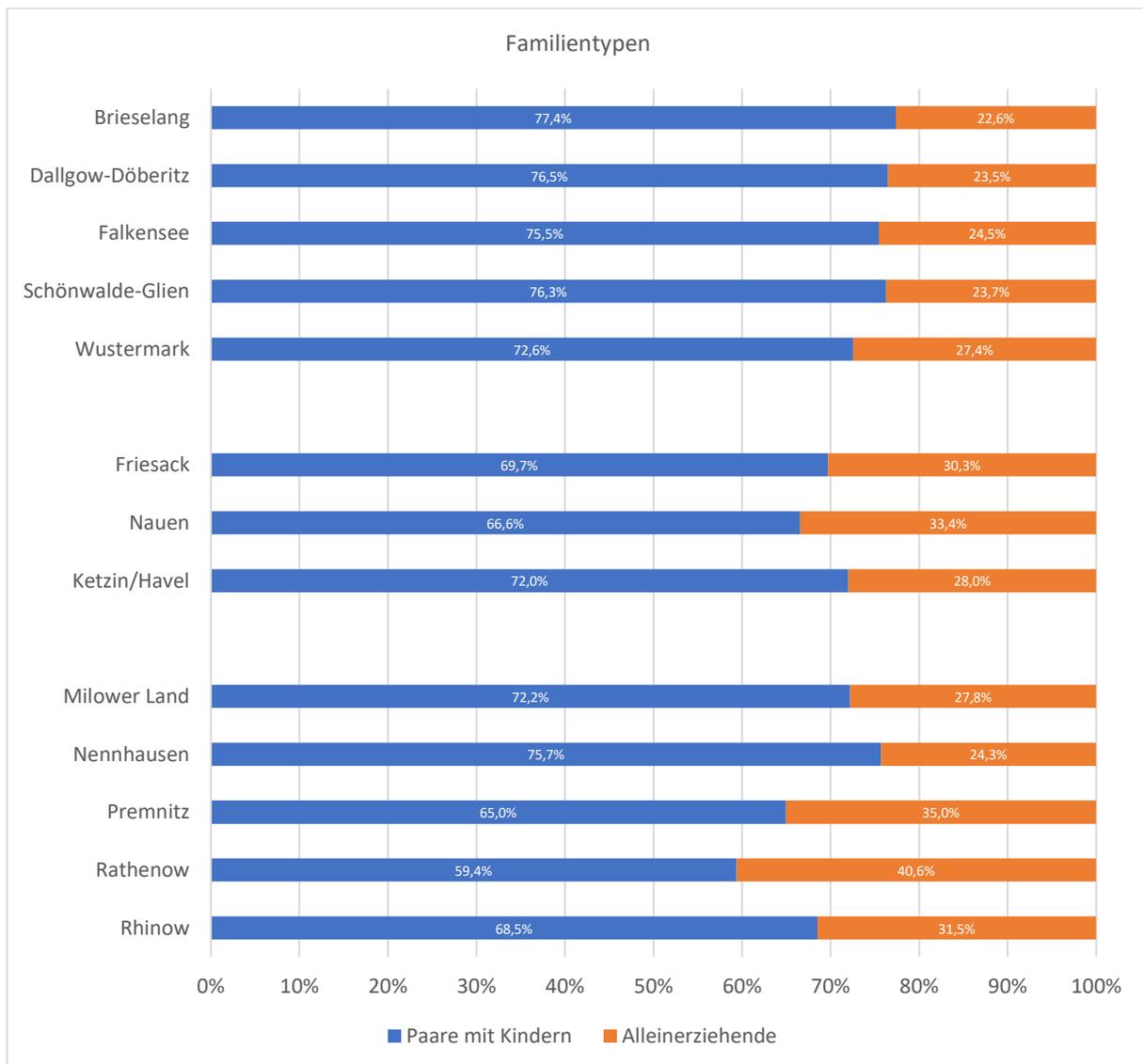


Abbildung 13: vgl. Datennachweise

Bildung

Die kommunale Bildungslandschaft im Landkreis Havelland begleitet junge Menschen vom Kitaalter bis zum Berufseinstieg und darüber hinaus. Für die Jugendförderplanung spielen die Schulen eine herausragende Rolle. Große finanzielle und personelle Ressourcen werden für die Erziehung junger Menschen im Schulsystem aufgewandt. Es ist nicht die Aufgabe der Jugendhilfe, den Auftrag zur schulischen Erziehung fortzuführen, doch Jugendhilfe kann nur gelingen, wenn sie in der Planung, Ausgestaltung und Durchführung eng mit den Schulen verzahnt ist.

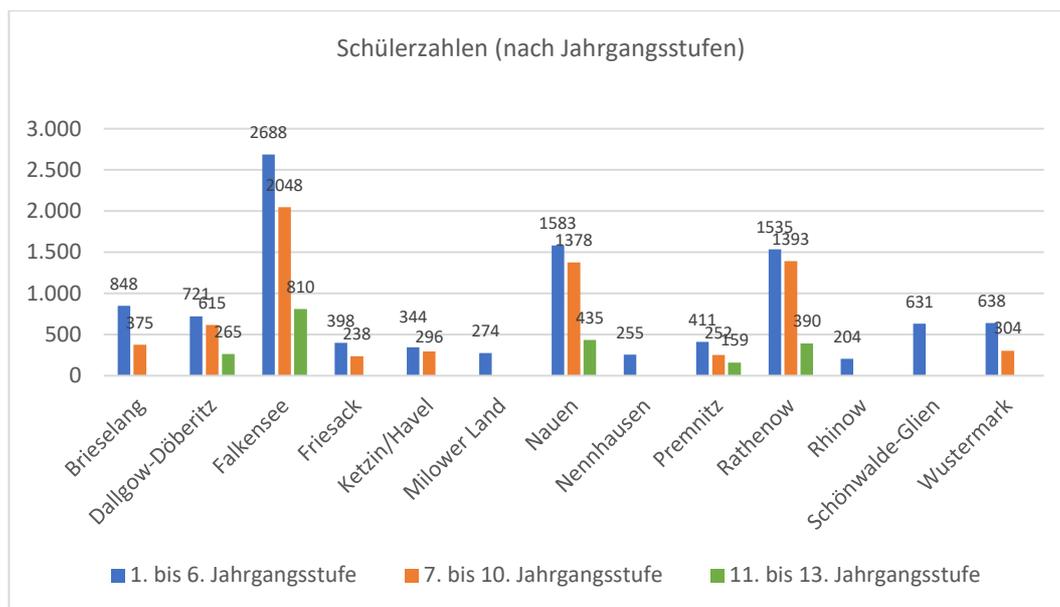


Abbildung 14: vgl. Datennachweise

Während Grundschulen überall im Landkreis wohnortnah vorhanden sind, müssen Schülerinnen und Schüler vor allem in ländlichen Bereichen der Ämter und amtsfreien Gemeinden häufig eine weiterführende Schule außerhalb ihres Wohnsitzes aufsuchen. Insbesondere in den drei Mittelzentren Falkensee, Nauen und Rathenow sind hohe Schülerzahlen zu verzeichnen. Ihnen kommt dadurch auch eine besondere Bedeutung im Leben der jungen Menschen und für die Ausrichtung der Jugend(sozial)arbeit zu. Ein weiterer wichtiger Pfeiler der Bildungslandschaft im Landkreis ist das Oberstufenzentrum Havelland mit seinen Standorten in Friesack, Nauen und Rathenow. Dort lernen im Schuljahr 2024/25 insgesamt 1879 Schülerinnen und Schüler, davon 191 in der gymnasialen Oberstufe.

In den folgenden Darstellungen werden die verschiedenen Schulen in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden aufgelistet, aufgeteilt nach den drei Planungsräumen im Landkreis Havelland. Die Darstellung nennt zudem die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf sowie die an diesen Schulen erreichten Abschlüsse.

Planungsraum: Östliches Havelland

Name der Schule	Standort	Schulform	Schülerzahl	sonderpäd. Förderbedarf	nicht-deutsche Verkehrssprache	Schulabschlüsse				
						ohne Abschluss	Berufsbildungsreife	erweiterte Berufsbildungsreife	Fachoberschulreife	Berechtigung zum Besuch der gym. Oberstufe
Hans-Klakow-Gesamtschule	Brieselang	Gesamtschule	375	10,7%	8,3%	0,0%	27,1%	20,8%	25,0%	27,1%
Robinson-Grundschule	Brieselang	Grundschule	462	5,8 %	9,1%	/	/	/	/	/
ZeeBr@-Grundschule	Brieselang	Grundschule	386	1,3%	0,8%	/	/	/	/	/
Grundschule Am Wasserturm	Dallgow-Döberitz	Grundschule	721	1,5%	2,2%	/	/	/	/	/
Marie-Curie-Gymnasium	Dallgow-Döberitz	Gymnasium	880	1,6%	4,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,7%	99,3%
Adolph-Diesterweg-Grundschule	Falkensee	Grundschule	442	4,5%	17,8%	/	/	/	/	/
Erich-Kästner-Grundschule	Falkensee	Grundschule	539	5,8%	6,8%	/	/	/	/	/
Europaschule am Gutspark	Falkensee	Grundschule	633	1,7%	16,5%	/	/	/	/	/
Gesamtschule Immanuel Kant	Falkensee	Gesamtschule	1082	4,0%	6,7%	0,0%	1,2%	11,4%	18,7%	68,7%
Geschwister-Scholl-Grundschule	Falkensee	Grundschule	477	2,1%	23,1%	/	/	/	/	/
Lessing-Grundschule	Falkensee	Grundschule	541	2,4%	4,0%	/	/	/	/	/

Lise-Meitner-Gymnasium	Falkensee	Gymnasium	813	0,6%	5,2%	0,0%	0,0%	0,0%	1,0%	99,0%
Oberschule Falkensee	Falkensee	Oberschule	372	14,5%	11,0%	0,0%	5,7%	10,3%	35,6%	48,3%
Vicco-von-Bülow-Gymnasium	Falkensee	Gymnasium	602	1,3%	1,7%	0,0%	1,0%	0,0%	2,1%	96,9%
ZBW an Volkshochschule	Falkensee	Zweiter Bildungsweg	45	/	/	/	/	/	/	/
Grundschule Menschenskinder	Schönwalde-Glien	Grundschule	430	1,6%	9,7%	/	/	/	/	/
Grundschule am Glien	Schönwalde-Glien	Grundschule	201	1,5%	6,0%	/	/	/	/	/
Grundschule Otto Lilienthal	Wustermark	Grundschule	377	5,0%	3,8%	/	/	/	/	/
Schulzentrum Heinz Sielmann	Wustermark	Grundschule & Oberschule	565	5,1%	4,6%	0,0%	3,8%	8,9%	26,6%	60,8%
Gesamt:			9898	3,7%	7,5%	0,0%	3,3%	6,3%	13,8%	76,6%

Tabelle 1: Schülerstatistik – Planungsraum östliches Havelland

Planungsraum: Mittleres Havelland

Name der Schule	Standort	Schulform	Schülerzahl	sonderpäd. Förderbedarf	nicht-deutsche Verkehrssprache	Schulabschlüsse				
						ohne Abschluss	Berufsbildungsreife	erweiterte Berufsbildungsreife	Fachoberschulreife	Berechtigung zur gym. Oberstufe
Grundschule Paulinenaue	Friesack	Grundschule	147	5,4%	2,6%	/	/	/	/	/
Kooperationsschule Friesack	Friesack	Grundschule & Oberschule	489	6,3%	10,0%	0,0%	13,6%	38,6%	29,5%	18,2%
Europagrundschule Ketzin	Ketzin/ Havel	Grundschule	344	4,1%	3,7%	/	/	/	/	/
Oberschule Theodor Fontane	Ketzin/ Havel	Oberschule	296	13,9%	1,4%	0,0% ⁴	7,5%	9,0%	22,4%	61,2%
Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum	Nauen	Grundschule & Oberschule	767	7,4%	20,0%	0,0%	7,7%	19,2%	34,6%	38,5%
Goethe-Gymnasium	Nauen	Gymnasium	599	1,2%	5,3%	0,0%	3,5%	0,0%	0,9%	95,6%
Grundschule Am Lindenplatz	Nauen	Grundschule	202	5,0%	14,6%	/	/	/	/	/
Havellandschule	Nauen	Förderschule	98	/	/	/	/	/	/	/
Leonardo da Vinci Campus Internationales Ganztagsgymnasium	Nauen	Gymnasium	443	/	/	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%

⁴ In den Daten des Zensus wird für die Oberschule Theodor Fontane an Anteil von 6,7 % der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss angegeben und keine Abschlüsse der Berufsbildungsreife. Da der landesweite Schnitt für die Abgänge ohne Abschluss in diesen Daten nur bei 0,2 % liegt und keine Abschlüsse mit Berufsbildungsreife an einer Oberschule sehr ungewöhnlich wären, wird hier von einem Eingabefehler in der Statistik ausgegangen.

Leonardo da Vinci Campus Kreativitäts- und Ganztagsgrundschule	Nauen	Grundschule	458	/	/	/	/	/	/	/
Käthe-Kollwitz-Grundschule	Nauen	Grundschule	303	7,3%	11,0%	/	/	/	/	/
Regenbogenschule	Nauen	Förderschule	112	/	/	/	/	/	/	/
Sport- und Kreativitätsgesamtschule auf dem Leonardo da Vinci Campus	Nauen	Gesamtschule	414	/	/	0,0%	4,1%	6,8%	23,3%	65,8%
Gesamt:			3147	6,0%	10,1%	0,0%	5,6%	6,9%	14,7%	72,8%

Tabelle 2: Schülerstatistik – Planungsraum mittleres Havelland

Planungsraum: Westliches Havelland

Name der Schule	Standort	Schulform	Schülerzahl	sonderpäd. Förderbedarf	nicht-deutsche Verkehrssprache	Schulabschlüsse				
						ohne Abschluss	Berufsbildungsreife	erweiterte Berufsbildungsreife	Fachoberschulreife	Berechtigung zum Besuch der gym. Oberstufe
Inge-Sielmann-Grundschule	Milower Land	Grundschule	174	1,7%	1,9%	/	/	/	/	/
Kleine Grundschule Großwudicke	Milower Land	Grundschule	100	10,0%	9,8%	/	/	/	/	/
Grundschule Friedrich de la Motte Fouqué	Nennhausen	Grundschule	255	2,4%	4,9%	/	/	/	/	/
Oberschule Premnitz	Premnitz	Oberschule	252	7,1%	23,3%	0,0%	4,4%	35,6%	35,6%	24,4%
Grundschule Am Dachsberg	Premnitz	Grundschule	411	5,1%	19,8%	/	/	/	/	/
AWO Berufliche Schule für Sozialwesen "Sophie Scholl"	Premnitz	Berufsschule	159	/	/	/	/	/	/	/
Grundschule am Weinberg	Rathenow	Grundschule	382	2,6%	37,1%	/	/	/	/	/
Grundschule Friedrich Ludwig Jahn	Rathenow	Grundschule	435	5,1%	22,3%	/	/	/	/	/
Grundschule Geschwister Scholl	Rathenow	Grundschule	314	3,2%	39,1%	/	/	/	/	/

Oberschule Johann Heinrich August Duncker	Rathenow	Oberschule	232	10,3%	23,8%	0,0%	14,0%	46,5%	18,6%	20,9%
Otto-Seeger-Grundschule	Rathenow	Grundschule	236	4,7%	9,1%	/	/	/	/	/
Pestalozzi-Schule	Rathenow	Förderschule	144	/	/	/	/	/	/	/
Schule Spektrum	Rathenow	Förderschule	91	/	/	/	/	/	/	/
Gesamtschule Bruno H. Bürgel	Rathenow	Gesamtschule	759	2,6%	14,2%	0,0%	12,3%	13,0%	26,0%	48,6%
Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium	Rathenow	Gymnasium	725	0,4%	22,3%	0,0%	3,9%	0,0%	2,9%	93,1%
Lilienthal-Grundschule	Rhinow	Grundschule	139	2,9%	1,5%	/	/	/	/	/
Kleine Grundschule Hohennauen	Rhinow	Grundschule	65	3,1%	3,1%	/	/	/	/	/
Gesamt:			4479	3,7%	19,5%	0,0%	8,9%	16,4%	19,3%	55,4%

Tabelle 3: Schülerstatistik – Planungsraum westliches Havelland

Aus dieser Gesamtübersicht lässt sich bereits ablesen, dass die Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler sehr unterschiedlich sind. Dies ist kein Phänomen, welches spezifisch für den Landkreis Havelland zutrifft, sondern ein Strukturproblem in der Bundesrepublik Deutschland. Die soziale Herkunft, insbesondere Einkommen und Bildungsstand der Eltern, haben einen großen Einfluss auf die Bildungschancen von Kindern.⁵ Auch der Anteil der jungen Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist sehr ungleich auf die Schulen verteilt. An Gymnasien ist der Anteil insgesamt deutlich geringer, während er an den Oberschulen mit zwischen 7,1 % (in Premnitz) und 14,5 % (in Falkensee) relativ hoch liegt. Als Beispiel: Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist in Rathenow an der Oberschule 25 Mal so hoch wie am Jahn-Gymnasium.

Aktuell ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im mittleren Havelland am höchsten. Allerdings muss hier beachtet werden, dass es in den westlichen und mittleren Planungsräumen auch Schulen mit speziellen Förderschwerpunkten in den Mittelzentren gibt (und ab dem Schuljahr 2025/26 auch wieder im östlichen Havelland). Außerdem ist in diesen Zahlen nicht ersichtlich, ob alle Kinder mit einem tatsächlichen Förderbedarf auch besonders gefördert werden und in dieser Statistik abgebildet sind. Es ist plausibel anzunehmen, dass sozial schwächer gestellte Familien möglicherweise einen offiziellen Status seltener einfordern, wobei hierzu keine genauen Daten vorliegen.

Ein weiterer Indikator für sozialräumliche Unterschiede in der kommunalen Bildungslandschaft sind die Abschlüsse, welche an den verschiedenen weiterführenden Schulen durchschnittlich erreicht werden. Hier zeigen sich nicht nur erwartungsgemäß große Unterschiede zwischen den Schulformen (insbesondere Oberschule und Gymnasien), sondern auch, dass der Besuch gleicher Schulformen in verschiedenen Ämtern und amtsfreien Gemeinden zu unterschiedlichen Ergebnissen führt. So erreichen noch fast die Hälfte der Schülerinnen und Schüler an den Oberschulen in Falkensee und Ketzin/Havel die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe – und sogar über zwei Drittel am Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum in Nauen. In der Duncker Oberschule in Rathenow ist es hingegen nur ein knappes Viertel und an der Oberschule Premnitz sogar weniger als ein Fünftel der Schülerinnen und Schüler. Die folgende Darstellung veranschaulicht diese Unterschiede aus den obigen Tabellen nochmal.

⁵ Vgl. Wößmann, L., Schoner, F., Freundl, V., & Pfaehler, F. (2023). Der ifo- "Ein Herz für Kinder"-Chancenmonitor: Wie (un-) gerecht sind die Bildungschancen von Kindern aus verschiedenen Familien in Deutschland verteilt?. *ifo Schnelldienst*, 76(04), 29-47.

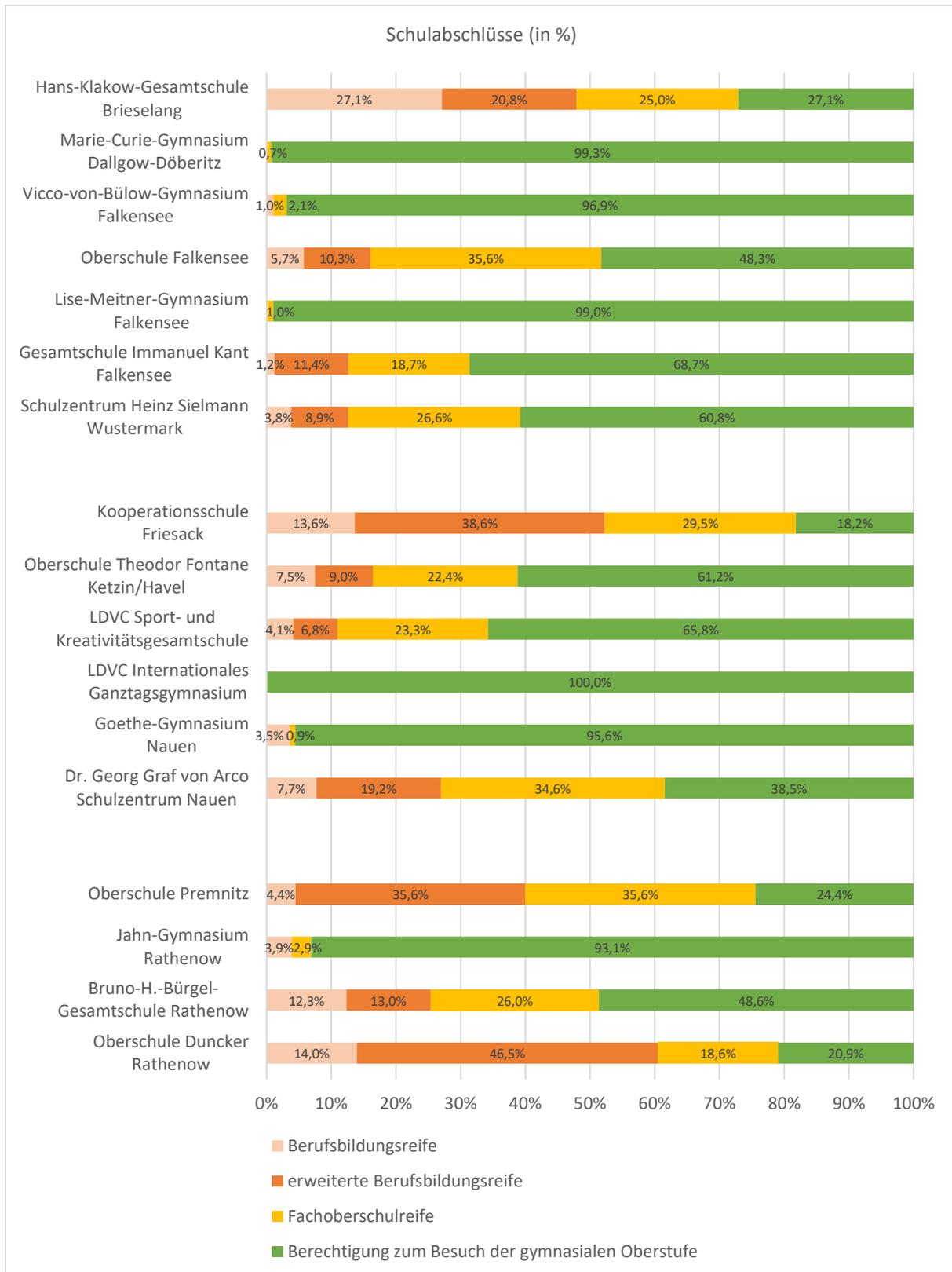


Abbildung 15: vgl. Datennachweise

Migration

Im Landkreis Havelland spielt Migration historisch gesehen eine untergeordnete Rolle. Erst in den 2010er Jahren hat sich dies in Folge des syrischen Bürgerkriegs und dem Erstarken des Islamischen Staates geändert. Mehr Geflüchtete haben die Bundesrepublik, Brandenburg und den Landkreis Havelland erreicht. Andere globale Krisen, in Afghanistan oder jüngst in der Ukraine, haben immer wieder zu erhöhtem Migrationsaufkommen geführt.

Auch unter den jungen Menschen finden sich heute mehr Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Landkreisweit liegt ihr Anteil momentan bei 9,3 %. Gleichzeitig verteilen sich die ausländischen jungen Menschen sehr ungleich auf das Landkreisgebiet. Einerseits leben sie vor allem im städtischen Raum: So wohnten Ende 2024 71,3 % der 10- bis 20-jährigen Ausländerinnen und Ausländer in den drei Mittelzentren. Zudem lebten 50,5 % aller ausländischen jungen Menschen im westlichen Havelland, das nur 25,1 % der havelländischen Gesamtbevölkerung in dieser Altersgruppe ausmacht. Entsprechend liegt dort der Anteil der ausländischen jungen Menschen höher als im mittleren und östlichen Havelland.

Die Daten sind relevant für die Jugendhilfeplanung, weil junge Menschen aus anderen Ländern einen besonderen Integrationsbedarf haben. Hier kann die Offene Jugendarbeit einen wertvollen Beitrag leisten.

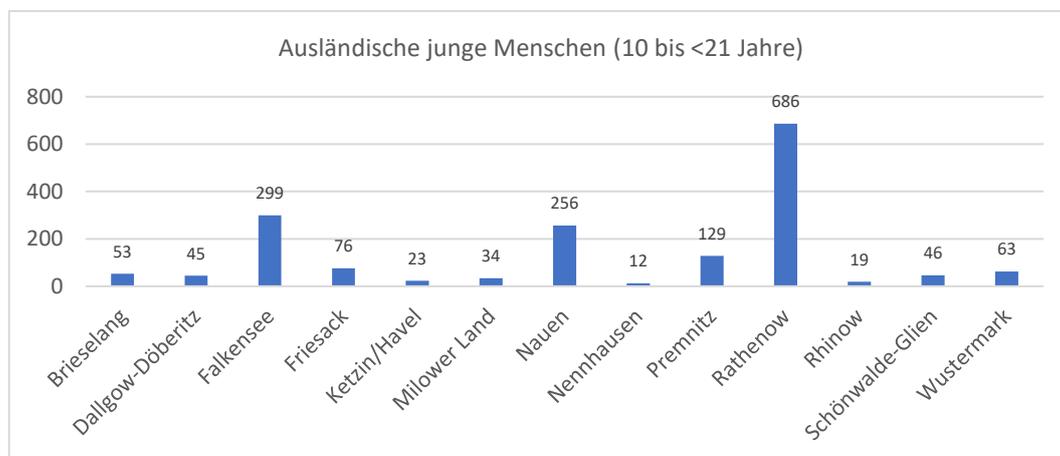


Abbildung 16: vgl. Datennachweise

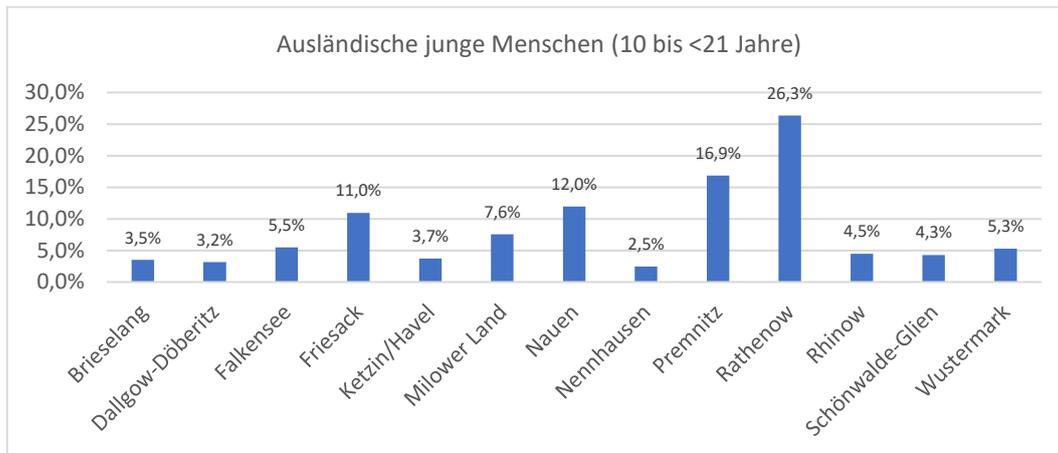


Abbildung 17: vgl. Datennachweise

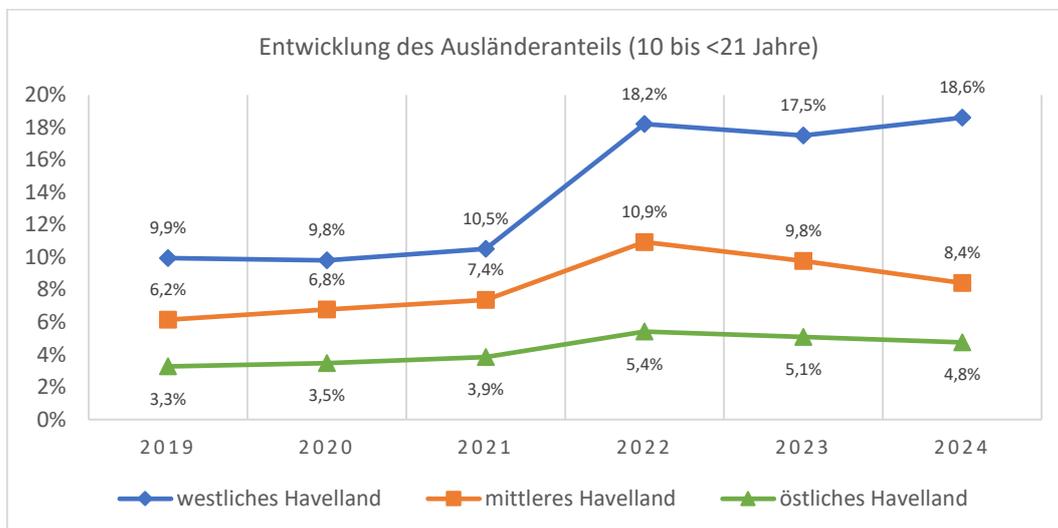


Abbildung 18: vgl. Datennachweise

Auffällig ist zudem, dass zwar das westliche Havelland schon länger einen höheren Ausländeranteil aufweist, sich diese Kennzahl aber seit dem Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine in 2022 nochmal gesteigert hat. Von Ende 2021 bis Ende 2022 hat sich der Ausländeranteil im östlichen Havelland um 40,5 % erhöht, im mittleren Havelland um 52,5 % und im westlichen Havelland um 73,3 %.

Diese demographische Veränderung spiegelt sich auch in den Schulen wider. Ein aufschlussreicher Indikator für die Auswirkungen der Migration auf die Schulsituation ist der Anteil jener Schülerinnen und Schüler, deren Verkehrssprache nicht Deutsch ist. Dieser Wert wird auch vom Land Brandenburg für die Ermittlung des Sozialindex verwendet. Auf die Ämter und amtsfreien Gemeinden berechnet ergibt sich erwartungsgemäß ein Bild, das mit den obigen Darstellungen übereinstimmt, wobei auffällig ist, dass der Wert in Brieselang, Falkensee und Premnitz deutlich höher ist als der Ausländeranteil. Hier scheinen ausländische Schülerinnen und Schüler auch mit anderen Wohnsitzen vermehrt anzukommen. Eine schulgenaue Aufschlüsselung ist bereits in den Tabellen 1–3 im vorigen Unterkapitel dargestellt.

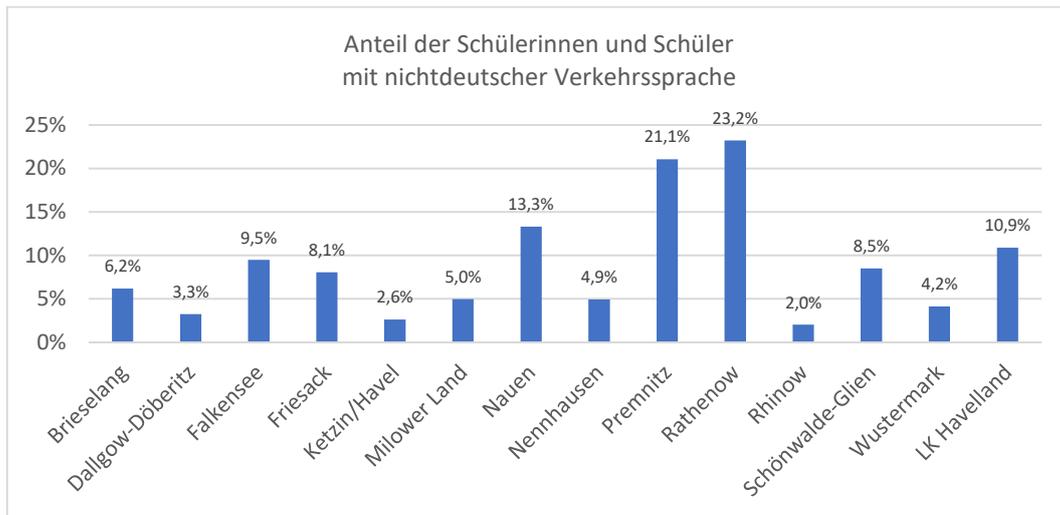


Abbildung 19: vgl. Datennachweise

Soziale Lage

Armut in ihren verschiedenen Facetten kann verschiedenste Lebensbereiche junger Menschen betreffen und sie in ihrer Entwicklung hemmen: sie haben womöglich schlechtere Wohnsituationen, eine ungesündere Ernährung, keinen Zugang zu den gleichen Konsumgütern ihrer Peer-Gruppe (Markenkleidung, Spielzeug, Technik), weniger Zugang zu kulturellen Veranstaltungen und Erlebnissen (Urlaub, Theater, Museen, Sportvereine, Musikschulen, Zoos), sie können weitere Benachteiligungen und schwierige Lebenssituationen weniger gut kompensieren (z. B. durch Nachhilfe, speziellere und inklusive Freizeitangebote) und sind in diesem Sinne tendenziell weniger resilient in ihrer Lebensführung. Auch Schamgefühle und Mutlosigkeit können eine Folge von Armut sein, sodass junge Menschen sich selbst einen sozialen Aufstieg weniger zutrauen. Die Jugendsozialarbeit muss sowohl in der alltäglichen Arbeit mit jungen Menschen, als auch in der strategisch-konzeptionellen Arbeit dem im § 13 SGB VIII festgeschriebenen Auftrag nachkommen, derartige soziale Benachteiligungen auszugleichen und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen zu fördern.

Aus dem Sozialbericht für Berlin und Brandenburg 2022 lässt sich zunächst für den Landkreis Havelland insgesamt herauslesen, dass sich in der letzten Dekade eine positive Entwicklung vollzogen hat.

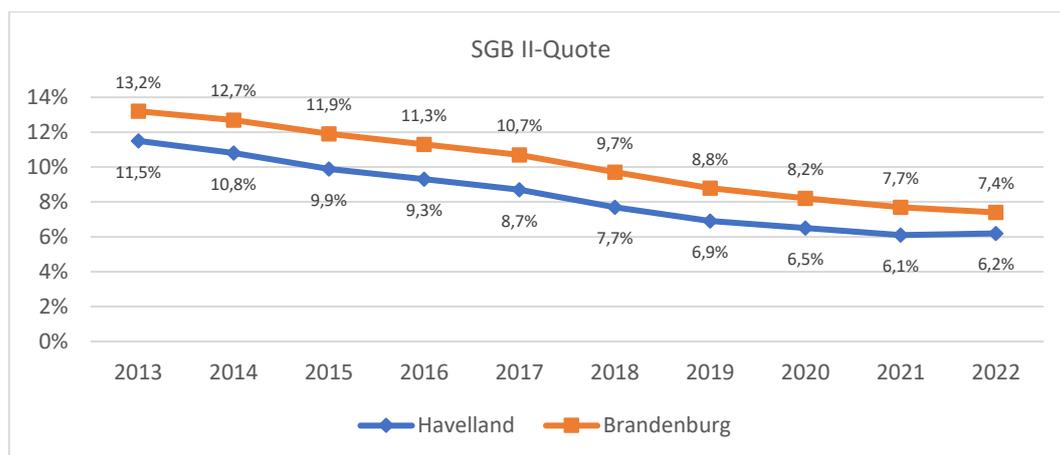


Abbildung 20: vgl. Datennachweise

Diese Zahlen enthalten jedoch keine Unterschiede zwischen den verschiedenen Ämtern und amtsfreien Gemeinden. Dem Landkreis liegen jedoch aktuelle und gemeindescharfe Daten über die Beziehenden von Leistungen nach dem SGB II („Bürgergeld“) vor. Dabei zeigt sich ein klares Ost-West-Gefälle innerhalb des Landkreises. Im westlichen Havelland, insbesondere in Rathenow und Premnitz, gibt es deutlich mehr Bedarfsgemeinschaften gemäß SGB II und auch mehr Kinder, die in Bedarfsgemeinschaften leben. Außerdem leben hier – gemessen an der Gesamtbevölkerung – mehr junge Erwachsene, die selbst SGB II-Leistungen beziehen. Gleichzeitig gibt es innerhalb jedes Planungsraumes eine Konzentration auf die Mittelzentren: aus diesem Blickwinkel haben Falkensee, Nauen und Rathenow die höchsten SGB II-Quoten.

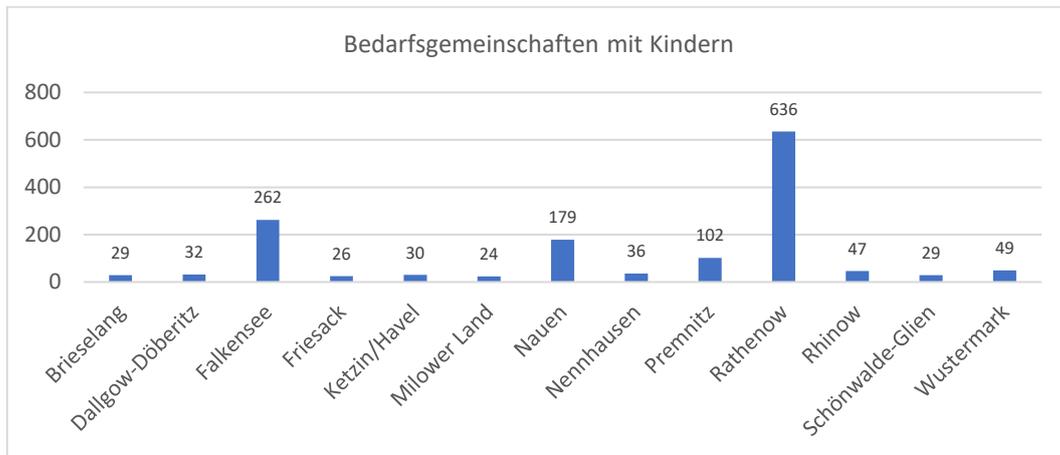


Abbildung 21: vgl. Datennachweise

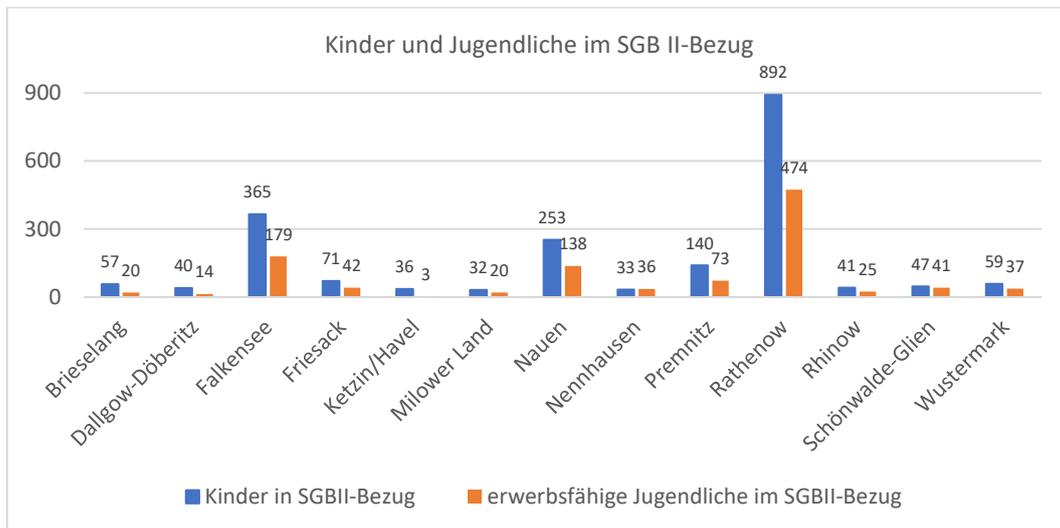


Abbildung 22: vgl. Datennachweise

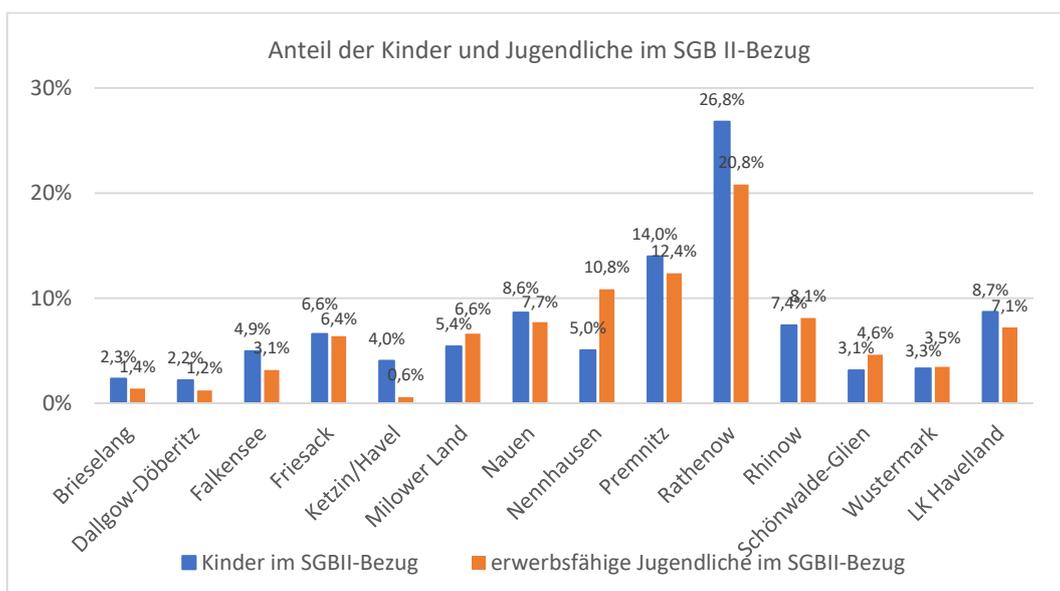


Abbildung 23: vgl. Datennachweise

Im Übrigen weisen all diese sozialräumlich genauen Zahlen im Vergleich zum Vorjahr höhere Werte auf. Der eingangs aufgezeigte Trend einer langfristig verbesserten sozialen Lage im Havelland erfährt somit aktuell eine Korrektur zum Schlechteren. Angesicht der anhaltenden wirtschaftlichen Stagnation in der Bundesrepublik bleibt abzuwarten, ob sich die sozialen Verhältnisse in der nahen Zukunft weiter verschlechtern. Die Auswirkungen sozialer Notlagen für Kinder und Jugendliche müssten dann noch stärker in den Blick kommen.

Ergänzend zu den obigen Zahlen soll hier noch die Anzahl derjenigen jungen Menschen genannt sein, die Leistungen gemäß § 25 SGB I (Wohngeld) beziehen. Auch hier ergibt sich kein grundsätzlich anderes Bild in der sozialräumlichen Verteilung der Bedürftigkeit. Aber Wohngeldempfangende sollten als potentiell auch von Armut Gefährdete verstanden werden, für die ein erhöhter Bedarf bestehen kann.

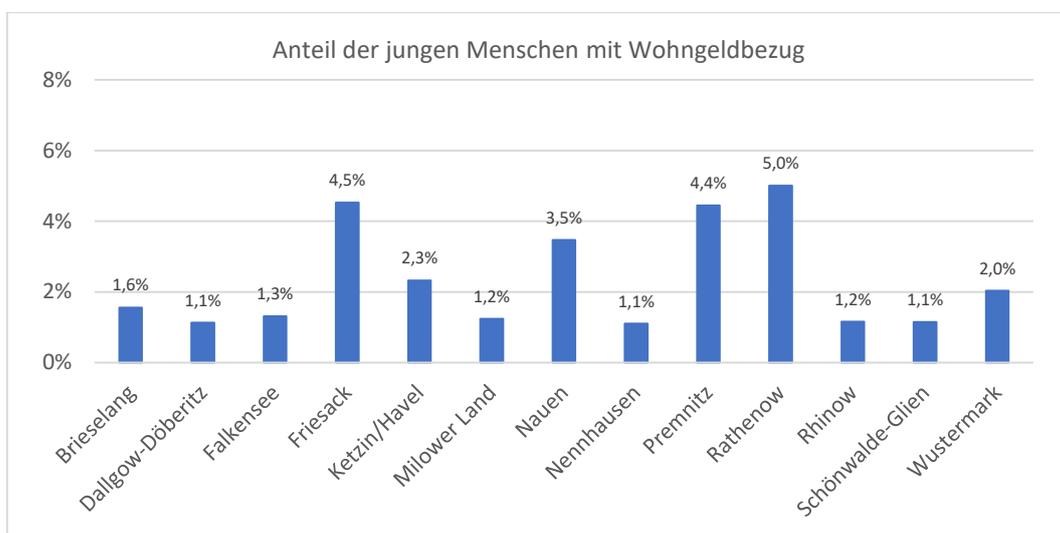


Abbildung 24: vgl. Datennachweise

Eine weitere Variable, die es erlaubt die soziale Bedürftigkeit junger Menschen einzuschätzen, ist der sogenannte Sozialstatus. Dieser beschreibt einen Wert nach einem seit 2007 im Land Brandenburg festgelegten Sozialindex, für den der höchste Bildungsabschluss der Eltern zum Zeitpunkt der Einschulung der Schülerinnen und Schüler maßgeblich ist (siehe Datennachweise). Auch hier findet sich eine charakteristische Verschiebung von einem höheren Sozialstatus im östlichen Havelland zu einem eher mittleren und niedrigen Sozialstatus im westlichen Havelland wieder.

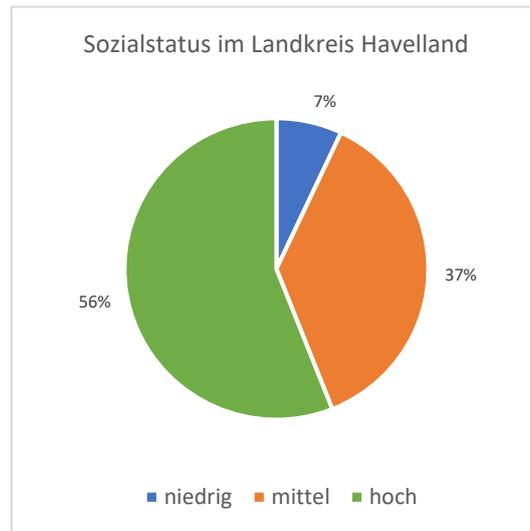


Abbildung 25: vgl. Datennachweise

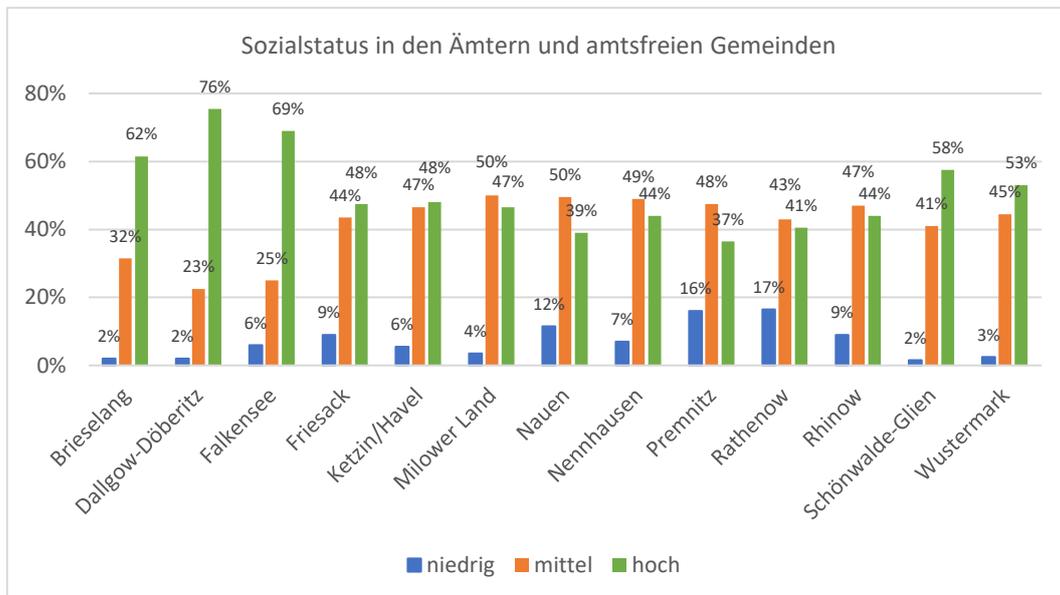


Abbildung 26: vgl. Datennachweise

Gesundheit

Durch die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen im Land Brandenburg kann der körperliche und psychische Gesundheitszustand junger Menschen annähernd eingeschätzt werden. Insbesondere der Indikator „Übergewicht und Adiposität“ ist aufschlussreich, weil er ein Risiko für viele verschiedene gesundheitliche Leiden darstellt. Gleichzeitig ist dieser Faktor – trotz der Einschränkungen, die es beim Body-Mass-Index (BMI) für die Bewertung eines Einzelfalles gibt – verlässlich, da hier eine einfache, objektive Messung vorgenommen werden kann. Grundsätzlich zeigen sich zwischen den Ämtern und amtsfreien Gemeinden nur selten signifikante Unterschiede. Es fällt lediglich auf, dass das Vorkommen von Übergewicht und Adiposität in den ländlichen Gebieten im mittleren und westlichen Havelland (insbesondere in den Ämtern Friesack und Nennhausen) höher ist, als in den Ballungsräumen des östlichen Havellandes (insbesondere Dallgow-Döberitz und Falkensee).

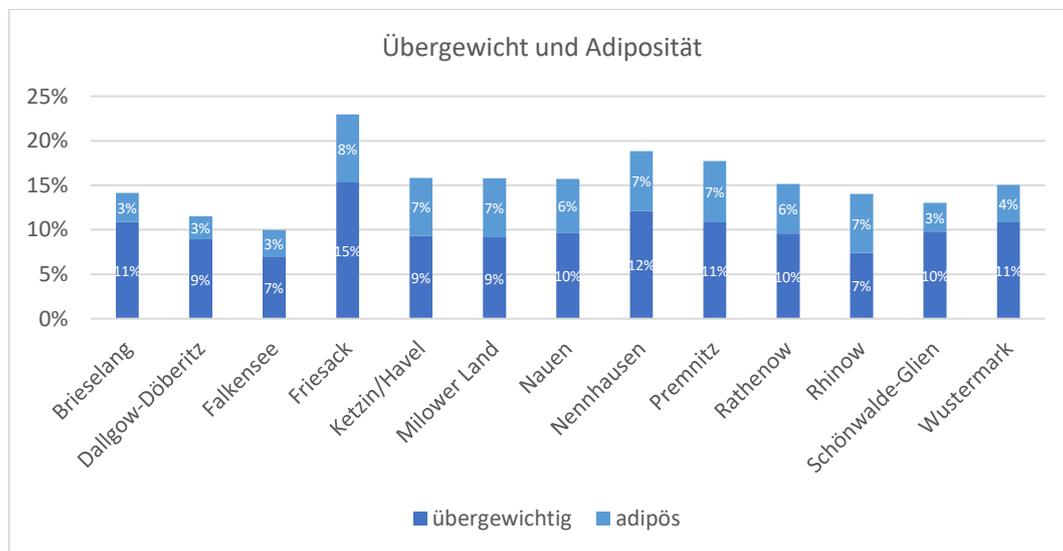


Abbildung 27: vgl. Datennachweise

Die Schuleingangsuntersuchungen erheben auch Daten zu den grobmotorischen und sozial-emotionalen Störungen der Kinder. Da diese Daten jedoch zum Teil auf Selbstangaben der Eltern basieren und zum Teil schwer erklärbar auffälligkeiten aufweisen, finden sie in der Jugendhilfeplanung keine Anwendung. Weitere Aussagen zur gesundheitlichen Lage junger Menschen werden in Kapitel 6 anhand weiterer Studien getroffen.

Hilfen zur Erziehung

Junge Menschen und ihre Familien können Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung und ergänzenden Hilfen (HzE) gemäß §§ 27–41 SGB VIII erhalten, wenn diese vom Jugendamt als notwendig anerkannt werden. Gründe für Hilfen zur Erziehung sind häufig familiäre Notlagen oder Defizite in den erzieherischen Kompetenzen der Eltern. In der Regel – und auch im Landkreis Havelland – zeigen sich Korrelationen zwischen der sozialen Lage von Familien und der Inanspruchnahme von HzE-Leistungen. Daraus lässt sich schließen, dass die Kinder und Jugendlichen in Orten mit vielen HzE-Fällen im besonderen Maß niedrigschwellige Angebote der Jugendhilfe und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der offenen und mobilen Jugendarbeit und in der Schulsozialarbeit benötigen. Die Anzahl der jungen Menschen die Hilfen zur Erziehung jeglicher Art empfangen, ist im westlichen und mittleren Havelland höher als im östlichen Havelland, wobei die Städte Premnitz und Rathenow besonders hohe Inanspruchnahmen aufweisen.

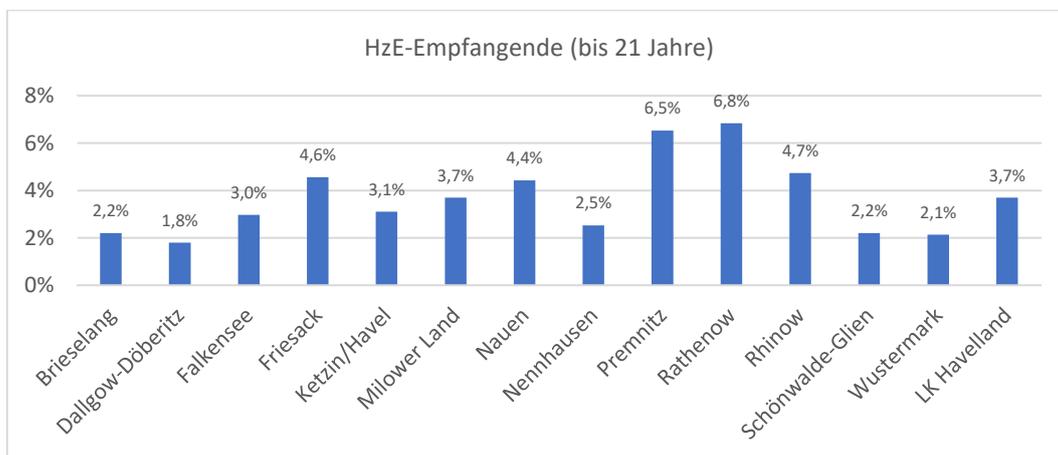


Abbildung 28: vgl. Datennachweise

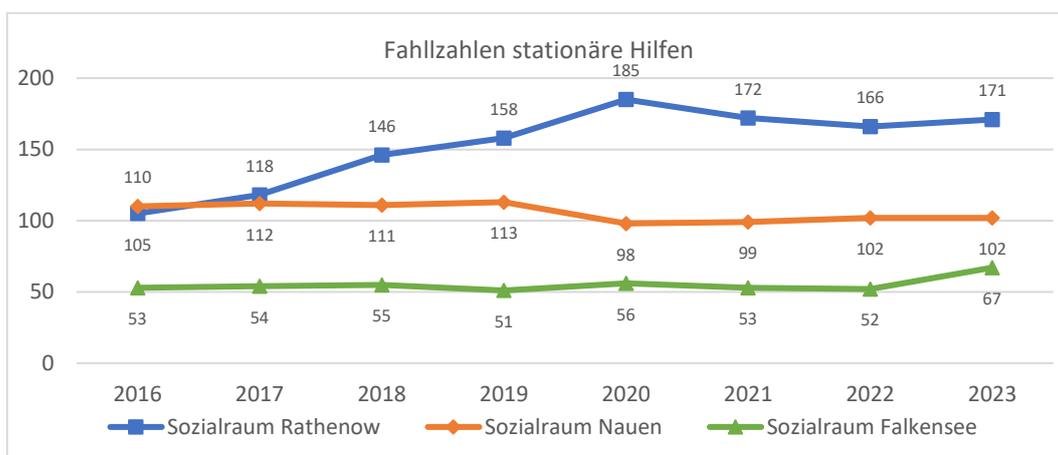


Abbildung 29: vgl. Datennachweise

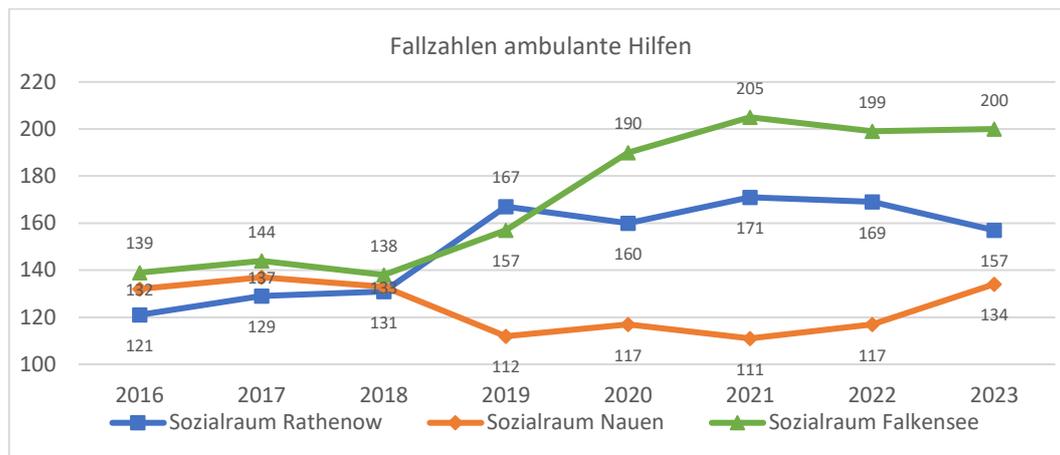


Abbildung 30: vgl. Datennachweise

Am Verlauf der Fallzahlen der HzE-Leistungen zeigt sich, dass seit 2016 sowohl mehr stationäre als auch ambulante Hilfen gewährt wurden. Der Anstieg verteilt sich jedoch räumlich⁶ und nach Art der Hilfe unterschiedlich. So ist die Anzahl stationärer Hilfen im westlichen Havelland gestiegen, im östlichen jedoch nicht. Im östlichen Havelland hat sich dafür die Inanspruchnahme ambulanter Hilfen am stärksten erhöht. Im mittleren Havelland sind die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung über den Betrachtungszeitraum sehr konstant geblieben. Insbesondere der Anstieg stationärer Hilfen weist auf steigende Unterstützungsbedarfe für junge Menschen und ihre Familien hin. Bei der Anzahl ambulanter Hilfen sollte zusätzlich stets bedacht werden, dass hier das unterschiedliche Nachfrageverhalten nach Hilfen auch die Statistik beeinflusst. Für alle drei Sozialräume muss zudem betrachtet werden, dass die Bevölkerungszahlen in diesen Altersbereichen auch gestiegen sind, weshalb der reale Hilfebedarf weniger stark gestiegen ist, als es auf den ersten Blick wirken mag.

Eine zu beobachtende Entwicklung ist zudem der Anstieg an Schülern in den Schulen. Insbesondere die Anzahl der notwendigen Eingliederungshilfen wegen (drohender) seelischer Behinderung gemäß § 35a SGB VIII zeigen landkreisweit eine steigende Tendenz auf. Diese Tendenz zeigt sich auch im Durchschnitt aller Landkreise und kreisfreien Städten im Land Brandenburg.

⁶ Die Sozialräume der Statistik im Bereich HzE unterscheiden sich von denen, die ansonsten in der Jugendhilfeplanung Anwendung finden. So umfasst der Sozialraum Nauen auch die Gemeinden Brieselang und Wustermark, welche sonst in der Planung zum östlichen Havelland (um Falkensee) gezählt werden.

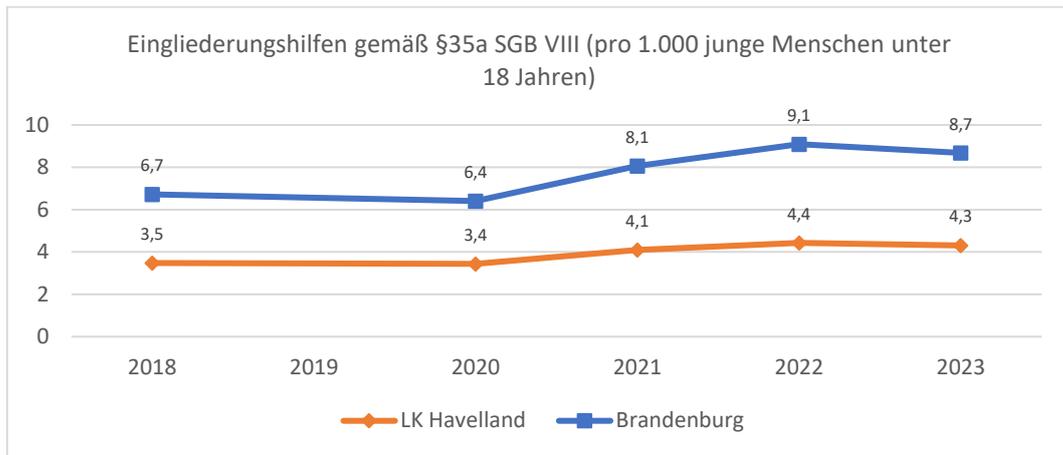


Abbildung 31: vgl. Datennachweise

6. Aktuelle Entwicklungen und Studienbefunde

Das Leben junger Menschen wird durch eine Vielzahl aktueller Entwicklungen beeinflusst, welche bisher nur unvollständig dargestellt wurden. In den verschiedenen Beteiligungsformaten werden derartige Veränderungen anhand der persönlichen und fachlichen Erfahrungen wiedergegeben, ohne sie jedoch klar belegen zu können. Nicht alle Veränderungen in den Lebenslagen junger Menschen lassen sich mit sozialräumlich differenzierten Daten darstellen. In solchen Fällen ist es nicht möglich sozialräumliche Unterscheidungen zu machen.

Dennoch darf ein Mangel an räumlich genauen Daten nicht dazu führen, wesentliche Themen der Jugend(sozial)arbeit auszuklammern. Das gilt insbesondere für aktuelle Veränderungsprozesse, welche Einfluss auf die qualitative Ausrichtung der Jugend(sozial)arbeit haben.

Zu diesem Zweck hat der Landkreis die Ergebnisse verschiedener Studien zusammengetragen, welche unterschiedliche Lebensbereiche junger Menschen betreffen. In Teilen beziehen sie sich auf das Land Brandenburg, teilweise auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland. Trotzdem lassen sie Rückschlüsse für die Jugend(sozial)arbeit, insbesondere den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu.

Psychische Gesundheit

Bereits in der Online-Umfrage des Landkreises war aufgefallen, dass sich junge Menschen vermehrt gestresst fühlen und sich Vertrauenspersonen und Hilfen in dieser Hinsicht wünschen. Studien zur psychischen Gesundheit junger Menschen zeigen, dass diese Entwicklung nicht nur im Landkreis Havelland zu beobachten ist. Die HBSC-Studie („Health Behaviour in School-aged Children“) ist mit Daten für das Land Brandenburg hier besonders aufschlussreich.

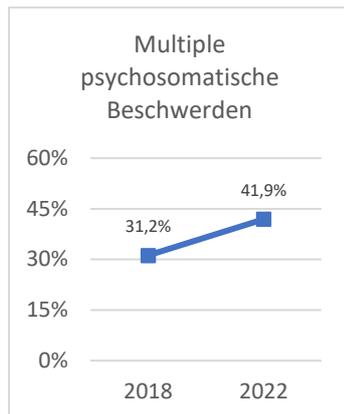


Abbildung 32: vgl. Datennachweise

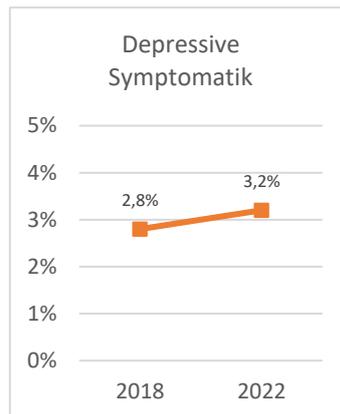


Abbildung 33: vgl. Datennachweise

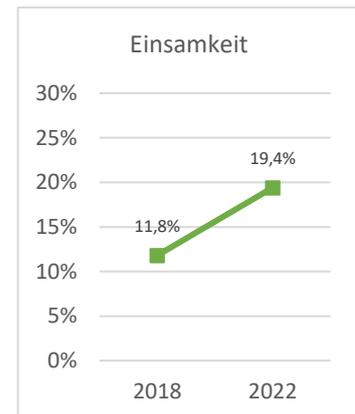


Abbildung 34: vgl. Datennachweise

Alle drei hier aufgeführten Indikatoren zeigen im Zeitraum von 2018 bis 2022 im Land Brandenburg eine gesundheitliche Verschlechterung auf. Dabei zeigen sich in den Ergebnissen der Studie starke geschlechtsspezifische Unterschiede. Für das Jahr 2022 geben 52,7 % der Mädchen in der Studie an, wöchentlich an mehreren psychosomatischen Beschwerden zu leiden (Jungen: 30,2 %), 3,6 % der Mädchen weisen eine depressive Symptomatik auf (Jungen: 2,8 %), 23,9 % der Mädchen geben an unter Einsamkeit zu leiden (Jungen: 13,9 %). Diese Ergebnisse decken sich auch mit internationalen Studien, in denen Mädchen im pubertären Alter stärker von psychischen und emotional-sozialen Leiden betroffen sind.

Angesichts des Betrachtungszeitraums zwischen 2018 und 2022 drängt sich zunächst die COVID-19-Pandemie mit all ihren Folgen als Erklärung für diese Entwicklungen auf. Es bleibt abzuwarten, ob sich dies in Folgestudien bewahrheitet. Gleichzeitig gibt es jedoch auch Studien, die die sich verschlechternde psychische Gesundheit junger Menschen als einen längeren Trend verstehen. Dort wird insbesondere auf das Aufwachsen mit sozialen Medien als Erklärung abgestellt.⁷

⁷ Haidt, J. (2024). *Generation Angst. Wie wir unsere Kinder an die virtuelle Welt verlieren und ihre psychische Gesundheit aufs Spiel setzen*. Hamburg: Rowohlt Verlag.

Drogenkonsum

Ein wesentliches Feld des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist die Drogen- und Suchtprävention. In den Beteiligungsformaten insbesondere mit den sozialpädagogischen Fachkräften und in den kommunalen Jugendkonzepten wurde darauf hingewiesen, dass Drogenmissbrauch in einigen Sozialräumen eine größere Gefahr darstellt. Demgegenüber zeigen Langzeitstudien, dass hier zumindest keine Tendenz existiert, die sich auf die gesamte Bevölkerung bezieht. Es wird hier die BJS-Studie (Brandenburger Jugendliche und Substanzkonsum) herangezogen, um die Entwicklung des Drogenkonsums generell nachzuzeichnen. Diese Befragungen werden alle vier Jahre seit 2005 an Schulen durchgeführt und erlauben damit gute Aussagen über Langzeitentwicklungen.

In der Abbildung 35 wird dargestellt, wie sich der Tabakkonsum im Landkreis und im Land entwickelt hat. Es wird deutlich, dass hier eine enorme Reduktion stattgefunden hat und dass sich die Anzahl der Jugendlichen, die mindestens wöchentlich Tabak rauchen, auf etwa ein Drittel der Zahl von 2005 verringert hat. Zudem gaben nur noch 9,3 % der Jugendlichen im Havelland an, täglich zu rauchen (Brandenburg: 9,9 %). Im Jahr 2005 waren es noch 35,6 % (bzw. 32,3 %).

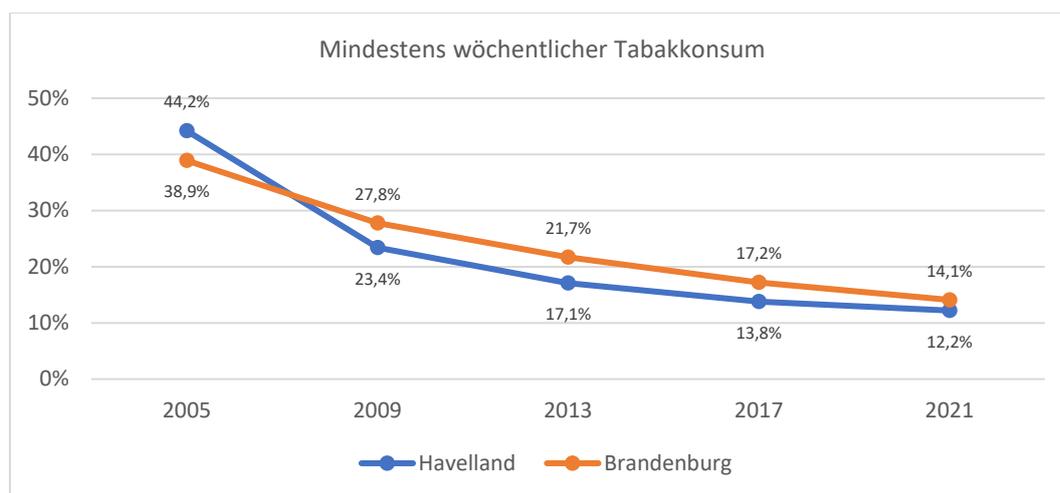


Abbildung 35: vgl. Datennachweise

Der Alkoholkonsum unter Jugendlichen ist ebenso – wenn auch in geringerem Maße – rückläufig. Hier hat sich im gesamten Land die Anzahl jener, die mindestens wöchentlich Alkohol konsumieren mehr als halbiert. Im Havelland scheint die Reduktion zwar nicht so stark zu sein, jedoch liegt der Alkoholkonsum unter Jugendlichen im Havelland über den gesamten Betrachtungszeitraum deutlich unterhalb des Landesdurchschnitts. Auch das Vorkommen von Rauschtrinken ist insgesamt rückgängig. Als solches wird in der BJS-Studie der Konsum von mehr als fünf alkoholischen Getränken an mindestens drei Tagen im Monat definiert. Insgesamt kommt ein solches Konsumverhalten häufiger vor als das regelmäßige (wöchentliche) Trinken, was darauf hinweist, dass Jugendliche eher stark trinken, als häufig und regelmäßig.

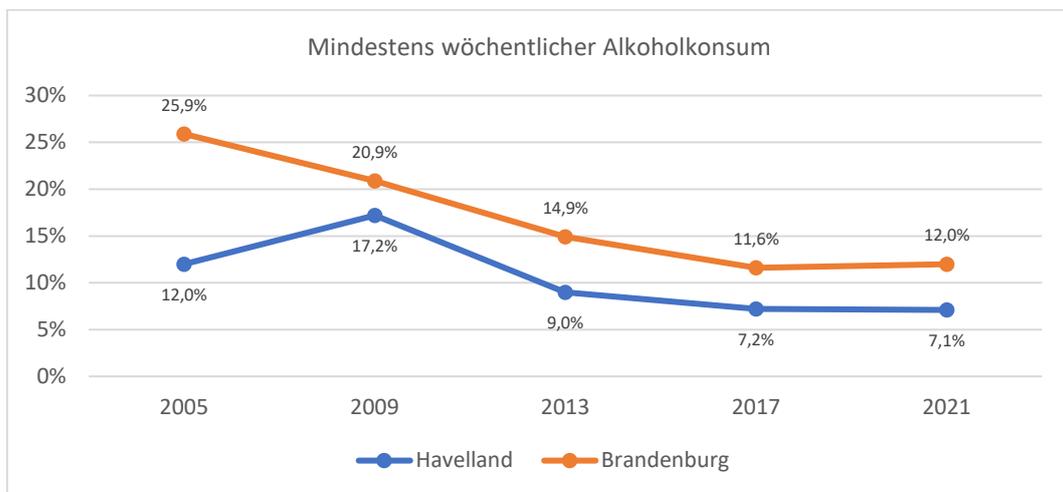


Abbildung 36: vgl. Datennachweise

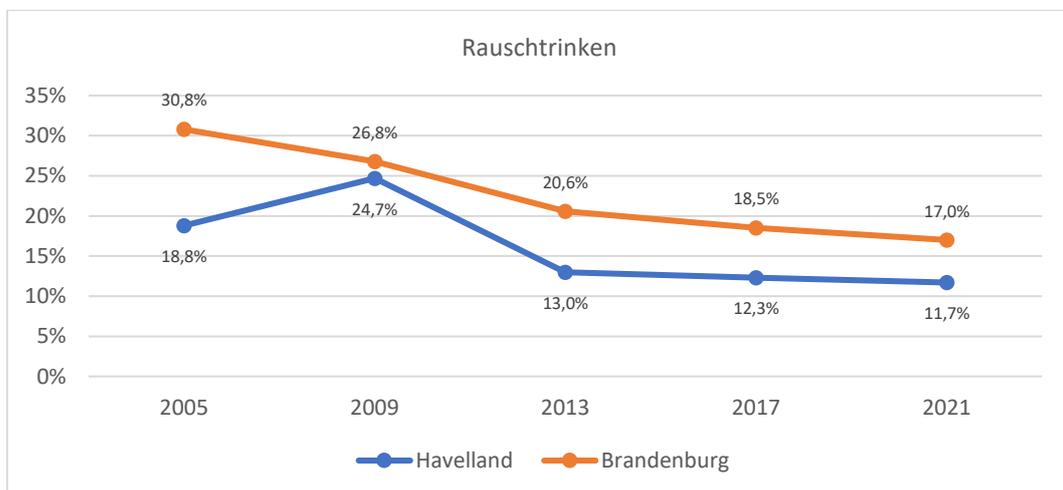


Abbildung 37: vgl. Datennachweise

Schließlich scheint der Konsum von Haschisch oder Marihuana insgesamt vergleichsweise stabil zu sein. Die überwiegende Mehrheit der Befragten gab an, diese Substanzen nicht zu konsumieren (86,4 % im Havelland, 83,3 % in Brandenburg). Nur ein kleiner Teil der Jugendlichen konsumiert solche Suchtmittel hingegen wöchentlich (2,8 % im Havelland, 3,9 % in Brandenburg).

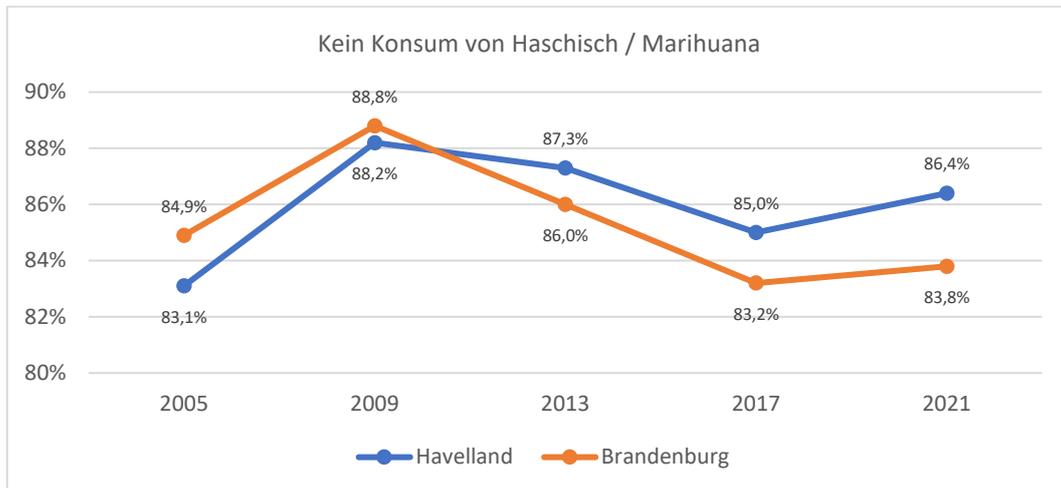


Abbildung 38: vgl. Datennachweise

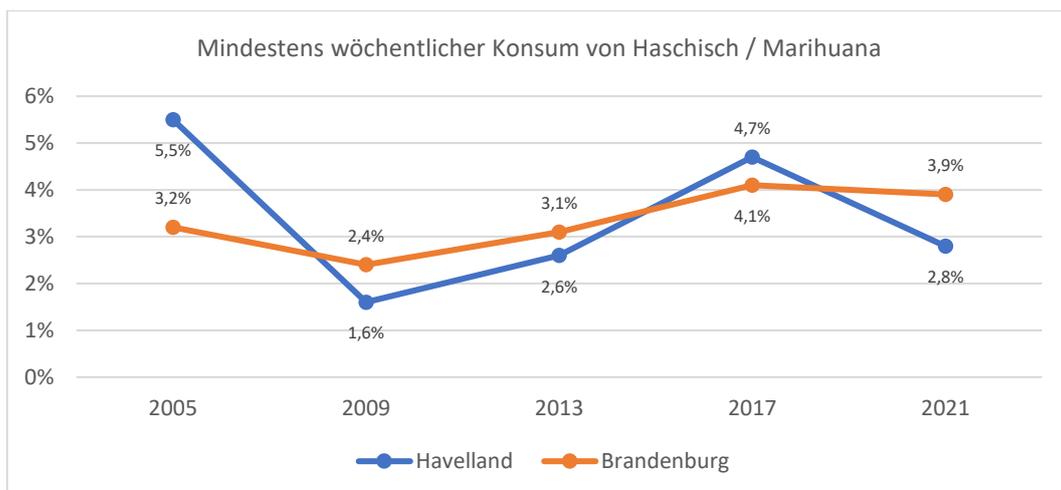


Abbildung 39: vgl. Datennachweise

Trotz der geringen Fallzahlen im Konsum illegaler Substanzen gibt es Handlungsbedarf, weil ihr Konsum deutliche Beeinträchtigungen für das Wohl junger Menschen hervorrufen. Im Jahr 2021 gaben 0,6 % der jungen Menschen an, mindestens einmal im Monat Ecstasy, Kokain, Heroin, LSD oder Amphetamine zu konsumieren (Brandenburg: 0,8 %).

Insgesamt erscheint der Drogenkonsum im Havelland also unter dem Brandenburger Durchschnitt zu liegen und in vielen Bereichen auch rückläufig zu sein. Es bleibt aber offen, wie sich der Konsum sozialräumlich verteilt und im Sozialverhalten einzelner Gruppen oder Cliquen niederschlägt.

Gewaltvorkommen

Das Vorkommen von Gewalt verschiedenster Art gehört zu den meistberichteten Problemen in der gegenwärtigen Jugend(sozial)arbeit. Gleichzeitig weichen das subjektive Erleben und Bewerten von Gewalt und strafbaren Delikten häufig von real messbaren Vorfällen ab. Am stärksten zeigt sich diese Diskrepanz an der Kriminalitätsstatistik. Oft werden kurzfristige Anstiege in der Kriminalitätsstatistik öffentlich breit diskutiert und mögliche Ursachen diagnostiziert, während Rückgänge in anderen Jahren kaum Aufmerksamkeit erhalten. Tatsächlich ist die Jugendkriminalität in Deutschland in den letzten Jahrzehnten deutlich zurückgegangen.

Anhand der polizeilichen Kriminalstatistik lässt sich darstellen, wie viele Tatverdächtige es in verschiedenen Altersgruppen gibt. Angepasst an die Bevölkerungsentwicklung zeigt sich, dass die meisten jungen Tatverdächtigen in Deutschland zwischen 18 und 20 Jahre alt sind, wobei zuletzt der Anteil der Tatverdächtigen unter den jungen Menschen in Deutschland und im Landkreis Havelland für die Altersgruppe von 14 bis 17 Jahre nahezu unverändert blieb. Erwartungsgemäß sind die Zahlen bei den 10- bis 13-Jährigen deutlich niedriger. Junge Menschen begehen im Durchschnitt eher Kleinstdelikte, während schwere Gewaltverbrechen im Großteil durch erwachsene Männer verübt werden. Da der Anteil der Tatverdächtigen bei den 21- bis unter 60-Jährigen nur bei 37,0 pro 1.000 Einwohnern in Deutschland liegt (Landkreis Havelland: 29,8), kann klar gesagt werden, dass das Vorkommen von (Klein-)Kriminalität vor allem das Leben junger Menschen bestimmt. Umso wichtiger ist, dass Fachkräfte in der Jugend(sozial)arbeit junge Menschen dabei unterstützen, Kriminalitätserfahrung zu reflektieren und sie dabei zu unterstützen, nicht langfristiges Delinquenzverhalten zu entwickeln. Die Vermittlung von Werten und sozialen Kompetenzen sind in diesem Zusammenhang wichtig.

Seit 2021 stieg der Anteil der Tatverdächtigen unter den 10- bis 13-Jährigen im Havelland stark an, aber diese Veränderung lässt sich hauptsächlich als eine Korrektur auf das Vor-Corona-Niveau erklären. In Zeiten der Kontaktbeschränkungen hatte sich auch das Kriminalitätsverhalten vielerorts verringert. Für das Havelland lässt sich feststellen, dass das Kriminalitätsniveau häufiger unterhalb des Durchschnitts in Deutschland und Brandenburg liegt. Für die Planung der Jugend(sozial)arbeit ist Jugendkriminalität folglich kein herausstechendes Thema. Junge Menschen, die straffällig geworden sind, werden von der Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes beraten und unterstützt.⁸

⁸ Vgl. <https://www.havelland.de/arbeit-leben/familie/jugendgerichtshilfe/> (zuletzt aufgerufen am 12.03.2025 13:00 Uhr)

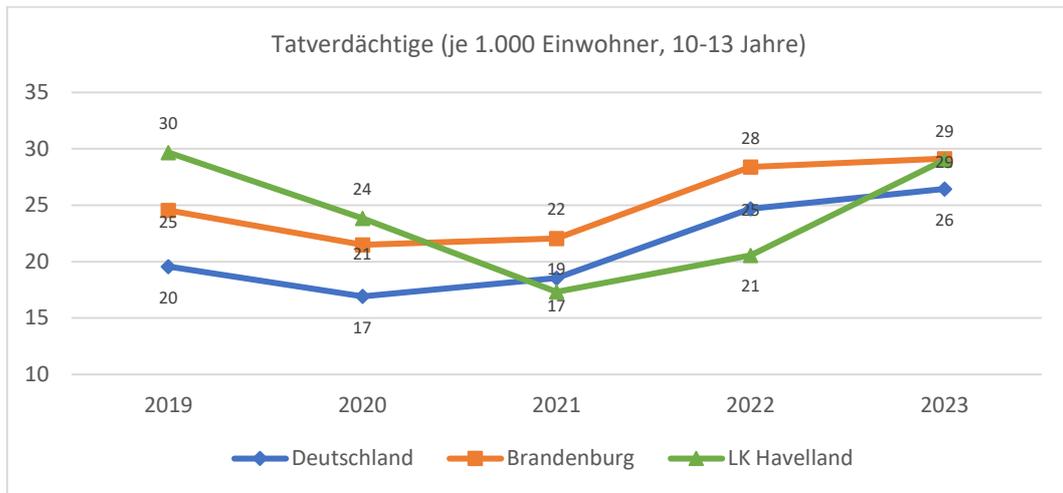


Abbildung 40: vgl. Datennachweise

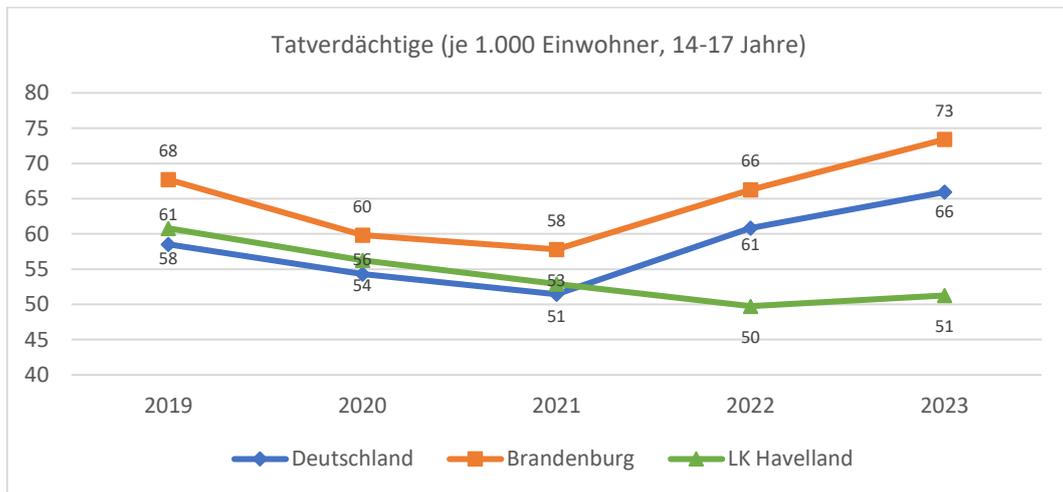


Abbildung 41: vgl. Datennachweise

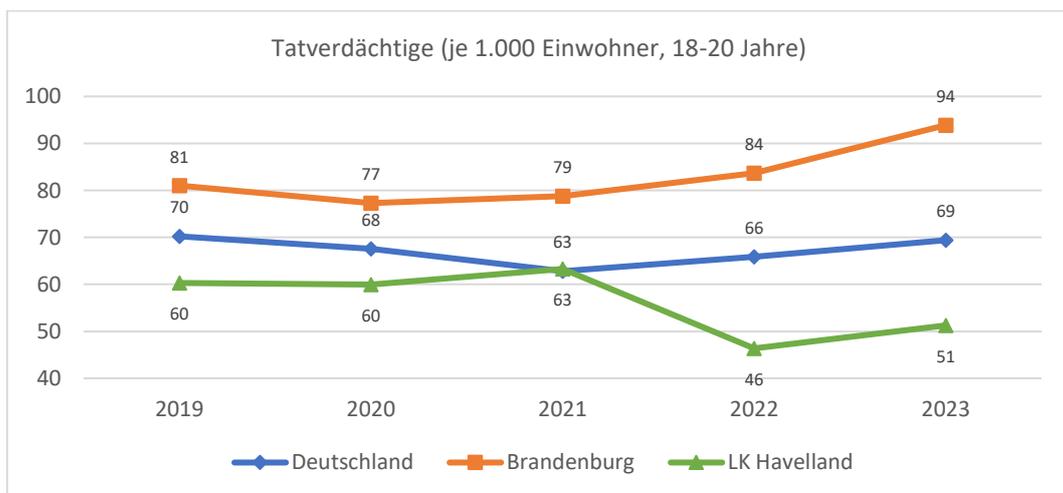


Abbildung 42: vgl. Datennachweise

Für die Jugendförderung sind aber nicht nur Straftaten von Belang, sondern auch Formen gewalttätigen Verhaltens in den Lebensräumen von jungen Menschen. Besonderer Aufmerksamkeit gebührt in diesem Zusammenhang dem Auftreten von Mobbing an Schulen und im digitalen Raum („Cybermobbing“). Kennzahlen sind auch hier nicht zufriedenstellend zu ermitteln. Zwar müssen Vorfälle an Schulen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Land Brandenburg gemeldet werden, jedoch werden diese Meldungen noch nicht zur statistischen Auswertung aufgearbeitet.

Mit der HBSC-Studie können auch Aussagen zum Mobbingverhalten von Schülerinnen und Schülern gemacht werden. Sowohl an der Schule, als auch im digitalen Raum sind Mobbingereferenzen 2022 häufiger aufgetreten als noch in der Vergleichsstudie von 2018. Besonders auffällig ist dabei der Anstieg der gemeldeten Cyber-Mobbingereferenzen, wobei sich der Anteil jener, die angeben selbst Mobbende gewesen zu sein, sogar verdreifacht hat. Insgesamt treten Mobbingereferenzen sowohl in 2018 als auch in 2022 häufiger an der Schule als online auf.

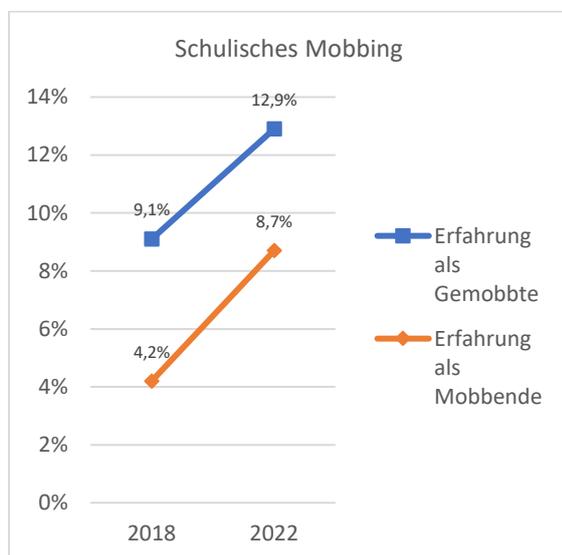


Abbildung 43: vgl. Datennachweise

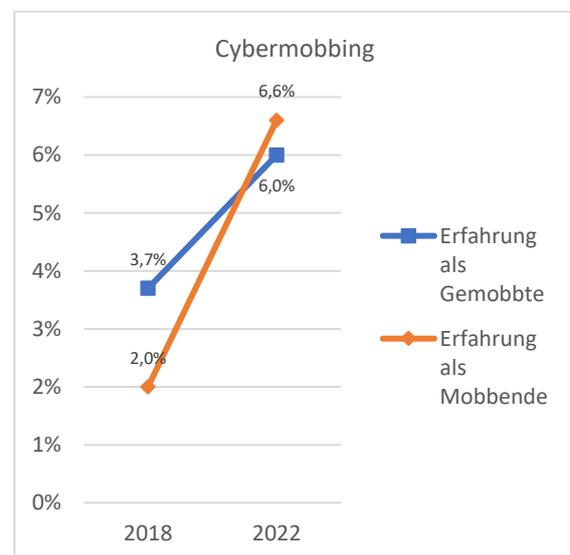


Abbildung 44: vgl. Datennachweise

Das Vorkommen dieser Form gewalttätigen Verhaltens steht offenbar mit der sozialen Lage der Schülerinnen und Schüler in Verbindung. Besonders stark betroffen sind junge Menschen an Förderschulen, gefolgt von Oberschulen und (als Mobbende) Gesamtschulen. Schülerinnen und Schüler mit niedrigem Wohlstand sind etwa doppelt so stark betroffen wie jene mit mittlerem oder hohem Wohlstand.

2022	Schulisches Mobbing		Cyber-Mobbing	
	Erfahrung als Gemobbte	Erfahrung als Mobbende	Erfahrung als Gemobbte	Erfahrung als Mobbende
<i>Geschlecht</i>				
Jungen	12,5%	11,2%	5,3%	8,4%
Mädchen	13,1%	6,0%	6,0%	4,0%
<i>Schulform</i>				
Grundschule	13,7%	6,1%	5,7%	4,3%
Oberschule	17,6%	13,7%	8,0%	7,9%
Gymnasium	7,6%	4,7%	4,1%	4,0%
Gesamtschulen	7,9%	10,3%	3,1%	12,8%
Förderschulen	39,5%	24,1%	24,6%	20,3%
<i>familiärer Wohlstand</i>				
niedrig	20,5%	13,7%	9,5%	10,9%
mittel	11,6%	7,8%	5,1%	5,9%
hoch	10,7%	6,3%	5,1%	3,8%

Tabelle 4: Mobbing, vgl. Datennachweise

Mediennutzung

Digitale Medien beherrschen heute unseren Alltag. Junge Menschen kannten nie eine Welt, in der das Internet nicht omnipräsent ist. Der Aufstieg des Smartphones in den frühen 2010er Jahren hat die tägliche Internetnutzung für die meisten Altersgruppen, aber gerade auch für junge Menschen, zur Normalität gemacht. Die tägliche Nutzung von Onlineanwendungen durch Menschen von 12 bis 19 Jahren ist von 2006 bis 2015 um 110 % gestiegen und seitdem annähernd unverändert geblieben. Während der COVID-19-Pandemie ist dieser Wert nochmal stark angestiegen (dabei ist Online-Unterricht noch nicht eingerechnet). Der Großteil dieser Zeit wird am Smartphone verbracht, wobei sich die Nutzungszeit mit dem Alter erhöht und Jugendliche ab 16 Jahren insgesamt über 250 Minuten pro Tag am Smartphone verbringen.

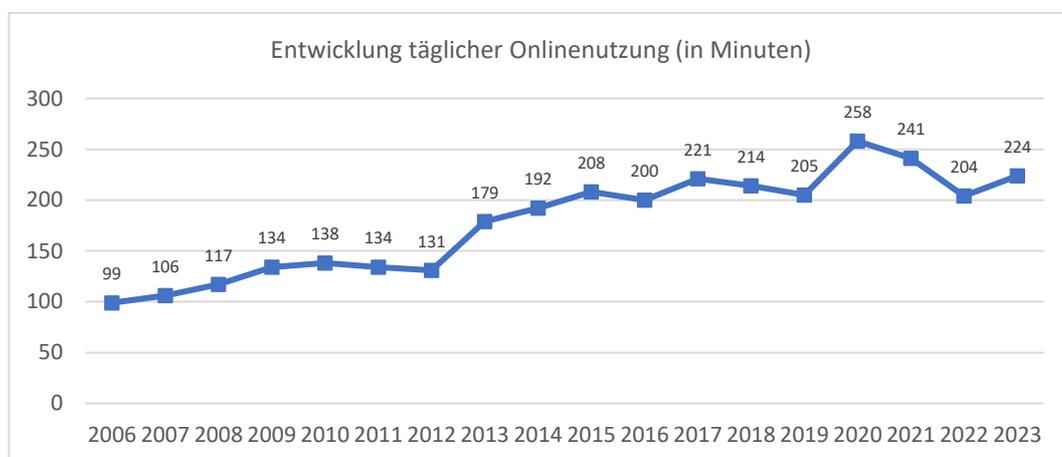


Abbildung 45: vgl. Datennachweise

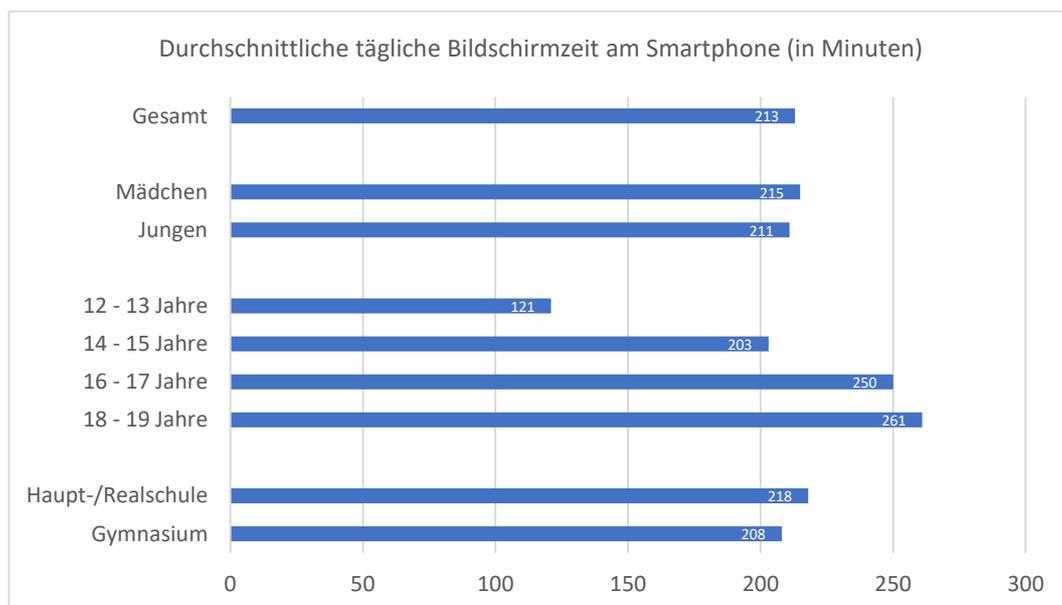


Abbildung 46: vgl. Datennachweise

Die Jugendförderung stellt diese Entwicklung vor eine Reihe von Herausforderungen. Es gibt immer mehr Anzeichen, dass die Omnipräsent digitaler Medien Stress auslösen kann und sogar die psychische

Gesundheit junger Menschen gefährden kann. Dabei weisen Mädchen häufiger eine problematische Nutzung sozialer Medien auf, während Jungen häufiger problematisches Videospielverhalten zeigen.⁹ Sowohl Eltern als auch die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe werden hier mit einer sich immer noch weiterentwickelnden erzieherischen Herausforderung konfrontiert. Andererseits muss insbesondere die offene Jugendarbeit als Freizeitangebot mit einer sich immer weiter entwickelnden Videospieleindustrie, die 2023 einen weltweiten Umsatz von 184 \$ Milliarden erzielte, konkurrieren.¹⁰ Die offene Jugendarbeit muss alternative Angebote entwickeln, die junge Menschen dazu ermuntern sich zu bewegen, kreativ zu werden, ihr Leben und ihre Umwelt zu gestalten und mitzubestimmen und Spaß in der Gemeinschaft zu empfinden.

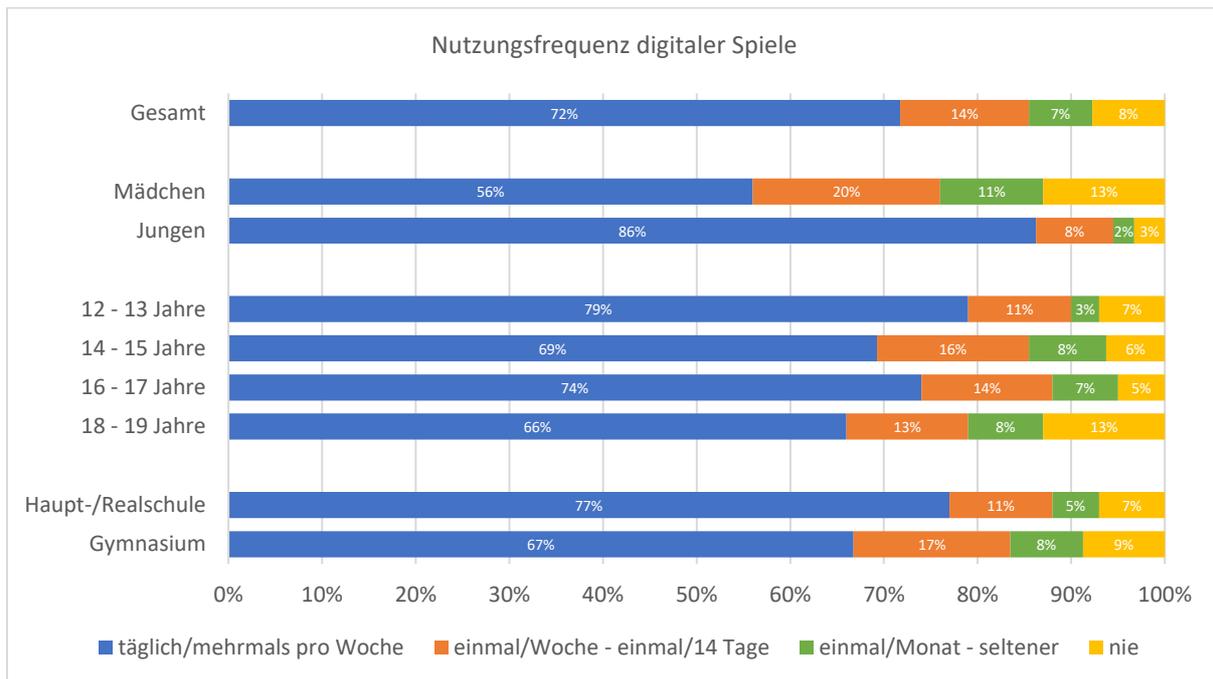


Abbildung 47: vgl. Datennachweise

⁹ Boniel-Nissim, M., Marino, C., Galeotti, T., Blinka, L., Ozoliņa, K., Craig, W., Lahti, H., Wong, S. L., Brown, J., Wilson, M., Inchley, J., & van den Eijnden, R. (2024). *A focus on adolescent social media use and gaming in Europe, central Asia and Canada.*

¹⁰ Vgl. <https://www.techopedia.com/de/videospiegelstatistiken> (zuletzt aufgerufen: 20.10.2024 13:00 Uhr)

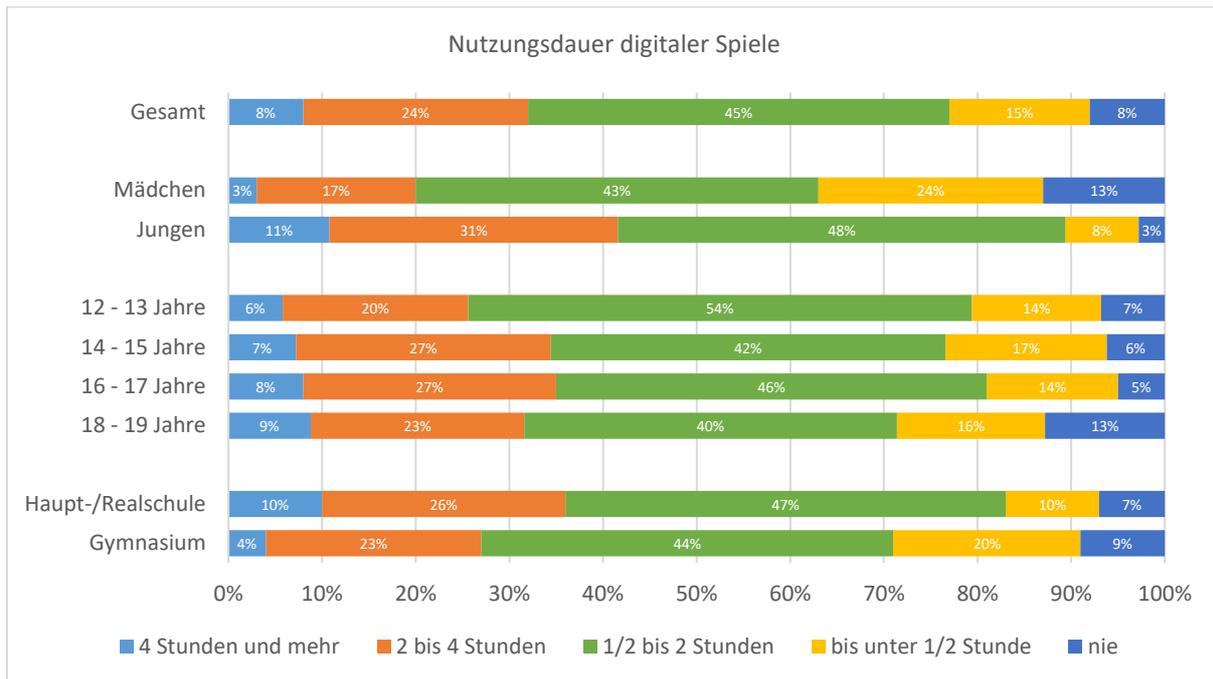


Abbildung 48: vgl. Datennachweise

Junge Menschen sind nicht passive Nutzer digitaler Medien. Sie bieten weitreichende Möglichkeiten für Information, Selbstentfaltung und für den Aufbau und die Pflege persönlicher Kontakte. Die Jugend(sozial)arbeit darf sich vor diesen Potentialen nicht durch strikte Ablehnung verschließen, sondern muss an dieser lebensweltlichen Realität ansetzen. Sie soll und kann einen Beitrag zur Vermittlung von Medienkompetenz leisten. Junge Menschen sind sich vieler Gefahren und negativer Folgen durchaus bewusst. Mehr als die Hälfte der jungen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland gaben an, sie würden Zeit ohne Handy und Internet genießen und ein Drittel schaltet das Handy bewusst regelmäßig aus.

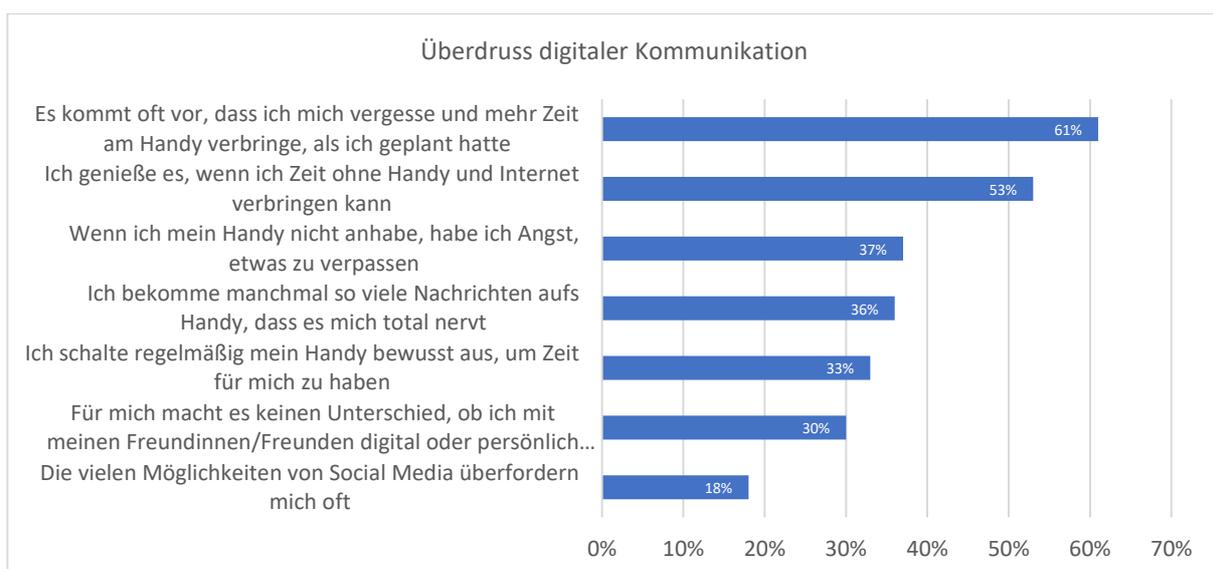


Abbildung 49: vgl. Datennachweise

7. Steuerung und Qualitätsentwicklung

Dem Landkreis Havelland obliegt, als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Gesamtverantwortung für die Jugend(sozial)arbeit gemäß §§ 11–14 SGB VIII. Der wichtigste Schwerpunkt, über den der Landkreis diesem gesetzlichen Auftrag nachkommt, ist die Förderung von sozialpädagogischen Fachkräften in den Ämtern und amtsfreien Gemeinden. Auf diesem Wege stellt er sicher, dass pädagogische Fachkräfte – sei es in Schulen, in Jugendclubs oder im öffentlichen Raum – im gesamten Havelland für junge Menschen erreichbar sind. Sie sollen die jungen Menschen beraten, sie in Notlagen unterstützen und mit ihnen pädagogische und Freizeitangebote entwickeln.

Die Förderung pädagogischer Fachkräfte im Landkreis Havelland erfolgt über **zwei Förderrichtlinien**:

- die Richtlinie des Landkreises Havelland zur Verortung und Vergabe von geförderten Stellen in der Jugend- und Jugendsozialarbeit (PKR-Richtlinie) und
- die Richtlinie des Landkreises Havelland für das „Kreisliche Förderprogramm offene Jugendarbeit“ (RL KFoJ).

Näheres zu den Fördervoraussetzungen und –verfahren ist dort geregelt.

Der Landkreis fördert gemäß § 74 SGB VIII in der Regel **freie Träger der Jugendhilfe**, die als Arbeitgeber der Fachkräfte agieren und eine Eigenleistung erbringen, insbesondere durch die Anleitung ihrer Fachkräfte, die Personalbewirtschaftung und die Mitarbeit in den Gremien der Jugendförderung gemäß § 78 SGB VIII. Eine wichtige Voraussetzung für die Förderung ist die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII. Neue Träger können sich jederzeit beim Referat 52 Kinder- und Jugendförderung melden und werden im Anerkennungsverfahren unterstützt. Eine Beschäftigung beim Landkreis Havelland von sozialpädagogischen Fachkräften, die in den Bereichen der Jugend(sozial)arbeit gemäß §§ 11–14 SGB VIII unmittelbar tätig sind, erfolgt nicht.

Die **sozialpädagogischen Fachkräfte** agieren in drei Arbeitsfeldern: der Schulsozialarbeit, der offenen Jugendarbeit und der mobilen Jugendarbeit. Nähere Bestimmungen zum Verständnis dieser Arbeitsfelder sind in Kapitel 8 geregelt. Die Träger sichern ab, dass die Fachkräfte den dort beschriebenen Anforderungen entsprechen und ihre Arbeit entlang den aufgeführten Prinzipien erfolgt. Zudem liegt es in der Verantwortung der Träger, dass Maßnahmen in der Gruppen- und Gemeinwesenarbeit umgesetzt werden, welche den sozialpädagogischen Zielen entsprechen, die in Kapitel 9 beschrieben werden.

Auch den **Ämtern und amtsfreien Gemeinden** kommt eine Mitverantwortung zu, da sie gemäß § 2 (2) BbgKVerf die Aufgabe haben für „die Sicherung und Förderung eines breiten Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen und die Entwicklung der Freizeit- und Erholungsbedingungen“ zu sorgen. Sie gehen dieser Aufgabe unter anderem nach, indem sie eine Kofinanzierung der durch den Landkreis geförderten Personalkostenstellen sichern, sich in den Gremien der Jugendförderung gemäß § 78 SGB VIII beteiligen und nach ihrem eigenen Ermessen weitere Maßnahmen umsetzen. Die Ämter und amtsfreien Gemeinden stellen für die Jugend(sozial)arbeit auch Räumlichkeiten, Betriebskosten und Ausstattungen zur Verfügung. Es besteht grundsätzlich ein gesetzlicher Anspruch gemäß § 87 (2) BbgKJG darauf, dass alle geeigneten

öffentlichen Räumlichkeiten und Liegenschaften des Landkreises und der Ämter und amtsfreien Gemeinden für die Jugend(sozial)arbeit genutzt werden können.

Der Landkreis übernimmt zudem Verantwortung für die **Umsetzung von Förderrichtlinien** der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Brandenburg. So wurde im letzten Planungszeitraum das Programm „Aufholen nach Corona“ umgesetzt, durch welches drei zusätzliche Fachkräfte in der Schulsozialarbeit gefördert werden konnten. Seit dem 01.01.2025 wird zudem das Startchancen-Programm umgesetzt, über das insgesamt fünf Fachkräfte in der Schulsozialarbeit im Landkreis gefördert werden.

Mit dem Instrument der Richtlinie über die Vergabe von Zuwendungen des Landkreises Havelland zur Förderung der Jugendarbeit (Jugendförderrichtlinie) fördert der Landkreis Havelland zudem **zeitlich begrenzte Maßnahmen** in den Bereichen

- Kinder- und Jugenderholung (Ferienmaßnahmen und -fahrten),
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz,
- außerschulische Jugendbildung,
- außerschulische Jugendprojekte im Sinne des § 11 SGB VIII,
- internationale Jugendarbeit und
- Starthilfen für Jugendinitiativen.

Eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe ist in der Regel nicht notwendig, solange die Maßnahme die Voraussetzungen der §§ 72a (1) und 74 SGB VIII erfüllt und es sich nicht um eine auf Dauer angelegte Förderung handelt. Mit diesen Angeboten wird eine Vielzahl junger Menschen erreicht.

Der Landkreis hat als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe zudem gemäß § 79a SGB VIII den Auftrag der **Qualitätsgewährung und –entwicklung** in der Jugend(sozial)arbeit zu erfüllen. Der Landkreis Havelland hält dafür in der Kreisverwaltung sozialpädagogische Fachkräfte als Praxisberaterinnen und –berater vor. Sie beraten und begleiten die Träger der Jugendhilfe und ihre pädagogischen Fachkräfte in einer Vielzahl von Angelegenheiten. Dazu gehören insbesondere:

- die fachliche Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausche,
- das Erarbeiten von Konzeptionen, Kooperationsvereinbarungen, Richtlinien u.a.,
- die Vermittlung von Fortbildungsangeboten und externer Beratungsprozesse,
- die Bearbeitung von Konflikten und Einzelfällen,
- die Mitwirkung in der AG 78 KiJu,
- die Netzwerktätigkeit mit anderen Institutionen, Ämtern und amtsfreien Gemeinden, Schulen, Beratungsstellen, Polizei, etc.,
- die Umsetzung des Kinderschutzes gemäß § 8a SGB VIII und die Erstellung von Schutzkonzepten gemäß § 26 BbgKJG und anderer Standards in Zusammenarbeit mit der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen/Kinderschutz,
- die Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln.

Die Fachkräfte in der Kreisverwaltung ermitteln fortlaufend Bedarfe und evaluieren die Ausrichtung der laufenden Prozesse und Angebote hinsichtlich ihrer Wirksamkeit. Mit der Fachberatung für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz unterstützt der Landkreis in besonderem Maße die Durchführung passgenauer und zielführender Projekte.

Das Brandenburgische Kinder- und Jugendgesetz hat in § 57 (1) zudem genauere Bestimmungen getroffen, welche die **Ausgestaltung** der Einrichtungen und Angebote der Jugend(sozial)arbeit betreffen, die als grundsätzliche Qualitätsmerkmale der Jugend(sozial)arbeit in all ihren Arbeitsfeldern zu verstehen sind. Der Landkreis Havelland strebt an, die folgenden Prinzipien durch die Jugendhilfeplanung und die eigenen Fachkräfte in der Qualitätsentwicklung stets weiterzuentwickeln:

1. Sozialraumorientierung

Die Jugend(sozial)arbeit ist sozialraumorientiert in dem Sinne, dass die Jugendhilfeplanung die unterschiedlichen Bedarfe in den Planungsräumen und den Ämtern sowie amtsfreien Gemeinden ermittelt und berücksichtigt. Geförderte Maßnahmen, insbesondere die Verortung geförderter Personalkostenstellen, berücksichtigen nicht nur die Anzahl junger Menschen, sondern auch eine Reihe sozialer Faktoren. Sozialräume, die einen höheren Bedarf für Förderung in der Jugend(sozial)arbeit aufweisen, werden somit bevorzugt behandelt. Näheres zu diesem Verfahren ist im entsprechenden Beschluss zur Verortung von Personalkostenstellen in der Jugend(sozial)arbeit geregelt.

Darüber hinaus sind die Einrichtungen und Angebote der Jugend(sozial)arbeit entsprechend der sozialräumlich spezifischen Gegebenheiten zu entwickeln. Der Landkreis Havelland gibt hier lediglich einen Rahmen über den Katalog der sozialpädagogischen Ziele in der Jugend(sozial)arbeit vor (siehe Kapitel 9). In der Umsetzung sind die Träger und ihre Fachkräfte verantwortlich dafür, dass ihre Angebote den Bedarfen und Zielgruppen vor Ort entsprechen. Die Ämter und amtsfreien Gemeinden tragen eine Mitverantwortung dafür, dass die Ausstattungen der bereitgestellten Einrichtungen den sozialräumlichen Bedarfen entsprechen. Der Landkreis unterstützt und begleitet diesen Prozess.

2. Beteiligungsorientierung

Die Jugend(sozial)arbeit ist stets unter der Beteiligung junger Menschen zu entwickeln. Junge Menschen sind somit nicht nur auf der Ebene der Planung gemäß § 19 BbgKVerf und §§ 4 und 11–14 BbgKJG zu beteiligen, sondern auch in der Ausgestaltung der Einrichtungen und Angebote der Jugend(sozial)arbeit. Zu diesem Zwecke sollen die Träger und Fachkräfte der Jugendhilfe geeignete Formen entwickeln, durch die junge Menschen an der Ausgestaltung ihrer Arbeit beteiligt werden. Neben speziellen Formaten der Beteiligung, z. B. Jugendclubräte, Jugendparlamente, Umfragen oder Abstimmungen, haben Fachkräfte durch ihre Haltung eine Offenheit für die alltägliche Beteiligung zu entwickeln, diese bei jungen Menschen auch einzufordern und sie zur Beteiligung zu ermächtigen. Die Qualitätsentwicklung berät und unterstützt die Fachkräfte bei der Entwicklung beteiligungsorientierter Formate und vermittelt Fortbildungsangebote.

3. Niedrigschwelligkeit

Die Angebote der Jugend(sozial)arbeit richten sich grundsätzlich an alle jungen Menschen. Sie sind offen und kostenfrei zu gestalten. Sie sollen sich hauptsächlich an einen möglichst breiten Kreis von Adressatinnen und Adressaten richten und nur im Einzelfall spezielle Angebote für kleinere Zielgruppen machen. Die Teilnahme beruht auf Freiwilligkeit. Zudem sollen die Angebote der Jugend(sozial)arbeit auch online und über soziale Medien auffindbar sein, um möglichst viele junge Menschen zu erreichen.

4. Prävention

Ein im § 14 SGB VIII festgeschriebenes Prinzip der Jugend(sozial)arbeit ist der erzieherische Kinder- und Jugendschutz, also die vorbeugende Orientierung auf den Schutz junger Menschen vor Gefahren. Auch mit Angeboten, z. B. der Ferienerholung, Jugendbildung oder in Sport und Spiel, werden junge Menschen stark gegen gefährdende Einflüsse gemacht. Es geht darum, dass sie Verantwortung für sich und andere übernehmen. Der Landkreis Havelland misst der Prävention ein besonderes Gewicht bei, was insbesondere in den sozialpolitischen und sozialpädagogischen Zielen der Jugendhilfeplanung Ausdruck findet (Kapitel 9 und 10). Die Fachkräfte des Landkreises begleiten und unterstützen zudem Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, beraten bei der konzeptionellen Entwicklung von Angeboten und vermitteln Fortbildungen.

5. Vernetzung

Die Jugend(sozial)arbeit ist auf Netzwerke angewiesen. Zuallererst sind dies Netzwerke der Träger und ihrer Fachkräfte im Sozialraum: mit Vereinen, Schulen, Institutionen und vor allem den anderen Fachkräften der Jugend(sozial)arbeit. Der Landkreis Havelland ist Teil dieser Netzwerke und gestaltet aktiv mehrere Formate mit:

- das Netzwerk Prävention im östlichen Havelland,
- den Facharbeitskreis Drogen im westlichen Havelland,
- die Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung (AG 78 KiJu),
- regelmäßige Treffen der Fachkräfte der Schulsozialarbeit,
- regelmäßige Treffen der Fachkräfte der offenen und mobilen Jugend(sozial)arbeit.

6. Inklusion

Die Jugend(sozial)arbeit ist grundsätzlich inklusiv auszugestalten. Dieses Prinzip geht über die Niederschwelligkeit hinaus, insofern Einrichtungen und Angebote an die besonderen Bedarfe unterschiedlicher Gruppen anzupassen sind, insbesondere für:

- junge Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen,
- lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche junge Menschen (LSBTI*),
- armutsbedrohte bzw. sozial benachteiligte junge Menschen,
- junge Migrantinnen und Migranten.

Inklusive Jugend(sozial)arbeit ist eine große Herausforderung, weil sie in der Regel zusätzliche Ressourcen bindet. Viele Jugendfreizeiteinrichtungen sind nicht barrierefrei zu erreichen.

Ferienfahrten stehen grundsätzlich allen Kindern offen. Den besonderen Förderbedarfen kann aber im Einzelfall oft nicht entsprochen werden. Der Landkreis Havelland unterstützt über die Qualitätsentwicklung die Fachkräfte in der konzeptionellen Entwicklung von Angeboten, um sie inklusiv auszugestalten und vermittelt in Fortbildungen. Gleichzeitig fordert er an dieser Stelle aber mehr Unterstützung durch den Bund und das Land Brandenburg ein.

8. Arbeitsfelder der Jugend(sozial)arbeit

Die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11–14 SGB VIII umfasst unterschiedliche Arbeitsfelder, für welche der örtlicher Träger der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung hat und die er entsprechend fördert. Im Landkreis Havelland wird zwischen drei Arbeitsfeldern der Jugend(sozial)arbeit unterschieden:

1. die Schulsozialarbeit,
2. die offene Jugendarbeit,
3. die mobile Jugendarbeit.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte aller Arbeitsfelder folgen zunächst den Grundsätzen und allgemeinen Zielen der Jugend(sozial)arbeit, wie sie in §§ 1 und 11–14 SGB VIII festgeschrieben sind (siehe Kapitel 2). Darüber hinaus ist ihre Arbeit qualitativ an den allgemeinen Prinzipien der Jugend(sozial)arbeit ausgerichtet, demzufolge ihre Arbeit sozialraumorientiert, beteiligungsorientiert, niedrigschwellig, präventiv, vernetzt und inklusiv auszugestalten ist (siehe Kapitel 7).

Im Folgenden sollen die unterschiedlichen Rollenverständnisse, Prinzipien, Anforderungen und notwendigen Rahmenbedingungen der drei Arbeitsfelder der Jugend(sozial)arbeit im Landkreis Havelland beschrieben werden sowie der Bestand an vorhandenen Stellen in diesen Arbeitsfeldern.

Schulsozialarbeit

Rolle der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein zentraler Bestandteil der Jugendhilfe und dient der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in ihrem schulischen, sozialen und persönlichen Leben. Sie agiert an der Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe und hat das Ziel, Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu fördern und sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen zu unterstützen. Sie ist im § 13a SGB VIII und in den §§ 91-94 BbgKJG gesetzlich verankert. Der Landkreis Havelland hat gemäß § 91 (2) BbgKJG die Gesamtverantwortung für alle Angebote der Schulsozialarbeit unabhängig davon, wie die Personalstelle gefördert ist.

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiger Bereich der Jugendhilfe, der in enger Kooperation mit Schulen umgesetzt wird. Ihre Aufgabe ist es, Kinder und Jugendliche in ihrem sozialen Umfeld zu stärken, sie in schwierigen Lebenssituationen zu begleiten und bei Bedarf Hilfsangebote zu vermitteln. Sie fungiert als Bindeglied zwischen Schule, Familie und externen Unterstützungsangeboten.

Schulsozialarbeit wirkt präventiv, indem sie durch soziale Bildungsangebote Konfliktlösungen, Wertevermittlung und den Ausbau sozialer Kompetenzen fördert. Andererseits reagiert sie auf akute Problemlagen, wie z. B. familiäre Konflikte, Mobbing oder schulische Überforderung. Dabei steht der ganzheitliche Blick auf die individuelle Lebenssituation des Kindes oder Jugendlichen im Vordergrund.

Die primäre Zielgruppe der Schulsozialarbeit sind alle Schülerinnen und Schüler der Schule, an der die Personalstelle verortet ist. Zudem sind die Angehörigen, insbesondere die Eltern und Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler eine sekundäre Zielgruppe der Schulsozialarbeit. Schließlich müssen stets Kooperationspartnerinnen und -partner, pädagogische Fachkräfte der Schule und Netzwerkpartnerinnen und -partner im Sozialraum, in die Arbeit der Schulsozialarbeit eingebunden werden.

Prinzipien der Schulsozialarbeit

1. Förderung der individuellen Entwicklung

Die Schulsozialarbeit stärkt die Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern. Dazu gehört die Unterstützung beim Aufbau eines positiven Selbstbildes, die Förderung von Eigenverantwortung und die Entwicklung von sozialen Kompetenzen.

2. Unterstützung bei sozialen und schulischen Herausforderungen

Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter helfen, wenn Schülerinnen und Schüler mit Konflikten, schulischem Leistungsdruck oder schwierigen Lebenssituationen konfrontiert sind. Sie bieten Beratungsgespräche, Kriseninterventionen und Vermittlung von weiteren Unterstützungsangeboten an.

3. Prävention und Förderung eines positiven Schulklimas

Schulsozialarbeit zielt darauf ab, ein inklusives und respektvolles Schulklima zu fördern. Präventionsprogramme zu Themen wie Mobbing, Gewalt oder Suchtmittelmissbrauch tragen dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler ein besseres Verständnis für ein gemeinschaftliches Miteinander entwickeln.

4. Chancengleichheit und soziale Integration

Insbesondere sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche profitieren von den Angeboten der Schulsozialarbeit. Durch individuelle Unterstützung wird versucht, Bildungs- und Teilhabechancen zu verbessern, Benachteiligungen auszugleichen und Integration zu fördern.

5. Kooperation mit Schule, Eltern und weiteren Akteuren

Schulsozialarbeit versteht sich als ein Bindeglied zwischen verschiedenen Systemen. Durch enge Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Eltern und externen Partnerinnen und Partnern, wie z. B. Therapeutinnen und Therapeuten oder Beratungsstellen, wird ein Netzwerk aufgebaut, das die Schülerinnen und Schüler optimal unterstützt. Eine besondere Bedeutung kommt hier der Kooperation mit der Schulleitung zu.

6. Beteiligungsorientierung

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sollen aktiv von den Kindern und Jugendlichen mitgestaltet werden. Die Kinder und Jugendlichen sollen dazu angeregt werden ihre Meinung zu äußern und sich an demokratischen Prozessen zu beteiligen. Aufgrund des offenen Charakters der Kinder- und Jugendarbeit müssen die Ziele und Inhalte der Angebote mit den Beteiligten immer wieder neu verhandelt werden.

Anforderungen an die Fachkraft

Die sozialpädagogische Fachkraft ist vertrauenswürdig, gesprächsbereit und einfühlsam. Systemische Beratungskompetenz ist von Vorteil für diese anspruchsvolle Tätigkeit, in der sie mit unterschiedlichsten Konflikten und Problemen konfrontiert wird. Darüber hinaus müssen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter Ideenreichtum und Methodenvielfalt mitbringen. Zugleich leistet die Fachkraft Gemeinwesenarbeit im sozialen Gefüge einer Stadt oder Gemeinde. Die sozialpädagogische Fachkraft sollte an regionalen Netzwerken zu relevanten Themen aus ihrem Arbeitsfeld teilnehmen.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte müssen selbstbewusst ihre Ziele verfolgen und sich abgrenzen können. Die Wahrnehmung von schulischen Unterstützungsaufgaben (Aufsicht in Pausen, bei Unterrichtsausfall, im Hausaufgabenzimmer oder in der Schulbibliothek, Erste-Hilfe-Dienste, aufsichtliche Begleitung zum Schwimmunterricht oder bei Wandertagen) gehört grundsätzlich nicht zum Auftrag der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Sie sollen auch nicht Lehrkräfte von ihrem Erziehungsauftrag entlasten.

Rahmenbedingungen

Für die Schulsozialarbeit sollte ein Büro oder Beratungsraum und ein größerer Raum für Angebote zur Verfügung stehen. Weiterhin sollte es der Fachkraft erlaubt sein, weitere räumliche Ressourcen der Schule zu nutzen (Turnhalle, Werkstatt usw.).

Schulsozialarbeit muss verlässlich organisiert werden. Die sozialpädagogische Fachkraft muss nicht jeden Tag von 8.00 bis 16.00 Uhr vor Ort sein. Wichtig ist aber, dass die angezeigten Beratungsstunden und verabredeten Angebote regelmäßig stattfinden. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sollten einen barrierearmen Zugang ermöglichen. Ihre Kontaktdaten sollten für Schülerinnen und Schüler sowie für deren Angehörige auf der Website der Schule oder in der Schulcloud zu finden sein. Sie sollten sich in den Elternversammlungen vorstellen.

Der Jugendhilfeträger schließt gemäß § 91 (3) BbgKJG mit der Schule, dem Träger der Schule und dem Landkreis (Referat 52 Kinder- und Jugendförderung) eine Kooperationsvereinbarung über die pädagogischen Grundsätze und die Organisation der Schulsozialarbeit ab. Die jungen Menschen, welche die Schule besuchen, sind dabei zu beteiligen. Näheres regeln die oberste Landesjugendbehörde und die oberste Schulbehörde unter Beteiligung der Fachverbände in einer gemeinsamen Empfehlung, an der sich diese Kooperationsvereinbarungen orientieren sollen.

Bestand

Aktuell fördert der Landkreis Havelland 27,5 Stellen (VzÄ) in der Schulsozialarbeit gemäß der Richtlinie zur Vergabe von geförderten Stellen in der Kinder- und Jugendarbeit (PKR). Von ihrer Gesamtsumme sind 4,0 Stellen (VzÄ) an Schulen in kreislicher Trägerschaft verortet (dem OSZ Havelland, dem Marie-Curie-Gymnasium in Dallgow-Döberitz und der Kooperationsschule in Friesack). Der Landkreis stellt in einem gesonderten Verfahren zudem die Schulsozialarbeit an den Förderschulen im Umfang von 3,75 Personalstellen (VzÄ) bereit sowie eine weitere Stelle am Marie-Curie-Gymnasium und eine weitere Stelle an der Kooperationsschule Friesack. Die Verortung und Vergabe erfolgt gemäß der PKR-Richtlinie und folgt insbesondere dem Prinzip der Sozialraumorientierung. Seit dem 01.01.2025 wird darüber hinaus an fünf Schulen in zwei Gemeinden (Rathenow und Premnitz) Schulsozialarbeit im Umfang von 5,0 Stellen (VzÄ) durch das sogenannte Startchancen-Programm gefördert. Jenseits der Förderung durch den Landkreis und andere Förderprogramme stellen einige Ämter und amtsfreie Gemeinden auch selbstständig personelle Ressourcen bereit.

In der Schulsozialarbeit im Landkreis Havelland besteht zudem eine große Trägervielfalt. Insgesamt bieten sieben freie Träger und ein kommunaler Träger (die Stadt Rathenow) Schulsozialarbeit im Landkreis an. Die Mehrheit der Schulsozialarbeit wird aktuell von zwei Trägern geleistet: dem Diakonischen Werk Havelland e.V. (27,6 %) und der Ländlichen Erwachsenenbildung Brandenburg e.V. (24,6 %), gefolgt vom Arbeiter-Samariter-Bund (in zwei Rechtsformen, insgesamt 12,4 %) und dem Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. (10,0 %).

Name der Schule	Verwaltungs- bezirk	Schulform	PKR- Förderung	Komplett- finanzierung durch Landkreis	Startchancen -Programm	Komplett- finanzierung durch Amt/ amtsfreie Gemeinde	Träger
Hans-Klakow-Gesamtschule	Brieselang	Gesamtschule	1,0			0,125	Humanistischer Freidenkerbund Havelland e.V.
Marie-Curie-Gymnasium	Dallgow-Döberitz	Gymnasium	1,0	1,0			Humanistischer Freidenkerbund Havelland e.V.
Adolph-Diesterweg-Grundschule	Falkensee	Grundschule	1,0				ASB - gemeinnützigen Gesellschaft für Kindertagesbetreuung und Familienbildung im Havelland mbH
Erich-Kästner-Grundschule	Falkensee	Grundschule				1,0	Ländliche Erwachsenenbildung Brandenburg e.V.
Europaschule am Gutspark	Falkensee	Grundschule	1,0				Ländliche Erwachsenenbildung Brandenburg e.V.
Gesamtschule Immanuel Kant	Falkensee	Gesamtschule	1,0				ASB - gemeinnützige Gesellschaft für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Havelland mbH
			0,5			0,5	Ländliche Erwachsenenbildung Brandenburg e.V.
Geschwister-Scholl-Grundschule	Falkensee	Grundschule	0,5				Ländliche Erwachsenenbildung Brandenburg e.V.
Lessing-Grundschule	Falkensee	Grundschule	1,0				Ländliche Erwachsenenbildung Brandenburg e.V.
Lise-Meitner-Gymnasium	Falkensee	Gymnasium	1,0				ASB - gemeinnützige Gesellschaft für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Havelland mbH
Oberschule Falkensee	Falkensee	Oberschule	1,0				Ländliche Erwachsenenbildung Brandenburg e.V.

Vicco-von-Bülow-Gymnasium	Falkensee	Gymnasium				0,8	ASB - gemeinnützige Gesellschaft für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Havelland mbH
Kooperationsschule Friesack	Friesack	Grundschule & Oberschule	1,0	1,0			Ländliche Erwachsenenbildung Brandenburg e.V.
Oberstufenzentrum Havelland	Friesack & Nauen	Oberstufenzentrum	2,0				Ländliche Erwachsenenbildung Brandenburg e.V.
Oberschule Theodor Fontane	Ketzin/Havel	Oberschule	0,5				Mikado e.V.
Inge-Sielmann-Grundschule	Milower Land	Grundschule	0,5				Diakonisches Werk Havelland e.V.
Kleine Grundschule Großwudicke	Milower Land	Grundschule	0,5				Diakonisches Werk Havelland e.V.
Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum	Nauen	Grundschule & Oberschule	2,75				Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
Goethe-Gymnasium	Nauen	Gymnasium	0,75				Ländliche Erwachsenenbildung Brandenburg e.V.
Grundschule Am Lindenplatz	Nauen	Grundschule	0,75				Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
Havellandschule	Nauen	Förderschule		0,75			Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Käthe-Kollwitz-Grundschule	Nauen	Grundschule	0,75				Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
Regenbogenschule	Nauen	Förderschule		1,0			Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Grundschule Friedrich de la Motte Fouqué	Nennhausen	Grundschule	1,0				N. N.
Oberschule Premnitz	Premnitz	Oberschule			1,0		Diakonisches Werk Havelland e.V.
Grundschule Am Dachsberg	Premnitz	Grundschule	2,0				Diakonisches Werk Havelland e.V.
Grundschule am Weinberg	Rathenow	Grundschule			1,0	0,28	Diakonisches Werk Havelland e.V. Stadt Rathenow
Grundschule Friedrich Ludwig Jahn	Rathenow	Grundschule			1,0	0,28	Diakonisches Werk Havelland e.V. Stadt Rathenow

Grundschule Geschwister Scholl	Rathenow	Grundschule	0,5		1,0		Diakonisches Werk Havelland e.V.
Oberschule Johann Heinrich August Duncker	Rathenow	Oberschule			1,0	0,32	Stadt Rathenow
Otto-Seeger-Grundschule	Rathenow	Grundschule	0,5				Diakonisches Werk Havelland e.V.
Pestalozzi-Schule	Rathenow	Förderschule		1,0			Diakonisches Werk Havelland e.V.
Schule Spektrum	Rathenow	Förderschule		1,0			Diakonisches Werk Havelland e.V.
Gesamtschule Bruno H.-Bürgel	Rathenow	Gesamtschule	1,0			0,82	Stadt Rathenow Diakonisches Werk Havelland e.V.
Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium	Rathenow	Gymnasium				0,82	Stadt Rathenow
Lilienthal-Grundschule	Rhinow	Grundschule	0,5				Diakonisches Werk Havelland e.V.
Kleine Grundschule Hohennauen	Rhinow	Grundschule	0,5				Diakonisches Werk Havelland e.V.
Grundschule Menschenkinder	Schönwalde-Glien	Grundschule	1,0				ASB - gemeinnützigen Gesellschaft für Kindertagesbetreuung und Familienbildung im Havelland mbH
Grundschule am Glien	Schönwalde-Glien	Grundschule	0,5				ASB - gemeinnützigen Gesellschaft für Kindertagesbetreuung und Familienbildung im Havelland mbH
Grundschule Otto Lilienthal	Wustermark	Grundschule	0,75			0,05	Humanistischer Freidenkerbund Havelland e.V.
Schulzentrum Heinz Sielmann	Wustermark	Grundschule & Oberschule	0,75			0,5	Ländliche Erwachsenenbildung Brandenburg e.V.
Gesamt: 43,745 VzÄ			27,5	5,75	5,0	5,495	

Tabelle 5: Bestand Schulsozialarbeit, vgl. Datennachweise

Offene Jugendarbeit

Rollenbeschreibung

Die Offene Jugendarbeit ist ein eigenständiger Bereich der Jugendhilfe, der in Jugendzentren, Freizeiteinrichtungen oder im öffentlichen Raum umgesetzt wird. Sie versteht sich als Partnerin junger Menschen und bietet Räume, in denen diese sich frei entfalten können. Dabei fördert sie Selbstbestimmung, Partizipation und Eigenverantwortung. Die offene Jugendarbeit im Sinne der Jugendhilfeplanung des Landkreises Havelland umfasst grundsätzlich sowohl die Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII und die Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII.

Die Offene Jugendarbeit hat eine präventive, integrative und unterstützende Rolle. Sie setzt sich für Chancengleichheit ein, bietet Schutzräume und ermöglicht Begegnungen, die soziale, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen stärken. Gleichzeitig wirkt sie als Brücke zwischen Jugendlichen und gesellschaftlichen Institutionen, indem sie Zugänge zu Bildung, Berufsförderung und sozialen Hilfen schafft.

Die primäre Zielgruppe der Offenen Jugendarbeit sind alle interessierten Kinder und Jugendlichen zwischen 10 bis unter 21 Jahren. Für einzelne Angebote können spezifische Zielgruppen (z. B. alters- oder geschlechtsspezifisch) festgelegt werden.

Prinzipien der Offenen Jugendarbeit

1. Offenheit

Die Kinder und Jugendlichen müssen keinerlei Voraussetzungen erfüllen, um die Einrichtungen nutzen und deren Angebote wahrnehmen zu können. Die Angebote sind für alle jungen Menschen offen. Die Offenheit bezieht sich auch auf die Prozesse, Abläufe und Ergebnisse. Die Offene Jugendarbeit setzt die Rahmenbedingungen ohne Ergebnis- oder Erwartungsdruck.

2. Niedrigschwelligkeit

Die Angebote der Offenen Jugendarbeit sind leicht und frei zugänglich für die Kinder und Jugendlichen. Die Angebote sollten ohne Mitgliedschaft oder ohne besondere Zugangsvoraussetzungen in der Freizeit von Kindern und Jugendlichen genutzt werden können. Offene Jugendarbeit bietet sichere und akzeptierende Räume, in denen Jugendliche sich treffen, ausprobieren und ihre Freizeit gestalten können.

3. Freiwilligkeit

Die Kinder und Jugendlichen entscheiden selbstbestimmt und unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse, welche Angebote sie nutzen möchten und wie lange. Sie entscheiden, was sie der Fachkraft von sich erzählen möchten und was nicht.

4. Aufbau vertrauensvoller Beziehungen

Der Beziehungsaufbau ist essenziell, um Akzeptanz und Vertrauen bei den Jugendlichen zu schaffen. Diese Basis ermöglicht es, langfristig Einfluss auf deren Lebenssituationen zu nehmen und sie in ihrer Entwicklung zu fördern.

5. Individuelle Unterstützung und Beratung

Die Offene Jugendarbeit stärkt die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen. Dazu gehört die Unterstützung beim Aufbau eines positiven Selbstbildes, die Förderung von Eigenverantwortung und die Entwicklung von sozialen Kompetenzen. Sie bietet zudem individuelle Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen. Dazu gehören Hilfe bei persönlichen Problemen, schulische oder berufliche Beratung.

6. Prävention von Risikoverhalten

Durch die Arbeit in den Lebenswelten der Jugendlichen zielt die Offene Jugendarbeit darauf ab, riskantes Verhalten wie Drogenmissbrauch, Gewalt oder Kriminalität frühzeitig zu erkennen und präventiv gegenzusteuern. Dies geschieht durch aufklärende Gespräche, sozialpädagogische Angebote und Konfliktmediation.

7. Beteiligungsorientierung

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sollen aktiv von den Kindern und Jugendlichen mitgestaltet werden. Die Kinder und Jugendlichen sollen dazu angeregt werden ihre Meinung zu äußern und sich an demokratischen Prozessen zu beteiligen. Aufgrund des offenen Charakters der Kinder- und Jugendarbeit müssen die Ziele und Inhalte der Angebote mit den Beteiligten immer wieder neu verhandelt werden.

8. Lebenswelt- und Sozialraumorientierung

Die Angebote der Offenen Jugendarbeit sollten die unmittelbaren Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen und zu ihren Lebenswelten passen. Offene Jugendarbeit soll junge Menschen zudem für die Möglichkeiten sensibilisieren, die es in ihrer Umgebung gibt und soll ihnen Orientierung geben für ihr Leben, ihre Bildung und die berufliche Entwicklung. Die Offene Jugendarbeit nimmt eine wichtige Vermittlungstätigkeit im Sozialraum wahr.

Anforderungen an die Fachkraft

Die sozialpädagogische Fachkraft entwickelt die Angebote gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen, bietet Begleitung und Unterstützung in schwierigen Situationen. Sie regt zu vielfältigen Aktivitäten an und ist Gesprächs- und Erlebnispartnerin und -partner. Sie sollte Ideenreichtum und Methodenvielfalt mitbringen. Weiterhin sollte die Fachkraft ein hohes Maß an Frustrationstoleranz haben und Verständnis für die Zielgruppe aufbringen. Zugleich leistet die Fachkraft Gemeinwesenarbeit im sozialen Gefüge einer Gemeinde. Die sozialpädagogische Fachkraft sollte an regionalen Netzwerken zu relevanten Themen aus ihrem Arbeitsfeld teilnehmen. Mit

Kooperationspartnern werden Aktivitäten, Events und Projekte entwickelt, die Außenwirkung haben und das Miteinander fördern.

Zur Absicherung der Öffnungszeiten können auch Nichtfachkräfte den Betrieb einer Jugendeinrichtung unterstützen.

Rahmenbedingungen

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit findet in der Regel in Jugendclubs statt. Sie ist aber auch in Jugendräumen, Generationshäusern, Sport- und Freizeistätten sowie im Freien möglich. An der Gestaltung und Ausstattung der Räume sollen junge Menschen beteiligt werden. Die Offene Jugendarbeit sollte einen barrierearmen Zugang ermöglichen.

Die Offene Jugendarbeit sollte verlässliche und altersgruppenspezifische Öffnungszeiten gewährleisten. Unter Berücksichtigung des Schulunterrichts müssen die Freizeitangebote am Nachmittag, Abend und am Wochenende sowie in den Ferien platziert werden.

Bestand

Aktuell fördert der Landkreis Havelland 15,15 Stellen (VzÄ) in der offenen Jugendarbeit gemäß der „Richtlinie des Landkreises Havelland zur Verortung und Vergabe von geförderten Stellen in der Jugend- und Jugendsozialarbeit“ (PKR-Richtlinie) und der „Richtlinie des Landkreises Havelland für das Kreisliche Förderprogramm offene Jugendarbeit“ (RL KFoJ).

Die Ämter und amtsfreien Gemeinden fördern darüber hinaus Stellen im Umfang von 12,35 VzÄ. Die offene Jugendarbeit ist damit das Arbeitsfeld in der Jugend(sozial)arbeit, in der die Ämter und amtsfreien Gemeinden das höchste Eigenengagement vorweisen. Grund dafür ist ihre Verantwortung für die Entwicklung der Freizeit- und Erholungsbedingungen gemäß § 2 (2) BbgKVerf. Tendenziell liegt der Fokus jener von den Ämtern und amtsfreien Gemeinden selbstfinanzierten Stellen daher auch stärker auf den Aufgabenbereichen des § 11 SGB VIII. Zum Teil werden dort auch Nichtfachkräfte tätig, die auch in Tabelle 6 aufgenommen wurden.

In der offenen Jugendarbeit ist die Trägervielfalt besonders stark ausgeprägt. Häufig sind hier auch kleinere, lokale Träger sehr engagiert. Insgesamt bieten neun freie Träger und fünf kommunale Träger offene Jugendarbeit an. Der Humanistische Freidenkerbund Havelland e.V. (15,8 %) und der Arbeiter-Samariter-Bund - gemeinnützige Gesellschaft für Kindertagesbetreuung und Familienbildung im Havelland mbH (15,1 %) sind die am stärksten vertretenen freien Träger in der Offenen Jugendarbeit im Havelland.

Verwaltungsbezirk	Standort	PKR-Förderung	Kreisliches Förderprogramm offene Jugendarbeit	Komplettfinanzierung durch Amt/amtsfreie Gemeinde	Träger
Brieselang	Jugendclub Brieselang	1,0		0,75	Humanistischer Freidenkerbund Havelland e.V.
Brieselang	Jugendclub OT Bredow			0,8	Humanistischer Freidenkerbund Havelland e.V.
Dallgow-Döberitz	Jugendclub Dallgow-Döberitz	1,0	1,0		ASB - gemeinnützigen Gesellschaft für Kindertagesbetreuung und Familienbildung im Havelland mbH
Dallgow-Döberitz	Jugendclub Seeburg			1,625	ASB - gemeinnützigen Gesellschaft für Kindertagesbetreuung und Familienbildung im Havelland mbH
Falkensee	Jugendclub „Die Brücke“	1,0	1,0		Humanistischer Freidenkerbund Havelland e.V.
Falkensee	Jugendclub „Saftladen“	1,0			Mikado e.V.
Falkensee	„Haus am Anger“ (Jugendkulturarbeit)	1,0		3,5	Stadt Falkensee
Friesack	Jugendclub „AWO-Hütte“	0,5			Arbeiterwohlfahrt Friesack e.V.
Ketzin/Havel	Jugendclub Ketzin/Havel	0,5			Mikado e. V.
Milower Land	Jugendclub Milow			0,5	Gemeinde Milower Land
Nauen	Jugendclub „Loft“	0,9	0,75		Johanniter Unfallhilfe e.V.
Nennhausen	Jugendclub Nennhausen (am Standort Schule)			0,25	Amt Nennhausen
Prennitz	Jugendclub „Base“	1,0			Kleeblatt e.V.

Rathenow	Jugendhaus „Oase“	1,5			Evangelische Kirchengemeinde St. Marien-Andreas Rathenow
Rathenow	Freizeithause „Mühle“		1,0	1,8	Stadt Rathenow
Amt Rhinow	Jugendclub Rhinow			0,5	Amt Rhinow
Schönwalde-Glien	Jugendclub Schönwalde		1,0	0,75	Stiftung SPI (Sozialpädagogisches Institut Berlin „Walter May“)
Wustermark	Jugendclub Wustermark		0,8	1,075	Ländliche Erwachsenenbildung – Brandenburg e.V.
Wustermark	Jugendclub Elstal		0,2	0,8	Mikado e.V.
Gesamt: 27,5 VzÄ		9,4	5,75	12,35	

Tabelle 6: Bestand offene Jugendarbeit, vgl. Datennachweise

Mobile Jugendarbeit

Rollenbeschreibung

Die Mobile Jugendarbeit folgt einem aufsuchenden Ansatz, der Jugendlichen in ihren Lebenswelten – beispielsweise auf der Straße, in Parks oder an anderen Treffpunkten – Unterstützung und Orientierung bietet. Sie setzt einen besonderen Fokus auf die Beratung und Unterstützung junger Menschen in Einzelfällen und in kleineren Gruppen, bietet aber auch gruppen- und vor allem gemeinwesenorientierte sozialpädagogische Angebote. Die Mobile Jugendarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe, welches nur schwer zugängliche, benachteiligte und gefährdete junge Menschen anspricht. Sie ist niederschwellig, flexibel und orientiert sich an den Lebensrealitäten junger Menschen. Mobile Jugendarbeit arbeitet nach dem Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“ und fördert die Eigenständigkeit junger Menschen. Die Mobile Jugendarbeit folgt den Grundsätzen, die im § 11 und § 13 SGB VIII gesetzlich verankert sind. Es wird im Landkreis keine generelle Trennung zwischen Streetwork und anderen Formen der mobilen Jugendarbeit praktiziert. Allein die sportorientierte mobile Jugendarbeit hat ein besonderes Profil.

Die primäre Zielgruppe der Mobilen Jugendarbeit sind junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren, für die der öffentliche Raum ein zentraler Sozialisations- und Aufenthaltsort ist. Sie richtet sich insbesondere an junge Menschen, die in keine strukturierten Freizeitangebote (Vereine, Jugendclub, Feuerwehr usw.) eingebunden sind und dies oft auch aufgrund direkter oder indirekter Ausgrenzung meiden. Oft sind die jungen Menschen in Gruppen und Cliques anzutreffen.

Eine sekundäre Zielgruppe sind verschiedenste Gesprächspartner, auf welche die pädagogische Fachkraft im Interesse der jungen Menschen zugeht: Schule oder Ausbildungsstätte, Eltern, Freizeiteinrichtung, Vermieterinnen und Vermieter, Nachbarinnen und Nachbarn, Gemeinde, Jugendamt und andere Behörden, Beratungsstellen etc.. Die Fachkraft wirkt als vermittelnde Instanz und stets im Interesse der jungen Menschen.

Prinzipien der Mobilen Jugendarbeit

1. Erreichen schwer zugänglicher Jugendlicher

Ein zentrales Ziel der Mobilen Jugendarbeit ist es, Jugendliche zu erreichen, die sich in problematischen Lebenssituationen befinden und von klassischen Angeboten der Jugendhilfe nicht profitieren. Dazu gehören etwa Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien, junge Menschen mit Migrationshintergrund oder solche, die von Obdachlosigkeit oder Kriminalität betroffen sind.

2. Aufbau vertrauensvoller Beziehungen

Der Beziehungsaufbau ist essenziell, um Akzeptanz und Vertrauen bei den Jugendlichen zu schaffen. Diese Basis ermöglicht es, langfristig Einfluss auf deren Lebenssituationen zu nehmen und sie in ihrer Entwicklung zu fördern.

3. Individuelle Unterstützung und Beratung

Mobile Jugendarbeit bietet direkte Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen. Dazu gehören Hilfe bei persönlichen Problemen, schulische oder berufliche Beratung sowie Unterstützung bei der Wohnungssuche oder in rechtlichen Angelegenheiten.

4. Prävention von Risikoverhalten

Durch die Arbeit in den Lebenswelten der Jugendlichen zielt die Mobile Jugendarbeit darauf ab, riskantes Verhalten wie Drogenmissbrauch, Gewalt oder Kriminalität frühzeitig zu erkennen und präventiv gegenzusteuern. Dies geschieht durch aufklärende Gespräche, Alternativangebote und Konfliktmediation.

5. Integration und gesellschaftliche Teilhabe

Mobile Jugendarbeit fördert die soziale und gesellschaftliche Integration von Jugendlichen, die am Rand der Gesellschaft stehen. Sie vermittelt ihnen Zugänge zu Bildung, Arbeit und sozialen Netzwerken und unterstützt sie dabei, eine Perspektive für ihr Leben zu entwickeln.

6. Anwaltschaft für Jugendliche

Die Mobile Jugendarbeit setzt sich aktiv für die Rechte und Bedürfnisse der Jugendlichen ein. Sie wirkt als Mittlerin zwischen den Jugendlichen und gesellschaftlichen Institutionen und macht auf deren Lebensrealitäten aufmerksam. Sie ermächtigt Kinder und Jugendliche dazu öffentliche und soziale Räume mitzugestalten und stärkt die eigenständige Jugendkultur.

Anforderungen an die Fachkraft

Die Fachkräfte der Mobilien Jugendarbeit bauen vertrauensvolle Beziehungen zu den Jugendlichen auf, um deren Lebenslagen zu verstehen und gemeinsam mit ihnen Perspektiven zu entwickeln. Dabei übernehmen sie eine unterstützende und vermittelnde Rolle. Gleichzeitig fungieren sie als Sprachrohr für die Belange der Jugendlichen gegenüber der Gesellschaft und den politischen Institutionen. Die pädagogische Fachkraft muss Vertraulichkeit aufbauen können, jedoch dabei ein gesundes Verhältnis von Nähe und Distanz wahren. Sie muss das Vertrauen und die Akzeptanz der jungen Menschen gewinnen. Systemische Beratungskompetenz und Einfühlungsvermögen, Durchsetzungsvermögen und Belastbarkeit sind wichtige Voraussetzungen für diese anspruchsvolle Tätigkeit.

Rahmenbedingungen

Mobile Jugendarbeit findet ihren Ansatz im öffentlichen Raum, an den tatsächlichen Aufenthaltsorten junger Menschen. Es sind jedoch auch Räumlichkeiten für ungestörte Beratungen, für die Falldokumentation sowie die Vor- und Nachbereitung notwendig. Daher bieten sich Kooperationen mit Jugendeinrichtungen der Offenen Jugendarbeit an. Die Mobile Jugendarbeit funktioniert nur bei guter Vernetzung im Sozialraum und mit weiteren Hilfesystemen.

Die Mobile Jugendarbeit muss sich zeitlich am Lebensrhythmus der Zielgruppe orientieren. In der Regel werden die jungen Menschen in der Zeit von 16 bis 22 Uhr im öffentlichen Raum anzutreffen sein. Für die Einzelfallbearbeitung sind spezielle Absprachen zu treffen. Die pädagogische Fachkraft kann

sowohl einzelne Informations- und Beratungsgespräche, als auch längerfristige Unterstützungsprozesse anbieten.

Bestand

Aktuell fördert der Landkreis 8,1 Stellen (VzÄ) in der Mobilen Jugendarbeit gemäß der „Richtlinie des Landkreises Havelland zur Verortung und Vergabe von geförderten Stellen in der Jugend- und Jugendsozialarbeit“ (PKR-Richtlinie) und der „Richtlinie des Landkreises Havelland für das Kreisliche Förderprogramm offene Jugendarbeit“ (RL KFoJ). Fünf freie Träger sind in diesem Arbeitsfeld tätig. Der größte Anteil dieser Stellen entfällt auf den Mikado e.V. (42,3 %). Am Rideplatz in Rathenow und am BMX-Park in Nauen sind Fachkräfte der sportorientierten mobilen Jugendarbeit tätig.

Verwaltungsbezirk	Standort	PKR-Förderung	kreisliches Förderprogramm offene Jugendarbeit	Komplettfinanzierung durch Amt/amtsfreie Gemeinde	Träger
Brieselang	Brieselang		1,0		Humanistischer Freidenkerbund Havelland e.V.
Falkensee	Falkensee		1,0		Mikado e.V.
Falkensee	Falkensee (Streetwork)	1,0			Mikado e.V.
Ketzin/Havel	Ketzin/Havel		0,5		Mikado e.V.
Nauen	Nauen Kernstadt	0,75			Mikado e.V.
Nauen	Ortsteile		0,75		Mikado e.V.
Nauen	Nauen BMX-Park	0,1			Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Rathenow	Rathenow Kernstadt („Rideplatzladen“)	1,0	1,0		Diakonisches Werk Havelland e.V.
Rathenow	Rideplatz	1,0			Kreissportbund Havelland e.V.
Gesamt: 8,1 VzÄ		3,85	4,25		

Tabelle 7: Bestand Mobile Jugendarbeit, vgl. Datennachweise

9. Sozialpädagogische Ziele

Das Achte Sozialgesetzbuch regelt die grundsätzlichen Aufgaben der Jugend(sozial)arbeit. Darüber hinaus wurden im vorangegangenen Kapitel qualitative Standards für die verschiedenen Arbeitsfelder im Landkreis Havelland konkretisiert. Als nächsten Schritt legt der Landkreis als örtlicher Träger der Jugendhilfe fest, welche konkreten Ziele in der sozialpädagogischen Arbeit im Landkreis verfolgt werden sollen.

Zunächst wurde dafür gemeinsam mit den freien und kommunalen Trägern der Jugendhilfe in der AG 78 KiJu ein **Katalog sozialpädagogischer Ziele** erstellt. Der Katalog soll zunächst allumfassend alle Ziele abdecken, welche Fachkräfte der Jugend(sozial)arbeit in der Gruppen- und Gemeinwesenarbeit verfolgen können. Die sozialpädagogischen Ziele sind aufgeteilt auf vier Bereiche, die jeweils ein übergeordnetes Leitziel verfolgen: **Vorbeugung, Chancengleichheit, Verantwortung und Bildung**. Eine Übersicht aller Ziele wird in Abbildung 50 dargestellt.

Auf Grundlage des Kataloges sozialpädagogischer Ziele sollen geförderte Fachkräfte der Jugend(sozial)arbeit planen, welchen sozialpädagogischen Zielen sie mit ihren konkreten Angeboten folgen werden. Dafür werden jährlich mit Frist zum 31.03. des laufenden Kalenderjahres **Zielvereinbarungen** geschlossen. Sie entstehen im Zusammenspiel zwischen der Fachkraft, dem Träger, dem Amt bzw. der amtsfreien Gemeinde, der Schule (im Fall der Schulsozialarbeit) und – vorwiegend in beratender Funktion – des Landkreises. Der Landkreis stellt dafür ein Formular zur Verfügung.

Der Landkreis bestimmt bewusst nicht im Detail, welche genauen sozialpädagogischen Ziele Fachkräfte verfolgen sollen. Diese Verantwortung obliegt den Trägern der Jugendhilfe, deren Autonomie der Landkreis zu wahren hat. Stattdessen übernimmt der Landkreis seine Steuerungsverantwortung, indem er die vier Leitziele entsprechend der Bedarfseinschätzung unterschiedlich gewichtet und den Arbeitsfeldern der Jugend(sozial)arbeit zuordnet. Auf der Grundlage der vorangestellten Bedarfsermittlung sollen dabei **vorbeugende Angebote eine herausgehobene Stellung in allen drei Arbeitsfeldern** der Jugend(sozial)arbeit erhalten.



Abbildung 50: Sozialpädagogische Ziele

Die sozialpädagogischen Ziele bilden die Grundlage dafür, gruppen- und gemeinwesenorientierte Arbeit zu leisten, indem jungen Menschen **sozialpädagogische Angebote** gemacht werden. Dieser Begriff ist im Landkreis Havelland wie folgt definiert:

Ein sozialpädagogisches Angebot

1. ist gruppen- oder gemeinwesenorientiert (keine Einzelfallberatung),
2. folgt nachweislich methodischen Prinzipien, die von der Fachkraft befolgt werden, die sich aus ihrer spezifischen Fachlichkeit in der Jugend(sozial)arbeit ableiten und auf erlernten und nachweisbaren Kompetenzen (aus Aus- und Fortbildungen und Fachliteratur) basieren,
3. bedarf einer Vor- und Nachbereitung, welche über gewöhnliche, alltägliche Abläufe hinausgehen und
4. ist in den entsprechenden Zielvereinbarungen und Sachberichten zu dokumentieren.

Die Arbeit über sozialpädagogische Angebote folgt, je nach Arbeitsfeld, unterschiedlichen Schwerpunkten, die der Landkreis Havelland festlegt.

Fachkräfte in der **Schulsozialarbeit** sollen jedes Jahr

- mindestens zwei Angebote mit einem sozialpädagogischen Ziel aus dem Bereich „Vorbeugung“ und
- mindestens ein Angebot mit einem sozialpädagogischen Ziel aus den Bereichen „Chancengleichheit“ oder „Verantwortung“ durchführen.

Fachkräfte in der **Offenen Jugendarbeit** sollen jedes Jahr

- mindestens ein Angebot mit einem sozialpädagogischen Ziel aus dem Bereich „Vorbeugung“ und
- mindestens zwei Angebote mit einem sozialpädagogischen Ziel aus dem Bereich „Bildung“ durchführen.

Fachkräfte in der **Mobilen Jugendarbeit** sollen jedes Jahr

- mindestens ein Angebot mit einem sozialpädagogischen Ziel aus dem Bereich „Vorbeugung“ und
- mindestens ein Angebot mit einem sozialpädagogischen Ziel aus den Bereichen „Chancengleichheit“, „Verantwortung“ oder „Bildung“ durchführen

Fachkräfte, deren Stellenbeschreibung Offene und Mobile Jugendarbeit beinhaltet, orientieren sich an den Leitzielen für die Offene Jugendarbeit. Fachkräfte, deren Stellenbeschreibung Schulsozialarbeit mit einem anderen Arbeitsfeld verbindet oder deren Stellenumfang 60 % oder weniger eines Vollzeitäquivalents entspricht, sollen mit dem Referat 52 Kinder- und Jugendförderung in Absprache mit ihrem Träger individuell gestaltete Zielvereinbarungen erstellen, die sich an den oben genannten Vorgaben anlehnen.

Die Fachkräfte sollen entsprechend der Anforderungen ihres Arbeitsfeldes die sozialpädagogischen Ziele ihrer Angebote in den Zielvereinbarungen festhalten. Zur Erläuterung der einzelnen

sozialpädagogischen Ziele wurden in Abstimmung mit den Trägern der Jugendhilfe Kurzbeschreibungen erstellt, welche sich im Anhang 1 finden. Sie dienen dem Verständnis und sind weder eine genau umzusetzende Anforderung, noch eine abschließende Beschreibung. Im Rahmen der AG 78 KiJU sollen im Planungszeitraum Beispiele, Ideen und Ressourcen für Angebote mit den verschiedenen Zielen gesammelt und online bereitgestellt werden.

Über die sozialpädagogischen Ziele sollen qualitative Standards gesetzt werden, die von den durch den Landkreis geförderten Fachkräften nicht unterschritten werden können. Das Bereitstellen weiterer, über diese Festlegungen hinausgehender Angebote ist natürlich möglich und gewünscht. Sie sollten auch dann in den Zielvereinbarungen festgehalten werden.

Sollte Unklarheit darüber bestehen, welche sozialpädagogischen Ziele für den jeweiligen Sozialraum ausgewählt werden sollten, oder darüber, wie ein konkretes Angebot einem sozialpädagogischen Ziel zugeordnet werden kann, soll mit dem Referat 52 Kinder- und Jugendförderung Kontakt aufgenommen werden. Mögliche Missverständnisse sollten so vor dem Abschluss der Zielvereinbarung aufgelöst werden.

In den Zielvereinbarungen sollen auch andere Arbeitsfelder dargestellt werden, welche im Unterschied zur Gruppen- und Gemeinwesenarbeit keiner genaueren Steuerung durch den Jugendförderfachplan unterliegen (z. B. Elternarbeit, Netzwerkarbeit, etc.).

Innerhalb des Planungszeitraums (2025–2030) kann der Landkreis auf Grundlage der Zielvereinbarungen feststellen, welche sozialpädagogischen Ziele in den verschiedenen Ämtern und amtsfreien Gemeinden von Fachkräften, Trägern und Ämtern und amtsfreien Gemeinden ausgewählt wurden. Der Landkreis kann aus diesen fachlichen Schwerpunktsetzungen Erkenntnisse ziehen, die im nächsten Jugendförderfachplan berücksichtigt werden sollen.

10. Sozialpolitische Ziele

Auf Grundlage der Bedarfsermittlung mittels sozialstruktureller Daten und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, sowie Trägern, Ämtern und amtsfreien Gemeinden, lassen sich für den Landkreis eine Reihe von schwerpunktmäßigen Aufgaben feststellen. Die folgende Liste umschließt unterschiedliche Arten von Maßnahmen:

- Schwerpunktsetzungen für die Vergabe geförderter Stellen in der Jugendförderung, welche im Detail über einen gesonderten Beschluss im Jugendhilfeausschuss beschlossen werden,
- fachliche Schwerpunkte, die durch die vom Landkreis geförderten Fachkräfte im Planungszeitraum verfolgt werden sollen,
- Maßnahmen, die im Planungszeitraum (2025-2030) durchgeführt werden sollen,
- Maßnahmen, die im Planungszeitraum (2025-2030) geprüft werden sollen, um Schlussfolgerungen für diesen oder den unmittelbar folgenden Planungszeitraum zu ziehen,
- Erwartungen an die Träger der Jugendhilfe bezüglich der Zusammenarbeit und Qualitätsentwicklung.

1. Vorbeugung priorisieren

Bedarfsbeschreibung:

Junge Menschen vor Gefahren zu schützen gehört zu den Hauptaufgaben der Jugend(sozial)arbeit. Die aktuellen Gefahrenlagen und Bedarfe sind vielfältig. Sie betreffen neben dem Jugendmedienschutz (siehe Seite 96) vor allem drei Problemfelder: die psychische Gesundheit junger Menschen, die Suchtprävention und die Gewaltprävention.

Ein deutliches Ergebnis der Bedarfsermittlung ist, dass die **psychische Gesundheit** von jungen Menschen eine große Herausforderung darstellt. In der Online-Befragung des Landkreises haben junge Menschen häufig angegeben, dass sie sich „gestresst“ fühlen und dass sie unter Leistungsdruck leiden. Fachkräfte melden in allen Sozialräumen zurück, dass Kinder und Jugendliche verstärkt mit psychischen Problemen belastet sind. Auch die Zahlen der gewährten Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII sind in den letzten Jahren gestiegen.

Die Jugend(sozial)arbeit gemäß §§ 11–14 SGB VIII kann nicht die Aufgaben medizinischer Dienste oder der Eingliederungshilfe übernehmen, aber sie hat als Teil eines weiteren Netzwerkes eine wichtige Rolle als Lotse in andere Hilfesysteme. Außerdem vermittelt sie soziale Kompetenzen und fördert die Resilienz junger Menschen, um psychischen Überbelastungen vorzubeugen.

In allen Sozialräumen ist das Thema **Sucht** und insbesondere Drogenmissbrauch unter Jugendlichen ein wiederkehrendes Problem, das von Fachkräften und von jungen Menschen selbst angesprochen wird. Ein besonderer Fokus der Fachkräfte im westlichen Havelland war in den letzten Jahren das Themenfeld Suchtprävention, insbesondere die Drogenprävention. Bereits 2018 wurde in Rathenow der FachArbeitsKreis Drogen (FAK Drogen) gegründet. Seit Ende 2023 hat die Stadt auf eigene Initiative eine Stelle für die Suchtpräventionskoordination ins Leben gerufen. Parallel dazu existiert das Netzwerk Prävention im östlichen Havelland seit November 2021. Schwerpunkte der Arbeit liegen auf der Vernetzung, der Herausarbeitung präventiver Konzepte, der Elternbildung, der Vorbereitung und Ausstattung von Fachkräften in der Schule und Jugendhilfe zur Durchführung präventiv wirkender Angebote.

Fachkräfte in unterschiedlichen Ämtern und amtsfreien Gemeinden – insbesondere an den weiterführenden Schulen – berichten von sich häufenden gewalttätigen Konflikten. Insbesondere in den Mittelzentren Nauen und Rathenow wurde in mehreren Beteiligungsformaten von Vandalismus und zum Teil gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen jungen Menschen im öffentlichen Stadtraum berichtet.

Auch die Ergebnisse der Bedarfsermittlung zu Mobbing Erfahrungen weisen darauf hin, dass **Gewaltprävention** ein wesentliches Ziel der Jugend(sozial)arbeit sein muss.

Voraussetzungen präventiver Arbeit stärken

Sozialräumlicher Fokus: gesamter Landkreis

Maßnahmen:

1. Im Zielekatalog sozialpädagogischer Angebote wurden die Felder „Gesundheitsförderung“, „Suchtprävention“ und „Gewaltprävention“ als Ziele für die Gruppen- und Gemeinwesenarbeit in der Jugend(sozial)arbeit beschrieben. In der Rollenbeschreibung der verschiedenen Bereiche wurde bewusst dem Feld der Vorbeugung ein herausgehobener Stellenwert zugeordnet (siehe Seiten 85). Der Landkreis Havelland stellt so sicher, dass alle von ihm geförderten Stellen präventiv wirkende, sozialpädagogische Angebote durchführen.
2. Der Landkreis prüft, inwiefern die Vernetzung und Koordinierung der Präventionsmaßnahmen gestärkt werden müssen. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob eine integrierte kommunale Gesamtstrategie entwickelt werden kann, welche dem Grundsatz der Präventionsketten entspricht. Die Prüfung und insbesondere eine eventuelle Umsetzung erfordern eine Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt, dem Gesundheitsamt und den Trägern der Jugendhilfe.
3. Daten über die Bedarfe für präventive Angebote sind in der Regel nicht auf der Ebene der Gemeinden oder Schulen erhältlich. Der Landkreis soll prüfen, ob erfolgreich angewandte Programme zur Datenerhebung und wirkungsorientierten Sozialplanung umsetzbar sind. Ein zu prüfendes Modell ist vor allem das in Niedersachsen erfolgreich eingesetzte Programm „Communities that Care“. Eine eventuelle Umsetzung müsste zunächst als Modellprojekt gemeinsam mit mindestens einem Amt oder einer amtsfreien Gemeinde erfolgen.
4. Das Referat 52 Kinder- und Jugendförderung prüft, inwiefern Supervision oder Intravision die Arbeit der Fachkräfte in der Jugend(sozial)arbeit bei der Bearbeitung von herausfordernden Einzelfällen unterstützen kann. Es können zur Etablierung derartiger Strukturen bzw. zur Weiterentwicklung bestehender Strukturen auch Fördermittel aus dem Beratungsbudget genutzt werden.

Problemlagen in den Fokus bringen: Psychische Gesundheit, Sucht, Gewalt

Sozialräumlicher Fokus: Mittelzentren und Gemeinden mit weiterführenden Schulen

Maßnahmen:

5. Das Referat 52 Kinder- und Jugendförderung prüft, inwiefern im Sinne einer integrierten Sozialplanung Initiativen gemeinsam mit dem Gesundheitsamt gefördert werden können, um niedrigschwellige Angebote zu etablieren, die es jungen Menschen mit sozialen Ängsten oder einer depressiven Symptomatik erlauben, soziale Kompetenzen in nicht-therapeutischen Kontexten zu stärken und Resilienz zu entwickeln. Diese Maßnahme erfordert die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt und interessierten Trägern der Jugendhilfe.
6. Der Landkreis Havelland organisierte die Fortbildung zur Qualifizierung der Fachkräfte über das Programm „Eigenständig werden“. Diese Fortbildung kann von Schulen weiterhin kostenfrei gebucht werden. Geschulte Fachkräfte werden im Rahmen der Qualitätsentwicklung im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz begleitet.

7. Der Landkreis Havelland unterstützt die Arbeit des FAK Drogen, des Netzwerks Prävention im östlichen Havelland sowie ähnlicher Zusammenschlüsse in der Gremienarbeit und finanziell bei der Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Jugendförderrichtlinie. Die Zusammenarbeit mit den Suchtberatungsstellen soll gestärkt werden. In der Qualitätsentwicklung bietet das Referat 52 Kinder- und Jugendförderung kollegiale Beratung an und stärkt die Fachkräfte durch wertschätzende und vertrauensvolle Angebote.
8. Der Landkreis Havelland fördert und begleitet Fachkräfte in der Gewaltprävention durch Fortbildungen, Fachtage und Erfahrungsaustausche. Den Fachkräften werden Programme zur Gewaltprävention vorgestellt, um soziale Kompetenzen junger Menschen zu trainieren, in Konflikten zu deeskalieren und/oder junge Menschen zu befähigen Mobbing zu erkennen und zu verhindern. Das Referat 52 Kinder- und Jugendförderung kann Fachkräfte zudem bei der Kooperation mit externen Fachstellen (z. B. Psychologen, Therapeuten, Polizei) unterstützen.
9. Der Landkreis Havelland fördert die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zu Peer-Mediatoren, welche verantwortungsbewusst Konflikte unter Gleichaltrigen lösen können, indem Fachkräfte in der Schulsozialarbeit zu Multiplikatoren fortgebildet werden sollen.

Es soll eine enge Zusammenarbeit mit der Landesfachstelle für Schulsozialarbeit (kobranet) gepflegt werden.

2. Qualität der Offenen und Mobilen Jugendarbeit stärken

Bedarfsbeschreibung:

Die häufigsten Rückmeldungen junger Menschen in den Beteiligungsformaten beziehen sich auf die Quantität und Qualität der Freizeitangebote. Die Offene und Mobile Jugendarbeit stehen stets vor der Herausforderung zeitgemäße attraktive Angebote zu machen und gemeinsam mit den jungen Menschen zu entwickeln. Spiel, Spaß und Geselligkeit sind ein wesentlicher Bestandteil der Jugend(sozial)arbeit und sollen in Bewegung, im gemeinschaftlichen Erleben und mit Humor und Kreativität umgesetzt werden. So sollen auch Alternativen zum übermäßigen Konsum digitaler Medien gemacht werden.

Neben der Weiterentwicklung bedarfsgerechter Angebote in der gesamten Fläche im Landkreis Havelland haben die Mittelzentren Falkensee, Nauen und Rathenow eine hervorgehobene Stellung, da dort 54,1 % aller 10- bis 20-Jährigen leben. Zudem treten im städtischen Raum der Mittelzentren einige sozial herausfordernde Lagen geballter auf (z. B. höhere SGB II-Quoten, mehr Einwanderung).

Im ländlichen Raum ist es grundsätzlich schwieriger Angebote der Jugendarbeit zu etablieren, die den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder und Jugendlichen nach Freizeit-, Bildungs- und Beteiligungsmöglichkeiten entsprechen. Die geringe Bevölkerungsdichte lässt es nicht zu, in unmittelbarer Wohnortnähe flächendeckend Einrichtungen der Jugendarbeit vorzuhalten. Gleichzeitig sind insbesondere im ländlichen Raum auch kommerzielle Freizeitangebote für Jugendliche seltener. Kinder und Jugendliche mit Erfahrungen sozialer Ausgrenzung (z. B. aufgrund einer Behinderung oder ihrer sozialen Herkunft) sind von diesen Einschränkungen in besonderem Maße betroffen.

Jugendclubs und Jugendzentren (weiter)entwickeln

Sozialräumlicher Fokus: Mittelzentren

Maßnahmen:

1. Der Landkreis Havelland soll die Mittelzentren in ihrer Arbeit stärken mit dem Ziel, dass dort Jugendzentren entstehen oder weiterentwickelt werden. Der Landkreis prüft, ob Förderrichtlinien angepasst werden müssen, um die Förderung von Jugendzentren bevorzugt zu behandeln. Er geht zudem mit den drei Städten Falkensee, Nauen und Rathenow in Abstimmungsgespräche zur Angemessenheit der Rahmenbedingungen der offenen Jugendarbeit in den Mittelzentren. Zur Weiterentwicklung der Angebote wird erwartet, dass die entsprechenden Gemeinden gemeinsam mit dem Landkreis den Bestand evaluieren und Handlungsoptionen prüfen. Von den Mittelzentren wird erwartet, dass sie ihrer Verantwortung zur Bereitstellung der Daseinsvorsorge im Bereich der Entwicklung von Freizeit- und Erholungsbedingungen gemäß §2 (2) BbgKverf nachkommen.

Jugendarbeit im ländlichen Raum stärken

Sozialräumlicher Fokus: ländlicher Raum, insbesondere Amt Friesack, Ketzin/Havel, Milower Land, Amt Nennhausen, Amt Rhinow, Schönwalde-Glien

Maßnahmen:

2. Der Landkreis wird für jedes Amt und jede amtsfreie Gemeinde mindestens eine geförderte Stelle in der Jugend- und Jugendsozialarbeit vorhalten, selbst wenn andere Daten in der Bedarfsanalyse eine geringere Ausstattung ergeben würden.
3. Die Schulsozialarbeit muss im ländlichen Raum eine besondere Stellung haben, weil hier die meisten Kinder und Jugendliche erreicht werden. Die Fachkräfte in der Schulsozialarbeit müssen mit lokalen Vereinen (z. B. Sportvereine oder Feuerwehr) vernetzt sein, um Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung aufzuzeigen. Das Referat 52 Kinder- und Jugendförderung wird auf diese Bedarfe in der Qualitätsentwicklung besonders hinweisen.
4. Der Landkreis fördert lokale Initiativen in der Jugendverbandsarbeit. Darunter fallen auch temporäre Angebote, die überwiegend durch ehrenamtliches Engagement getragen werden.
5. Das Referat 52 Kinder- und Jugendförderung stimmt sich innerhalb des Planungszeitraums mit der Verkehrsplanung ab. Ausgehend von einer Kinder- und Jugendbefragung im Jahr 2023 prüft der Landkreis, inwiefern Angebote der Jugendarbeit für Kinder und Jugendliche durch den Nahverkehr erreichbar sind.
6. Das Referat 52 Kinder- und Jugendförderung wird im Rahmen der Förderrichtlinien die besonderen Bedarfe des ländlichen Raumes stärker berücksichtigen. Es soll geprüft werden, ob gemeindeübergreifend Fachkräfte in der Mobilen oder Offenen Jugendarbeit eingesetzt werden können. Zudem sollen gegebenenfalls Treffpunkte, Jugendräume und Jugendclubs ohne qualifizierte Fachkraft zur Entwicklung der Jugendarbeit im ländlichen Raum gefördert werden.

Freie Träger, Kommunen und junge Menschen im ländlichen Raum können über das LEADER-Förderprogramm der LAG Havelland Fördermittel einwerben, z. B. um investive Maßnahmen für die Freizeitgestaltung durchzuführen.¹¹ Der Beteiligung junger Menschen kommt dabei besonderes Gewicht zu.

¹¹ Siehe <https://www.lag-havelland.de/das-leader-programm/> (zuletzt aufgerufen am 10.03.2025 16:00 Uhr).

3. Ferienangebote sicherstellen

Sozialräumlicher Fokus: gesamter Landkreis

Bedarfsbeschreibung:

Kinder und Jugendliche haben in den Zeiten der Schulferien einen erhöhten Bedarf nach Angeboten der Jugendarbeit. Insbesondere für jüngere Kinder und Jugendliche im ländlichen Raum ist der Zugang zu einem vielseitigen Freizeitangebot häufig begrenzt. Langeweile und ein unzureichendes Angebot im Freizeitbereich sind vor allem in den Beteiligungsformaten für Kinder und Jugendliche die häufigste Beschwerde. Neben der Verantwortung der Ämter und amtsfreien Gemeinden gemäß § 2 (2) BbgKverf Freizeit- und Erholungsbedingungen zu schaffen, kann der Landkreis vor allem im Bereich der Feriengestaltung durch Förderung und Steuerung Einfluss nehmen.

Maßnahmen:

1. Mit den Mitteln der Jugendförderrichtlinie sollen in besonderem Maße Ferienangebote gefördert werden. Es soll geprüft werden, inwiefern die Richtlinie einer Anpassung bedarf, damit ein vielfältiges Angebot sichergestellt wird. Insbesondere soll geprüft werden, ob eine neue Fördermodalität für besonders hochwertige Angebote und Leuchtturmprojekte eingeführt werden kann. Solche Angebote könnten mit einer über die aktuelle Förderrichtlinie hinausgehenden Finanzierung gefördert werden, falls sie jungen Menschen erlauben neuartige Erlebnisse zu machen und ihre Horizonte zu erweitern.
2. Das Referat 52 Kinder- und Jugendförderung prüft, ob die vom Landkreis geförderten Fachkräfte in den Schulferien Freizeitangebote vorhalten. Insbesondere die Tätigkeiten der Schulsozialarbeit in der Ferienzeit sollen bei den Trägern abgefragt werden. Träger werden bei der Entwicklung bedarfsgerechter und inklusiver Angebote in der Qualitätsentwicklung vom Referat 52 Kinder- und Jugendförderung unterstützt.

4. Chancengleichheit ermöglichen

Sozialräumlicher Fokus: westliches Havelland, Amt Friesack und Nauen

Bedarfsbeschreibung:

(Kinder-)Armut und soziale Ausgrenzung junger Menschen aufgrund ihrer Herkunft sind wesentliche Herausforderungen der Jugend(sozial)arbeit. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen sowohl in Bedarfsgemeinschaften als auch im Wohngeldbezug weist darauf hin, dass junge Menschen in einigen Sozialräumen besondere materielle Herausforderungen haben. Im Landkreis Havelland sind insbesondere das westliche Havelland und Teile des mittleren Havellandes von struktureller Armutsgefährdung betroffen (siehe Seiten 42–45).

Im Landkreis Havelland besteht ein starker Zusammenhang zwischen Armutsgefährdung und den Charakteristika des ländlichen Raumes sowie der Migrationsgeschichte der hier lebenden Menschen andererseits. Neben der statistisch erfassbaren Armut (beispielsweise in SGB II-Quoten) bleibt Integration deshalb ein wichtiges Kernthema der Jugend(sozial)arbeit. Dies gilt insbesondere deshalb, weil es im Landkreis Havelland deutlich mehr junge Menschen mit nichtdeutscher Staatsbürgerschaft gibt, als erwachsene Menschen. Migration nichtdeutscher Menschen ins Havelland ist hier im Bundesvergleich ein relativ neues Phänomen, welches weiterhin die Förderung von Integration, sozialer Teilhabe und gegenseitiger Toleranz erfordert. Daher kommt der Jugend(sozial)arbeit hier eine hervorgehobene Stellung zu.

Maßnahmen:

1. Bei der Verortung von geförderten Personalkostenstellen wird die soziale Lage und die Migrationsgeschichte der jungen Menschen gesondert beachtet und entsprechend mehr Stellenanteile in Sozialräume mit hohen SGB II-Quoten und/oder mit hohen Anteilen nichtdeutscher Menschen vergeben. Der Schlüssel für die Gewichtung sozialer Faktoren wird in einem gesonderten Vergabeverfahren geklärt.
2. Der Landkreis fördert anteilig das Projekt „Stark vor Ort – Ich werde gesehen! Ich kann etwas bewegen! Erlebnisorientierte Resilienzförderung im Landkreis Havelland“, welches im ESF+-Förderprogramm „Stark vor Ort - Soziale Integration von armutsbedrohten Kindern und ihren Familien“ zu 80% aus EU- und Landesmitteln finanziert wird. Im Rahmen dieses Projekts sind beim Träger Ländliche Erwachsenenbildung Brandenburg e.V. im Zeitraum 01.01.2024 – 31.12.2026 zwei Fachkräfte im Umfang von 1,5 VzÄ übergreifend in Premnitz und Rathenow tätig. Das Projekt wird durch eine Steuerungsgruppe begleitet, an der neben lokalen Akteuren, Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden auch der Landkreis beteiligt ist.
3. Eine Ausweitung des unter 2. genannten Förderprogramms auf den Raum Friesack wird geprüft.
4. Es soll im Planungszeitraum eine Konferenz zu den Schwerpunkten des oben genannten ESF+-Projektes stattfinden. Die Organisation, Formate und inhaltlichen Schwerpunkte hängen von den Interessen und der Beteiligung kommunaler und freier Träger ab, aber die Resilienzförderung, Armutssensibilität, die Schnittstelle Integration und Armutsgefährdung und die Entwicklung nachhaltiger Ansätze sollen eine hervorgehobene Rolle spielen. Der Landkreis soll die Organisation federführend mitgestalten.

Durch die Säule III des Startchancen-Programms des Bundes werden bedarfsorientiert Schulen in der Bildung eines multiprofessionellen Teams gefördert. Nach der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Förderung der Schulsozialarbeit im Land Brandenburg im Rahmen des Startchancen-Programms (RL-Schulsozialarbeit-SCP) wird hier insbesondere die Schulsozialarbeit gefördert. Im Landkreis Havelland wurden vier Schulen in Rathenow und eine Schule in Premnitz nach einem Sozialindex durch das MBSJ ausgewählt, welche seit dem 01.01.2025 für einen Zeitraum von 10 Jahren eine Zuwendung des Landes in Form eines Festbetrages zur Basisversorgung mit Schulsozialarbeit erhalten. Diese Stellen werden als gesichert in der Stellenverortung- und vergabe beachtet.

Die Anforderungen an die Träger der Jugendhilfe Angebote inklusiv zu gestalten und auch für junge Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen zugänglich zu machen sind in den letzten Jahren immer klarer artikuliert worden. Auch im Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetz § 57 (1) ist Inklusion, als zentrale Dimension der Ausgestaltung der Jugend(sozial)arbeit, klar benannt worden (siehe Kapitel 7). Das Land Brandenburg hat zur Unterstützung der Träger eine Fachstelle Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe eingerichtet. Um den hohen gesetzlichen Erwartungen gerecht zu werden, demzufolge Angebote stets und schon in der Konzeption inklusiv ausgestaltet sein sollen, wird jedoch auch eine entsprechende finanzielle Förderung der Kommunen durch das Land notwendig sein.¹² Aus der Sicht des Landkreises sind die Unterstützungsangebote des Landes angesichts der Forderungen an die Kommunen noch unzureichend.

¹² „Träger der freien Jugendhilfe sollen Angebote von Beginn an inklusiv gestalten“ (BbgKJG § 48 (1)).

5. Medien in die Jugendarbeit integrieren

Sozialräumlicher Fokus: gesamter Landkreis

Bedarfsbeschreibung:

Im Zuge der Verbreitung von sozialen Medien und dem Smartphone (seit ca. 2010) kam es zu gravierenden Veränderungen im Hinblick auf das Medienkonsumverhalten. Im § 15 BbgKJG wurde der Kinder- und Jugendmedienschutz als eigenständiger Teil des Kinder- und Jugendschutzes aufgenommen. Träger der Jugendhilfe haben gemäß § 15 (2) BbgKJG und §86 die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen zu fördern und sie dazu zu befähigen, Gefährdungen zu erkennen.

In verschiedenen Beteiligungsformaten wurde dem Landkreis von Fachkräften und von jungen Menschen selbst mitgeteilt, dass Angebote der Jugendarbeit häufig nicht bekannt sind. Insbesondere auf den sozialen Medien sind kommunale und freie Träger der Jugendhilfe, sowie Stelleninhaberinnen und -inhaber noch zu selten aktiv.

Maßnahmen:

1. Das Referat 52 Kinder- und Jugendförderung entwickelt eine Strategie, um die Angebote der Jugend(sozial)arbeit für junge Menschen besser erreichbar zu machen. Insbesondere die Präsenz in den sozialen Medien soll gestärkt werden. Es soll eine Fortbildung zu diesem Zweck organisiert werden. Um eine an den Bedarfen der Fachkräfte orientierte Fortbildung zu entwickeln, wird die Zusammenarbeit der Träger der Jugendhilfe erwartet.
2. Es wird von den Trägern der Jugendhilfe erwartet, dass medienpädagogische Angebote in ihre Arbeit integriert werden. Dabei ist stets auch der erzieherische Jugendmedienschutz zu berücksichtigen. Das Referat 52 Kinder- und Jugendförderung unterstützt die Fachkräfte dabei im Rahmen der Qualitätsentwicklung.
3. Das Referat 52 Kinder- und Jugendförderung vermittelt an die Fachkräfte Programme wie den Kindermedienschutzparcours oder das Programm Net-Piloten. Es soll zudem geprüft werden, ob eine Fortbildung zu den Themen Medienpädagogik und/oder erzieherischer Jugendmedienschutz den Bedarfen der Fachkräfte entspricht. Der Landkreis ist an dieser Stelle auf die Interessenbekundung und Zusammenarbeit der Träger der Jugendhilfe angewiesen.
4. Die Ämter und amtsfreien Gemeinden unterstützen im Rahmen ihrer Verantwortung gemäß § 2 (2) BbgKVerf die technische Ausstattung in Jugendeinrichtungen, damit Fachkräfte medienpädagogische Angebote durchführen können.
5. Die Vernetzung von Fachkräften im Landkreis Havelland soll stärker digitalisiert werden. Insofern Träger und Fachkräfte eine landkreisweite Plattform nutzen, worüber Erfahrungsaustausch stattfindet, können dafür Fördermittel beantragt werden.

Das Land Brandenburg richtet gemäß § 15 (3) BbgKJG eine Fachstelle zum Kinder- und Jugendmedienschutz ein.

6. Jugendbeteiligung ausbauen

Sozialräumlicher Fokus: gesamter Landkreis

Bedarfsbeschreibung:

Die Beteiligung junger Menschen hat im §§ 1 bis 13 BbgKJG eine hervorgehobene Stellung erhalten. Grundsätzlich sind die Angebote der Jugend- und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11–14 SGB VIII beteiligungsorientiert auszugestalten (siehe Seite 64). Im Rahmen der Beteiligung junger Menschen zur Erstellung des Jugendförderfachplans wurde deutlich, dass es überall im Landkreis Havelland junge Menschen gibt, die sich auf verschiedenen Ebenen beteiligen möchten (siehe Seite 15). Der Landkreis hat 2024 bereits die Satzung des Jugendhilfeausschusses angepasst, sodass dort bis zu drei junge Menschen als beratende Mitglieder tätig werden können. Auch auf der Ebene der Ämter und amtsfreien Gemeinden werden aktuell Beteiligungskonzepte erstellt und an bestehenden Beteiligungsformaten gearbeitet, um den Ansprüchen des § 19 BbgKVerf gerecht zu werden.

Maßnahmen:

1. Das Referat 52 Kinder- und Jugendförderung wird die Methoden der Beteiligung kritisch evaluieren und notwendige Anpassungen für die Beteiligung an der Jugendhilfeplanung prüfen. In Zusammenarbeit mit den Trägern der Jugendhilfe soll ein Leitfaden zur Beteiligung an der Jugendhilfeplanung und Qualitätsentwicklung im Landkreis Havelland erstellt werden.
2. Das Referat 52 Kinder- und Jugendförderung strebt gemeinsam mit den Trägern der Jugendhilfe einen Austausch zu Erfahrungen mit Beteiligungsprozessen in den verschiedenen Ämtern und amtsfreien Gemeinden an. Es soll geprüft werden, in welchem Format ein solcher Austausch verstetigt werden kann.
3. Der Landkreis Havelland hat seit 2024 eine Softwarelizenz für das Umfrage-Tool „Survio“ erworben, womit Umfragen und Abstimmungen zukünftig auf einheitliche Weise durchgeführt werden können.
4. Der Landkreis Havelland unterstützt und strebt die Bildung weiterer Jugendgremien in den Ämtern und amtsfreien Gemeinden an. Sie sollen als verlässliche Struktur zur Beteiligung junger Menschen in kommunalpolitischen Angelegenheiten wirken.

Das Land Brandenburg richtet gemäß § 11 (6) BbgKJG eine Fachstelle zur Kinder- und Jugendbeteiligung ein, welche in Anspruch genommen werden kann. Sie ist beim Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg (KiJuBB) verankert. Der Landkreis Havelland hat zudem eine Stelle für die Kinder- und Jugendbeteiligung eingerichtet, welche auch als Ansprechpartner für die Ämter und amtsfreien Gemeinden sowie der jungen Menschen im Landkreis agiert.

11. Ausblick

Die sozialpädagogischen Fachkräfte in der Jugend(sozial)arbeit haben seit dem Beschluss des letzten Jugendförderfachplans im Oktober 2017 beachtliche Erfolge erzielt. Sie haben jungen Menschen vertrauensvoll zur Seite gestanden, haben ihnen vielfältige Möglichkeiten eröffnet zu spielen, Sport zu treiben und an Kunst und Kultur teilzunehmen. Dabei haben sie das Verantwortungsbewusstsein, die Kreativität und die Resilienz der Jugendlichen gestärkt.

Dennoch steht die Jugendhilfe derzeit vor erheblichen Herausforderungen. Die schwierige politische und wirtschaftliche Lage des Landes hat Auswirkungen auf das alltägliche Leben junger Menschen und ihrer Familien. Zudem wird das gesellschaftliche Zusammenleben durch die zunehmende Diversität der Bevölkerung auf die Probe gestellt. Die Generation, die mit dem Smartphone aufgewachsen ist, entwickelt neue Lebensweisen, die teils schwer einzuschätzende Risiken für das Sozialverhalten und die psychische Gesundheit bergen. Die COVID-19-Pandemie hat diese Entwicklungen zusätzlich verstärkt, wobei die Langzeitwirkungen noch unklar sind.

Die Bedarfsermittlung des Jugendförderfachplans hat deutlich gezeigt, wie komplex die Anforderungen an die Jugendhilfe sind. Vor diesem Hintergrund übernimmt der Landkreis Havelland Verantwortung, indem er die Förderung der Jugend(sozial)arbeit fortführt, die Qualitätsentwicklung und Koordination der Maßnahmen vorantreibt und die Träger in ihrer Arbeit unterstützt. Dabei ist zugleich zu beachten, dass die Angebote nach §§ 11-14 SGB VIII nur ein Teil der Lebensrealität junger Menschen sind. Daneben gibt es eine große Vielfalt von Leistungen, die Kindern und Jugendlichen zugutekommen, z. B. schulische Unterstützung, Angebote der Kindertagesbetreuung und von Vereinen, Sport-, Kultur- und Gesundheitsförderung, berufsorientierende Maßnahmen, kommerzielle Angebote.

Der Jugendförderfachplan bildet gemeinsam mit dem jährlichen Jugendförderplan – haushalterischer Teil und den Beschlüssen über die Verortung und Vergabe geförderter Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugend(sozial)arbeit eine solide Planungsbasis, auf der die freien und kommunalen Träger der Jugendhilfe ihre Angebote weiterentwickeln können. Neben der ausführlichen Darstellung der sich verändernden Bedarfslagen liegt ein zentraler Fokus dieses Plans auf der Präzisierung der Arbeitsfeldbeschreibungen, der genaueren Definition der Aufgaben zur Qualitätsentwicklung sowie der Konkretisierung der sozialpädagogischen Ziele, um diese stärker an der praktischen Arbeitsrealität der Fachkräfte auszurichten. Darüber hinaus formuliert der Plan wichtige sozialpolitische Ziele, an deren Umsetzung sich die Arbeit des Landkreises und der Träger messen lassen muss. Bereits eine teilweise Umsetzung dürfte die Situation der jungen Menschen im Havelland merklich verbessern. Es wird weiterhin darauf ankommen, dass alle beteiligten Akteure zielgerichtet, abgestimmt, transparent und vertrauensvoll zusammenwirken.

Langfristig wird der Landkreis seine Aufgaben nur erfolgreich erfüllen können, wenn der Bund und das Land Brandenburg durch neue Förderprogramme und Anpassungen bestehender Programme die Jugend(sozial)arbeit stärker unterstützen. Insbesondere die Schulsozialarbeit muss einer grundlegenden Neubewertung unterzogen werden. Der Landkreis Havelland hat bereits eine alternative Bedarfsfeststellung erarbeitet, in der die mögliche Förderung von Personalstellen in der

Schulsozialarbeit anhand eines Personalschlüssels dargestellt wird. Die Gesamtkosten einer solchen Personaldeckung könnten bis zu fünf Millionen Euro jährlich betragen.¹³ Angesichts der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Lage ist es der Kommunalebene nicht zuzumuten, diese Summen allein zu tragen. Deshalb wird sich der Landkreis gegenüber dem Land Brandenburg für eine stärkere Förderung der Schulsozialarbeit einsetzen.

¹³ Siehe Anhang 2: Bedarfs- und Kostenermittlung Schulsozialarbeit

12. Datennachweise

Abbildungen

1. Fachkräfteumfrage – Zufriedenheit allgemein

Quelle: Fachkräfteumfrage 2024

Die Umfrage wurde gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung erarbeitet und mit der technischen Unterstützung der Ländlichen Erwachsenenbildung Brandenburg e.V. (LEB e.V.) durchgeführt.

2. Fachkräfteumfrage – Faktoren für Zufriedenheit

Quelle: Fachkräfteumfrage 2024

Die Umfrage wurde gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung erarbeitet und mit der technischen Unterstützung der Ländlichen Erwachsenenbildung Brandenburg e.V. (LEB e.V.) durchgeführt.

3. Fachkräfteumfrage – Faktoren für Unzufriedenheit

Quelle: Fachkräfteumfrage 2024

Die Umfrage wurde gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung erarbeitet und mit der technischen Unterstützung der Ländlichen Erwachsenenbildung Brandenburg e.V. (LEB e.V.) durchgeführt.

4. Fachkräfteumfrage – Unterstützungswünsche

Quelle: Fachkräfteumfrage 2024

Die Umfrage wurde gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung erarbeitet und mit der technischen Unterstützung der Ländlichen Erwachsenenbildung Brandenburg e.V. (LEB e.V.) durchgeführt.

5. Altersaufbau der Bevölkerung

Quelle: Meldungen der Einwohnermeldeämter zum 31.12.2023

6. Bevölkerungsgruppen

Quelle: Meldungen der Einwohnermeldeämter zum 31.12.2023

7. Bevölkerungsaufbau im Landkreis Havelland

Quelle: Eigene Berechnung auf der Grundlage der Meldungen der Einwohnermeldeämter zum 31.12.2023

8. Jugendquotient

Quelle: Eigene Berechnung auf der Grundlage der Meldungen der Einwohnermeldeämter zum 31.12.2023

Der Jugendquotient stellt das Verhältnis der 0- bis unter 20-Jährigen zur Bevölkerung im sogenannten Erwerbsalter zwischen 20 und unter 65 Jahren dar. Erst ab einem Jugendquotienten

von 44 kann das Arbeitskräftepotential der Bevölkerung ohne Zuwanderung mindestens konstant gehalten werden.

9. Bevölkerungsentwicklung (10 bis <21 Jahre)

Quelle: Meldungen der Einwohnermeldeämter zum 31.12. des Jahres und Prognose des Referates für Wirtschaftsförderung des Landkreises Havelland ab dem Jahr 2024

10. Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Havelland

Quelle: Meldungen der Einwohnermeldeämter zum 31.12. des Jahres und Prognose des Referates für Wirtschaftsförderung des Landkreises Havelland ab dem Jahr 2024

11. Bevölkerungsentwicklung (2016 bis 2023 in %)

Quelle: Eigene Berechnung auf der Grundlage der Meldungen der Einwohnermeldeämter zum 31.12. des Jahres

12. Bevölkerungsentwicklung (10 bis <21 Jahre) in den Planungsräumen

Quelle: Meldungen der Einwohnermeldeämter zum 31.12. des Jahres und eine Prognose des Referates für Wirtschaftsförderung des Landkreises Havelland

13. Familientypen

Quelle: Eigene Berechnung auf der Grundlage des Zensus, Meldung zum 15.05.2022

14. Schülerzahlen (nach Jahrgangsstufen)

Quelle: StatistikPortal Schule, MBS Referat 15,
<https://mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.763755.de> (zuletzt aufgerufen am 12.02.2024 16:00 Uhr)

Die Zahlen basieren auf den Meldungen der Schulen für das Schuljahr 2024/25.

15. Schulabschlüsse (in %)

Quelle: Zensus Schul-Bilanzierung und Zensus-Zusatzerhebungen mit Stichtagen zwischen November 2024 und Januar 2025, aufgerufen über Schulporträt Brandenburg <https://schulen.brandenburg.de/> (zuletzt aufgerufen am 25.02.2025 18:00 Uhr)

Die Zahlen basieren auf den Meldungen der Schulen und beziehen sich auf die erlangten Abschlüsse im Schuljahr 2023/24.

16. Ausländische junge Menschen (10 bis <21 Jahre)

Quelle: Amt für Ausländerangelegenheiten des Landkreises Havelland, Meldungen im Dezember 2024, Meldungen der Einwohnermeldeämter zum 31.12.2024

Seit dem Jahr 2019 werden jährlich die in den Kommunen lebenden Ausländerinnen und Ausländer zwischen 10 und unter 21 Jahren beim Amt für Ausländerangelegenheiten abgefragt. Seit 2023 werden zudem die Zahlen für die drei Alterskohorten 10 bis unter 14, 14 bis unter 18 und 18 bis unter 22 Jahren abgefragt.

17. Ausländeranteil (10 bis <21 Jahre)

Quelle: Amt für Ausländerangelegenheiten des Landkreises Havelland, Meldungen im Dezember 2024, Meldungen der Einwohnermeldeämter zum 31.12.2024

Der Ausländeranteil bezeichnet das Verhältnis der ausländischen jungen Menschen an der Gesamtbevölkerung in der entsprechenden Alterskohorte.

18. Entwicklung des Ausländeranteils (10 bis <21 Jahre)

Quelle: Amt für Ausländerangelegenheiten des Landkreises Havelland, Meldungen im Dezember des Jahres, Meldungen der Einwohnermeldeämter zum 31.12. des Jahres

19. Anteil der Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Verkehrssprache

Quelle: Eigene Berechnung auf der Grundlage der Meldungen der Einwohnermeldeämter zum 31.12. des Jahres und der Meldungen der allgemeinbildenden Schule für das Schuljahr 2023/24, abgerufen über https://mbjs-fachportal.brandenburg.de/sixcms/media.php/102/datengrundlage_fuer_den_sozialindex_jeder_schule_in_oeffentlicher_traegerschaft.pdf (zuletzt aufgerufen am 28.02.2025 12:00 Uhr)

20. SGB II-Quote

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, abgerufen über den Regionalen Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2022

SGB II-Quoten setzen den Bestand an Leistungsberechtigten nach dem SGB II ins Verhältnis zur Bevölkerungszahl unterhalb der Regelaltersgrenze.

21. Bedarfsgemeinschaften mit Kindern

Quelle: Statistik-Service Ost der Agentur für Arbeit für den Dezember 2023

Eine Bedarfsgemeinschaft nach SGB II, §7 bezeichnet eine einzelne Person oder eine Personengruppe, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (seit dem 01.01.2023 auch „Bürgergeld“ genannt) beziehen. Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bilden eine Form der Bedarfsgemeinschaft, wobei hier als Kind alle minderjährigen Personen gelten, die unverheiratet sind und zusammen mit mindestens einem Elternteil leben. Personen unter 18 Jahren, die eine eigene Bedarfsgemeinschaft bilden oder mit einer Partnerin oder einem Partner eine Bedarfsgemeinschaft bilden, und junge Menschen zwischen 18 und unter 25, die mit mindestens einem Elternteil in einer Bedarfsgemeinschaft leben, werden hier nicht erfasst.

Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Für den Zweck der Jugendhilfeplanung wurden all diese anonymisierten Werte durch den einheitlichen Wert von 1,5 ersetzt und in der Summe auf ganze Zahlen aufgerundet. Dadurch ergibt sich eine geringfügige Ungenauigkeit, die sich insbesondere bei den Ämtern Friesack, Nennhausen und Rhinow niederschlägt.

22. Kinder und Jugendliche im SGB II-Bezug

Quelle: Eigene Berechnung auf der Grundlage des Statistik-Service Ost der Agentur für Arbeit für den Dezember 2023 und Meldungen der Einwohnermeldeämter zum 31.12.2023.

Dargestellt wird die Anzahl junger Menschen in Bedarfsgemeinschaften (siehe Datennachweis Abbildung 21). Als Kind ausgewiesen sind hier alle Personen unter 15 Jahren, die nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) sind. Als Jugendliche gelten hier alle Personen zwischen 15 und unter 25 Jahren, die erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind (ELB). Es kann aus dieser Unterscheidung nicht eindeutig bestimmt werden, ob diese Personen – insbesondere die Jugendlichen - beispielsweise im Haushalt ihrer Eltern Teil einer Bedarfsgemeinschaft sind oder alleine oder mit anderen (jugendlichen) Personen eine Bedarfsgemeinschaft bilden.

Die Gruppe der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter von 15 und älter wird hier nicht ausgewiesen, weil sie nicht eindeutig einer Altersgruppe zugeordnet werden kann. Diese Gruppe macht im Havelland insgesamt aber nur rund 0,03% der Gesamtbevölkerung aus.

23. Anteil der Kinder und Jugendliche im SGB II-Bezug

Quelle: Eigene Berechnung auf der Grundlage des Statistik-Service Ost der Agentur für Arbeit für den Dezember 2023 und Meldungen der Einwohnermeldeämter zum 31.12.2023.

Anteil der Kinder und Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften (siehe Datennachweis Abbildung 21) an der relevanten Alterskohorte: wohnhafte Kinder unter 15 Jahren und Jugendliche zwischen 15 und unter 25 Jahren.

24. Anteil der jungen Menschen mit Wohngeldbezug

Quelle: Meldung des Sozialamts des Landkreises Havelland und der Stadt Falkensee zum Januar 2025 und Meldungen der Einwohnermeldeämter zum 31.12.2024

Anteil der jungen Menschen im Alter unter 25 Jahren, welche Leistungen gemäß § 26 SGB I beziehen.

25. Sozialstatus im Landkreis Havelland

Quelle: Schuleingangsuntersuchungen und Meldungen der Einwohnermeldeämter zum 31.12. des Jahres, eigene Berechnung des Gesundheitsamtes im Landkreis Havelland

Der Sozialstatus wird als additiver Index aus der Schulbildung und dem Erwerbsstatus der Eltern gebildet.¹⁴ Er setzt sich zusammen aus der Schulbildung der Eltern (1 Punkt: niedrige Schulbildung, d.h. fehlender Schulabschluss bzw. weniger als 10 Klassen; 2 Punkte: mittlere Schulbildung, d.h. 10 Klassen; 3 Punkte: hohe Schulbildung, d.h. mehr als 10 Klassen) und der Erwerbstätigkeit der Eltern (1 Punkt: nicht erwerbstätig; 2 Punkte: erwerbstätig in Voll- oder Teilzeit). Im Ergebnis ergibt sich ein niedriger (4 bis 6 Punkte), mittlerer (7 bis 8 Punkte) oder hoher (9 bis 10 Punkte) Sozialstatus. Die Angaben werden mittels eines Elternfragebogens im Vorfeld der Schuleingangsuntersuchungen abgefragt.

¹⁴ Böhm, A., Ellsäßer, G., & Lüdecke, K. (2007). Der Brandenburger Sozialindex: ein Werkzeug für die Gesundheits- und Sozialberichterstattung auf Landes- und kommunaler Ebene bei der Analyse von Einschülerdaten. *Das Gesundheitswesen*, 69(10), 555-559.

26. Sozialstatus in den Ämtern und amtsfreien Gemeinden

Quelle: siehe Datennachweis Abbildung 25

27. Übergewicht und Adipositas

Quelle: Eigene Berechnung auf der Grundlage der Schuleingangsuntersuchungen und der Meldungen der Einwohnermeldeämter zum 31.12. des Jahres

In der Schuleingangsuntersuchung wird Übergewicht bzw. Adipositas von einem Arzt festgestellt. Es wurde hier der Durchschnitt aus den Schuljahren 2020/21, 2021/22 und 2022/23 gebildet.

28. HzE-Empfangende (bis 21 Jahre)

Quelle: Eigene Berechnung auf der Grundlage der Meldung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe des Landkreises Havelland und der Meldungen der Einwohnermeldeämter zum 31.12. des Jahres

Alle Personen, welche mindestens eine Hilfe zur Erziehung und ergänzende Hilfen (HzE) nach SGB VIII §§ 18, 19, 27,30, 35, 35a, 41 erhalten. Es wurde hier der Durchschnitt aus den Schuljahren 2022–2024 gebildet.

29. Fallzahlen stationäre Hilfe

Quelle: Wirtschaftliche Jugendhilfe des Landkreises Havelland zum Juni des Jahres

Dargestellt sind die Fallzahlen stationärer Hilfen nach SGB VIII §§ 19, 34, 35a, 41. Die Sozialräume der Statistik im Bereich der Hilfen zur Erziehung unterscheiden sich von denen, die ansonsten in der Jugendhilfeplanung Anwendung finden. So umfasst der Sozialraum Nauen auch die Gemeinden Brieselang und Wustermark, welche sonst in der Planung zum östlichen Havelland (um Falkensee) gezählt werden.

30. Fallzahlen ambulanter Hilfen

Quelle: Wirtschaftliche Jugendhilfe des Landkreises Havelland zum Juni des Jahres

Dargestellt sind die Fallzahlen ambulanter Hilfen nach SGB VIII §18, 27, 30, 31, 35, 35a, 41.

31. Eingliederungshilfen gemäß §35a SGB VIII (pro 1.000 junge Menschen unter 18 Jahren)

Quelle: Serviceeinheit Jugend, Gesamtberichte 2022 und 2023

Der § 35a SGB VIII bezieht sich auf Eingliederungshilfen für Kinder mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung. Dargestellt werden alle Fälle unabhängig davon, ob sie beispielsweise im Kindergarten oder in der Schule erbracht werden.

32. Multiple psychosomatische Beschwerden

Quelle: HBSC-Gesundheitsstudie 2022, Schütz, R., & Bilz, L. (Hrsg.). (2023). *Aufwachsen in Krisenzeiten. Gesundheit und Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen in Brandenburg 2018–2022. Ergebnisse der HBSC-Gesundheitsstudie 2022 im Auftrag der WHO.* Lengrich/Westfalen: Pabst Science Publishers, S. 19ff

„Zur Beurteilung des Auftretens von psychosomatischen Beschwerden wurden die Kinder und Jugendlichen gefragt, wie oft sie in den letzten sechs Monaten insgesamt acht verschiedene

somatische Beschwerden (z. B. Kopfschmerzen, Bauchschmerzen) und psychische Beschwerden (z. B. Nervosität, Niedergeschlagenheit) an sich beobachtet haben“ (ebd.: S. 20).

33. Depressive Symptomatik

Quelle: HBSC-Gesundheitsstudie 2022, siehe Datennachweis Abbildung 32, S.22ff.

„Zur Beurteilung der depressiven Symptomatik wurde die Short Depression Scale ([Bradley, K. L., Bagnell, A. L., & Brannen, C. L. (2010). Factorial validity of the center for epidemiological studies depression 10 in adolescents. *Issues in Mental Health Nursing*, 3(6), 408–412.]) als Screeningverfahren eingesetzt. Die Kinder und Jugendlichen schätzten ein, wie oft sie in den vergangenen Wochen zehn depressive Symptome (z. B. Lustlosigkeit, Konzentrationsschwierigkeiten) an sich beobachtet haben“ (ebd. S. 23).

34. Einsamkeit

Quelle: HBSC-Gesundheitsstudie 2022, siehe Datennachweis Abbildung 32, S.25ff.

„Einsamkeit wurde mithilfe eines Items aus der Short Depression Scale (CES-D; Bradley, Bagnell, Brannen, 2010 [siehe oben]) erfasst. Hier wird erfragt, inwieweit die Aussage „Ich fühlte mich einsam“ in der letzten Woche zutreffend war, mit den Antwortoptionen „selten oder überhaupt nicht (weniger als 1 Tag)“, „manchmal (1-2 Tage lang)“, „öfters (3-4 Tage lang)“, „meistens, die ganze Zeit (5-7 Tage lang)“. Als einsam werden die Heranwachsenden eingestuft, die angegeben haben, in der letzten Woche „öfters“ (3-4 Tage) oder „meistens“ (5-7 Tage) einsam gewesen zu sein.“ (ebd. S. 26).

35. Mindestens wöchentlicher Tabakkonsum

Quelle: BJS-Studie 1–5 (Brandenburger Jugendliche und Substanzkonsum)

Die BJS-Studie wird seit 2005 alle vier Jahre durchgeführt. Befragt werden Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen in verschiedenen Landkreisen und kreisfreien Städten im Land Brandenburg. Die Teilnahme ist freiwillig. Es nehmen nicht jedes Jahr dieselben Landkreise und kreisfreien Städte teil und auch nicht dieselben Schulen innerhalb von ihnen. Die Resultate sind von Jahr zu Jahr deshalb nur eingeschränkt vergleichbar. Das gilt insbesondere für den Landkreis Havelland, da die unterschiedlichen teilnehmenden Schulen nicht durch eine große Stichprobe ausgeglichen werden können. In 2021 nahmen landesweit insgesamt 108 Schulen mit 6.425 Schülerinnen und Schülern teil, wobei 90,7 % von ihnen teilgenommen und einen gültigen Fragebogen abgegeben haben. Ihr Durchschnittsalter betrug 15,5 Jahre.

36. Mindestens wöchentlicher Alkoholkonsum

Quelle: BJS-Studie 1–5 (Brandenburger Jugendliche und Substanzkonsum)

37. Rauschtrinken

Quelle: BJS-Studie 1–5 (Brandenburger Jugendliche und Substanzkonsum)

Unter „Rauschtrinken“ wird der Konsum von mehr als fünf alkoholischen Getränken an mindestens drei Tagen im Monat gezählt.

38. Kein Konsum von Haschisch/Marihuana

Quelle: BJS-Studie 1–5 (Brandenburger Jugendliche und Substanzkonsum)

Gezählt werden die Befragten, welche angaben, noch nie oder nur einmal Haschisch oder Marihuana konsumiert zu haben.

39. Mindestens wöchentlicher Konsum von Haschisch/Marihuana

Quelle: BJS-Studie 1–5 (Brandenburger Jugendliche und Substanzkonsum)

40. Tatverdächtige (je 1.000 Einwohner, 10–13 Jahre)

Quelle: Eigene Berechnung auf der Grundlage der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik und des Amtes für Statistik

Um Vergleichbarkeit zur Landes- und Bundesebene herstellen zu können, wurden hier die Einwohnerzahlen des Amtes für Statistik herangezogen.

Definition: „Tatverdächtige sind in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) alle Personen, die nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen aufgrund ausreichender Anhaltspunkte verdächtig sind, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen. In die Gesamtzahl der Tatverdächtigen fließen auch strafunmündige Kinder unter 14 Jahren mit ein. Ein Tatverdächtiger, für den im Berichtszeitraum mehrere Fälle der gleichen Straftat festgestellt wurden, wird in der PKS nur einmal gezählt („echte“ Tatverdächtigenzählung). Die PKS wird durch das Bundeskriminalamt (BKA) erstellt“ (Statistisches Bundesamt, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Glossar/tatverdaechtige.html?nn=212536>, zuletzt aufgerufen am 28.02.2025 14:00).

41. Tatverdächtige (je 1.000 Einwohner, 14–17 Jahre)

Quelle: Eigene Berechnung auf der Grundlage der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik und des Amtes für Statistik

Um Vergleichbarkeit zur Landes- und Bundesebene herstellen zu können, wurden hier die Einwohnerzahlen des Amtes für Statistik herangezogen.

Definition: siehe Datennachweis Abbildung 40

42. Tatverdächtige (je 1.000 Einwohner, 18–20 Jahre)

Quelle: Eigene Berechnung auf der Grundlage der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik und des Amtes für Statistik

Um Vergleichbarkeit zur Landes- und Bundesebene herstellen zu können, wurden hier die Einwohnerzahlen des Amtes für Statistik herangezogen.

Definition: siehe Datennachweis Abbildung 40

43. Schulisches Mobbing

Quelle: HBSC-Gesundheitsstudie 2022, siehe oben, S. 47ff.

„Den Lernenden wurde zunächst eine schülergerecht formulierte Definition von Mobbing präsentiert. Anschließend wurden die Schülerinnen und Schüler gefragt, wie oft sie in den letzten Monaten in der Schule gemobbt wurden oder selbst daran beteiligt waren, jemand anderen zu mobben ([Olweus, D. (1994). Bullying at school: Basic facts and effects of a school based intervention program. *Journal of Child Psychology and Psychiatry, and Allied Disciplines*, 35(7), 1171–1190])“ (ebd.: S. 49).

44. Cybermobbing

Quelle: HBSC-Gesundheitsstudie 2022, siehe Datennachweis Abbildung 32, S. 51ff.

„Den befragten Schülerinnen und Schülern wurde zunächst eine schülergerechte Definition von Mobbing präsentiert. Danach wurden die Heranwachsenden gefragt, wie oft sie in den letzten Monaten online gemobbt wurden oder selbst jemanden online gemobbt haben (Olweus, 1996 [siehe oben]). Beispiele für Handlungen, welche Cybermobbing sein können, wurden ebenfalls präsentiert (z. B. gemeine Nachrichten schreiben, unerlaubt unvorteilhafte Fotos posten oder verschicken)“ (ebd.: S. 52).

45. Entwicklung täglicher Onlinenutzung (in Minuten)

Quelle: JIM-Studie 2023, Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger (online abrufbar unter: <https://mpfs.de/studie/jim-studie-2023/>, zuletzt aufgerufen am 28.02.2025 16:00 Uhr), S. 24

Anmerkung: Es handelt sich bei der JIM-Studie um eine seit 1998 jährliche durchgeführte Befragung Zwölf- bis 19-Jähriger in Deutschland zu ihrem Medienverhalten. Genaue Aussagen über mögliche Unterschiede im Land Brandenburg oder im Landkreis Havelland lassen sich daraus nicht schließen.

46. Durchschnittliche tägliche Bildschirmzeit am Smartphone (in Minuten)

Quelle: JIM-Studie 2023, siehe Datennachweis Abbildung 45, S. 26

47. Nutzungsfrequenz digitaler Spiele

Quelle: JIM-Studie 2023, siehe Datennachweis Abbildung 45, S. 48

48. Nutzungsdauer digitaler Spiele

Quelle: JIM-Studie 2023, siehe Datennachweis Abbildung 45, S. 50

49. Überdruß digitaler Kommunikation

Quelle: JIM-Studie 2023, siehe Datennachweis Abbildung 45, S. 30

Tabellen

1. Schülerstatistik – Planungsraum östliches Havelland

Quelle: Zensos Schul-Bilanzierung und Zensos-Zusatzerhebungen mit Stichtagen zwischen November 2024 und Januar 2025, aufgerufen über Schulporträt Brandenburg <https://schulen.brandenburg.de/> (zuletzt aufgerufen am 25.02.2025 18:00 Uhr)

Die Zahlen basieren auf den Meldungen der Schulen und beziehen sich auf das Schuljahr 2024/25 bzw. bei den Schulabschlüssen auf das Vorjahr.

2. Schülerstatistik – Planungsraum mittleres Havelland

Quelle: Zensos Schul-Bilanzierung und Zensos-Zusatzerhebungen mit Stichtagen zwischen November 2024 und Januar 2025, aufgerufen über Schulporträt Brandenburg <https://schulen.brandenburg.de/> (zuletzt aufgerufen am 25.02.2025 18:00 Uhr)

Die Zahlen basieren auf den Meldungen der Schulen und beziehen sich auf das Schuljahr 2024/25 bzw. bei den Schulabschlüssen auf das Vorjahr.

3. Schülerstatistik – Planungsraum westliches Havelland

Zusatzerhebungen mit Stichtagen zwischen November 2024 und Januar 2025, aufgerufen über Schulporträt Brandenburg <https://schulen.brandenburg.de/> (zuletzt aufgerufen am 25.02.2025 18:00 Uhr)

Die Zahlen basieren auf den Meldungen der Schulen und beziehen sich auf das Schuljahr 2024/25 bzw. bei den Schulabschlüssen auf das Vorjahr.

4. Mobbing

Quelle: HBSC-Gesundheitsstudie 2022, Schütz, R., & Bilz, L. (Hrsg.). (2023). Aufwachsen in Krisenzeiten. Gesundheit und Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen in Brandenburg 2018 – 2022. Ergebnisse der HBSC-Gesundheitsstudie 2022 im Auftrag der WHO. Lengrich/Westfalen: Pabst Science Publishers, S. 47ff.

Anmerkung: „Der familiäre Wohlstand dient als Indikator für den sozioökonomischen Status der Schüler*innen und wurde mittels der Family Affluence Scale (FAS; [Currie, C. E., Elton, R. A., Todd, J., & Platt, S. (1997). Indicators of socioeconomic status for adolescents: The WHO Health Behaviour in School-aged Children survey. Health Education Research, 12 (3), 385–397]) erfasst. Eine herkömmliche Erhebung des sozioökonomischen Status anhand des Einkommens, des Berufsstatus oder Bildungsstandes der Eltern wurde nicht gewählt, da viele Kinder und Jugendliche dazu keine Angaben machen können. Die FAS stellt durch die Abfrage von Wohlstandsgütern der Familie einen zuverlässigen Indikator des familiären Wohlstandes dar, der sich in vorherigen HBSC-Wellen bewährt hat und eine internationale Vergleichbarkeit ermöglicht (Inchley et al., 2021/2022). Die Skala setzt sich aus sechs Fragen zusammen, welche das Vorhandensein einzelner Wohlstandsgüter (z. B. „Besitzt deine Familie ein Auto?“ mit den Antwortoptionen 0 = „Nein“, 1 = „Ja eins“ und 2 = „Ja, zwei oder mehr“) in der Familie der Heranwachsenden erfassen“ (ebd. S. 6).

5. Bestand Schulsozialarbeit

Quelle: eigene Darstellung

6. Bestand offene Jugendarbeit

Quelle: eigene Darstellung

7. Bestand mobile Jugendarbeit

Quelle: eigene Darstellung

Anhang 1: Katalog Sozialpädagogischer Ziele (Erläuterungen)

Vorbeugung

i. Gesundheitsförderung

Die Jugend(sozial)arbeit zielt auf die Vorbeugung physischer und psychischer Leiden, sowie auf die Förderung eines „Zustand[s] des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens“ (Verfassung der Weltgesundheitsorganisation, 1948). Sie entwickelt Maßnahmen, um jungen Menschen gesunde Lebensstilentscheidungen aufzuzeigen, klärt sie über Gesundheitsrisiken im Alltag auf und vermittelt spezielles Wissen zu gesundheitsbezogenen Themen wie z. B. Sexualpädagogik, Ernährung und psychischen Herausforderungen. Die Jugend(sozial)arbeit ist beratende Anlaufstelle für junge Menschen und vermittelt sie an Angebote von Fachkräften im Gesundheitswesen weiter.

ii. Gewaltprävention

Die Jugend(sozial)arbeit zielt auf die Vorbeugung physischer und verbaler Gewalt unter jungen Menschen. Sie entwickelt Maßnahmen, um jungen Menschen Konfliktlösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, gewaltfreie Kommunikation anzuwenden und (Cyber-)Mobbing entgegenzuwirken. Gegenseitiger Respekt, ein wertschätzender Umgang und Empathiefähigkeit junger Menschen sollen gefördert werden. Gewaltprävention beinhaltet zudem auch Gewaltintervention, die Unterstützung und Beratung junger Menschen bei Gewalterfahrung sowie die Vermittlung an weitere Angebote.

iii. Suchtprävention

Die Jugend(sozial)arbeit zielt auf die Vorbeugung gegen Sucht, substanzbezogenen Störungen und verhaltensbezogene Abhängigkeiten bei jungen Menschen. Sie entwickelt Maßnahmen, mit denen jungen Menschen über Suchtmittel (Alkohol, Tabak, illegale Drogen) und weitere verhaltensbezogene Abhängigkeiten (z. B. Spielsucht, Computer- und Internetabhängigkeit, Essstörungen) aufgeklärt werden, ihnen gesunde Lebensstilentscheidungen aufgezeigt werden und ihre Risikokompetenzen im Umgang mit Suchtmitteln gestärkt werden. Die Jugend(sozial)arbeit ist beratende Anlaufstelle für junge Menschen und vermittelt sie an Angebote von Fachkräften im Gesundheitswesen weiter.

Chancengleichheit

iv. Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe stärken

Die Jugend(sozial)arbeit zielt auf die Förderung junger Menschen mit Behinderungen, junge Menschen, die von sozialer Diskriminierung und Ausgrenzung betroffen sind und/oder junger Menschen aus benachteiligten sozialen Verhältnissen. Es werden Maßnahmen entwickelt, die diesen jungen Menschen den Zugang zu Bildung, Berufsmöglichkeiten und/oder kulturellen Veranstaltungen ermöglichen, die ihnen sonst verwehrt wären oder Maßnahmen, die ihren Verbleib in der Schule, im Beruf oder in ihren sozialen Netzwerken fördern. Das Selbstbewusstsein junger Menschen soll gestärkt werden, um sozialen Schranken (z. B. Armut und eingeschränkte Rechte durch den Status als Asylbewerberinnen oder Asylbewerber) und sozialen Vorurteilen (z. B. Klassismus,

geschlechtsspezifische Vorurteile und Ausländerfeindlichkeit) eigenständig zu begegnen, Selbstwirksamkeit zu erfahren.

v. Geschlechterreflexion fördern

Die Jugend(sozial)arbeit zielt auf Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter ab. Sie bietet jungen Menschen einen sicheren Raum, in dem Geschlechterrollen kritisch reflektiert und herausgefordert werden können. Junge Menschen sollen dazu ermächtigt werden, schwierige und kontroverse Themen kompetent und respektvoll zu diskutieren, sich eigenständig relevantes Wissen anzueignen und in die Gestaltung der individuellen und kollektiven Lebenspraxis einfließen zu lassen.

vi. Toleranz und Diversität fördern

Die Jugend(sozial)arbeit zielt auf die Förderung von Toleranz für kulturelle Diversität, andere Lebensumstände und unterschiedliche Lebensentwürfen insbesondere hinsichtlich gruppenbezogener Identitätsmerkmale (z. B. sexuelle Orientierung, kulturelle Identität, Behinderung). Sie bietet jungen Menschen einen sicheren Raum, in dem Vorurteile kritisch reflektiert werden können (z. B. Rassismus, Klassismus, Ableismus – die Diskriminierung aufgrund von Behinderung, Homo- und Transphobie). Junge Menschen sollen dazu ermächtigt werden, schwierige und kontroverse Themen kompetent und respektvoll zu diskutieren, sich eigenständig relevantes Wissen anzueignen, es in die Gestaltung ihrer individuellen und kollektiven Lebenspraxis einfließen zu lassen und für die Rechte und Belange anderer Menschen einzustehen.

Verantwortung

vii. Kinder- und Jugendbeteiligung stärken

Die Jugend(sozial)arbeit zielt darauf ab, junge Menschen zur Beteiligung in politischen Prozessen zu ermächtigen. Sie informiert und klärt über Beteiligungsmöglichkeiten auf, bereitet sie darauf vor, eigenständig von ihren Mitbestimmungsrechten Gebrauch zu machen, moderiert und reflektiert mit ihnen ihre Beteiligung in politischen Prozessen. Die politische Meinungsbildung soll kontinuierlich unterstützt und kritisch betrachtet werden, während projektartige Beteiligungsmöglichkeiten aktiv gesucht werden und junge Menschen dazu animiert werden, sich an ihnen zu beteiligen.

viii. Engagement anregen

Die Jugend(sozial)arbeit zielt darauf ab, junge Menschen zu sozialem Engagement anzuregen. Sie informiert und klärt über Wege auf, wie sich junge Menschen für ihre Anliegen (z. B. in ihrer Gemeinde, für hilfsbedürftige Mitmenschen, für die Umwelt oder im Zeichen internationaler Solidarität) engagieren können. Sie entwickelt Maßnahmen, mit denen junge Menschen dabei unterstützt werden selbstbestimmt Anliegen für sich zu erkennen, sich zu ihnen zu bilden, konkrete Lösungsmöglichkeiten zu planen und umzusetzen. Dabei sollen junge Menschen ihre eigene Rolle im Gemeinwesen kritisch zu reflektieren lernen und Selbstwirksamkeit erfahren.

ix. Vorbereitung für die Arbeitswelt

Die Jugend(sozial)arbeit leistet einen Beitrag zur Vorbereitung junger Menschen für ihre berufliche Zukunft. Sie hilft Jugendlichen, ihre Stärken zu erkennen und Kompetenzen weiterzuentwickeln. Sie informiert und berät über mögliche Ausbildungswege und Berufsmöglichkeiten sowie über Wege Praxiserfahrungen zu sammeln. Sie stellt Beratung und Ressourcen zur beruflichen Orientierung bereit. Sie entwickelt Maßnahmen, mit denen Schlüsselkompetenzen (z. B. Zielsetzung, Problemlösung, Konfliktfähigkeit, Selbstorganisation, Zeiteinteilung) gefördert werden und/oder mit denen Grundkenntnisse z. B. im Umgang mit Geld, wirtschaftliche Zusammenhänge oder Rechte von Auszubildenden vermittelt werden. Jugend(sozial)arbeit berät und unterstützt junge Menschen zudem in der Ausbildung eines verantwortungsvollen Konsumverhaltens und finanzieller Selbstständigkeit und ermächtigt sie, sich eigenständig außerhalb des Elternhauses ihr Leben aufzubauen.

Bildung

x. Ästhetische Bildung

Die Jugend(sozial)arbeit zielt auf die Ausbildung kultureller und künstlerischer Fertigkeiten junger Menschen. Kunst und Kultur sind dabei nicht nur Freizeitgestaltung, sondern Mittel zur ganzheitlichen Entwicklung junger Menschen. Kunst- und Kulturpädagogik fördert soziale Kompetenzen, die Entwicklung individueller und kollektiver Wahrnehmung- und Ausdrucksmöglichkeiten, Kreativität, die Erarbeitung (inter-)kulturellen Wissens und Verstehens, Anstrengungsbereitschaft und die Fertigkeit sich eigene und gemeinsame Ziele zu setzen und zu verfolgen. Die Beschäftigung mit Kunst und Kultur trägt zum psychischen Wohlbefinden bei. Zudem kann Kunst- und Kulturpädagogik als Brücke zwischen Freizeitgestaltung und der Verfolgung pädagogischer Ziele soziale Integration und Teilhabe unabhängig von der sozialen Herkunft fördern und Grundlage weiterer sozialpädagogischer Ziele sein.

xi. Internationale und interkulturelle Jugendarbeit

Die Jugend(sozial)arbeit zielt auf die Förderung eines Verständnisses von anderen Kulturen und von Wissen über die Geschichte, Lebensweise, Religion und Ethik, sowie der Sprachen anderer Kulturen. Sie ermöglicht es jungen Menschen in Kontakt zu kommen mit den Perspektiven für sie andersartiger Kulturen und sich mit ihnen in einem respektvollen, empathischen und toleranten Umgang zu begeben. Lernen durch eigenes Erleben und Erfahren ist der wertvollste Lernprozess. Internationale Jugendarbeit ermächtigt junge Menschen sich für Werte der Demokratie und Solidarität einzusetzen, ihr eigenes Leben und das Leben ihrer Mitmenschen als Teil globaler Zusammenhänge reflektieren zu können.

xii. Medienbildung

Die Jugend(sozial)arbeit zielt auf die Ausbildung spezieller Fertigkeiten und Kompetenzen im Umgang mit Medien. Die Mediennutzung junger Menschen soll jenseits ihrer alltäglichen Nutzung reflektiert und weiterentwickelt werden. Junge Menschen sollen ein Bewusstsein für die Rolle (insbesondere digitaler) Medien in ihrem Leben und der Gesellschaft als Ganzes erlangen, für Risiken (z. B. Radikalisierung und „Fake News“) sensibilisiert werden und ihnen sollen Möglichkeiten an die Hand gegeben werden, mit denen sie sich eigenständig und kreativ Medien aneignen.

xiii. Natur- und Umweltbildung

Die Jugend(sozial)arbeit zielt auf eine kompetente und sensible Auseinandersetzung junger Menschen mit der natürlichen Umwelt. Ihnen soll ermöglicht werden Natur- und Umwelterfahrungen zu machen. Wissen über die Umwelt und ökologische Systeme sollen vermittelt werden und sie sollen über die Bedrohung der Umwelt z. B. durch Verschmutzung, Klimawandel und den Verlust von Biodiversität aufgeklärt werden. Natur- und Umweltpädagogik kann auch in Verbindung mit anderen Zielen umgesetzt werden, z. B. in politischen Beteiligungsprojekten oder als gesundheitsfördernde Maßnahmen.

xiv. Sportbildung

Die Jugend(sozial)arbeit zielt auf die Ausbildung sportlicher Fertigkeiten junger Menschen. Sport ist dabei nicht nur Freizeitgestaltung, sondern ein Mittel zur ganzheitlichen Entwicklung junger Menschen. Sportorientierte Pädagogik fördert soziale Kompetenzen, gesundheitsbewusste Lebensstilentscheidungen, Anstrengungsbereitschaft und die Fertigkeit sich eigene und gemeinsame Ziele zu setzen und zu verfolgen. Zudem kann sportorientierte Pädagogik als Brücke zwischen Freizeitgestaltung und der Verfolgung pädagogischer Ziele soziale Integration und Teilhabe unabhängig von der sozialen Herkunft fördern und Grundlage weiterer sozialpädagogischer Ziele sein.

xv. Politische Bildung

Die Jugend(sozial)arbeit zielt auf die Ausbildung politisch-gesellschaftlicher Fertigkeiten. Die Auseinandersetzung mit Politik und Gesellschaft ist dabei nicht nur Freizeitgestaltung, sondern Mittel zur ganzheitlichen Entwicklung junger Menschen. Politische Bildung fördert das kritische Denken, Verantwortungsbewusstsein, sowie die Kommunikationsfähigkeiten junger Menschen und gibt ihnen die Möglichkeit sich eigenständig Wissen zu gesellschaftlichen Themen praxisorientiert und über den Schul- oder Ausbildungsalltag hinausgehend anzueignen. Zudem kann politische Bildung dazu beitragen, dass junge Menschen wichtige Fähigkeiten lernen, die sowohl ihnen für das Berufsleben von Nutzen sind, als auch sie dazu ermächtigen aktiv an politischen Prozessen teilzunehmen.

xvi. Technische und handwerkliche Bildung

Die Jugend(sozial)arbeit zielt auf die Ausbildung technischer und handwerklicher Fertigkeiten junger Menschen (z. B. in den Bereichen Holzverarbeitung, Metallbearbeitung, Elektronik, Mechanik), welche sie sowohl als Teil ihrer Freizeitgestaltung, als auch zur Berufsvorbereitung entwickeln können. Technische und handwerkliche Bildung fördert praktische Kompetenzen im Umgang mit Werkzeugen und Materialien, das Verständnis handwerklicher Traditionen und Wissen über technologische Innovationen (z. B. durch Digitalisierung). Zudem fördert die Jugend(sozial)arbeit durch technische und handwerkliche Bildung auch das interdisziplinäre Lernen und Teamarbeit und das Gefühl von Selbstwirksamkeit.

Anhang 2: Bedarfs- und Kostenermittlung Schulsozialarbeit

Rechtliche Begründung

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) hat 2021 die Schulsozialarbeit mit dem neuen § 13a SGB VIII als eigenständiges Feld der Jugendsozialarbeit etabliert. Der Bundesgesetzgeber hat den Ländern Spielräume zur landesrechtlichen Ausgestaltung eingeräumt. Mit dem Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetz (BbgKJG) hat das Land Brandenburg 2024 klargestellt, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für das Arbeitsfeld Schulsozialarbeit hat. Damit verbunden ist die Gesamtverantwortung für die Bedarfsermittlung, Planung und Qualitätsentwicklung. Durch die Einrichtungsbezogenheit an der Schule wird zudem die Abstimmung mit den Schulen und dem staatlichen Schulamt notwendig. Gemäß § 80 SGB VIII und § 93 BbgKJG sind die konkreten Bedarfe an den Schulen zu ermitteln und festzustellen.

Trotz der konkreten Regelungen im BbgKJG sind vom Land keine Konnexitätsleistungen gewährt worden. Der Landkreis Havelland, gemeinsam mit anderen Landkreisen und kreisfreien Städten im Land Brandenburg, zweifelt an der Rechtmäßigkeit dieser Entscheidung. Die Bedarfe nach Schulsozialarbeit steigen stetig und in den letzten 20 Jahren wurde in Deutschland die Schulsozialarbeit kontinuierlich ausgebaut und ist immer mehr verlässlicher Bestandteil multi-professioneller Teams am Standort Schule. Diese Entwicklung zugunsten auch der Brandenburger Schulen führt zu enormen Mehrbelastungen für den kommunalen Haushalt.

In seiner Planungsverantwortung als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 79 SGB VIII erstellt der Landkreis Havelland die Jugendhilfeplanung mit einem Jugendförderfachplan und Beschlüssen zur Verortung und Vergabe von geförderten Personalkostenstellen. Aktuell - mit begrenzten Ressourcen unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel und bei Zuwendungen nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß § 74 (3) SGB VIII - entspricht die Personalausstattung mit Schulsozialarbeit noch nicht der Deckung der vorhandenen Bedarfe an den Schulen im Landkreis Havelland.

Eine alternative Bedarfsfeststellung und -deckung wäre nur durch die Erbringung von Konnexitätsleistungen vom Land Brandenburg leistbar.

Im Folgenden wird zunächst festgestellt, welchen Bestand in der Schulsozialarbeit es aktuell gibt. Im zweiten Schritt wird ein alternatives Modell zur Bedarfsermittlung mittels eines Personalschlüssels vorgestellt. Schließlich wird in einem dritten Schritt der Kostenaufwand einer solchen Förderung der Schulsozialarbeit aufgezeigt. Redaktionsschluss für diesen Exkurs war der 28.02. und Änderungen im Bestand nach diesem Termin sowie die Ergebnisse der Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst 2025 sind nicht Teil dieser Bedarfs- und Kostenermittlung.

Bestandsfeststellung

Die Schulsozialarbeit im Landkreis Havelland steht auf mehreren Füßen. Der größte Teil wird über die PKR-Richtlinie anteilig gefördert. Weitere Stellen werden vom Landkreis als Schulträger komplettfinanziert, während einige Stellen auch von den Ämtern und amtsfreien Gemeinden komplettfinanziert werden. Hier übernehmen Ämter und amtsfreie Gemeinden Aufgaben, deren gesetzlicher Auftrag eigentlich beim örtlichen Träger der Jugendhilfe liegt, was auf womöglich aktuell ungedeckte Bedarfe hinweist. Schließlich sind fünf Stellen im Landkreis über das Startchancen-Programm finanziert, ohne dass eine Ko-Finanzierung durch den Landkreis stattfindet. In der Summe ergibt sich daraus der Bestand an Schulsozialarbeit, der in der folgenden Tabelle dargestellt wird.

Form der Förderung	Personalkostenstellen (in VzÄ)
PKR	27,5
Komplettfinanzierung Landkreis Havelland	4,75
Komplettfinanzierung Ämter und amtsfreie Gemeinden	5,495
Startchancen- Programm	5,0
Gesamt	42,745

Momentan sind an fünf Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft noch keine Fachkräfte in der Schulsozialarbeit angestellt. Zudem werden die Schulen in privater Trägerschaft, sowie Berufliche Schulen und Fachschulen nicht einbezogen. Grundsätzlich könnten auch diese Schulen einen Anspruch auf Beachtung in der Bedarfsermittlung haben.

Bedarfsermittlung

Um die Schulsozialarbeit strukturell als ein Arbeitsfeld der Jugendhilfe am Standort Schule an die Bedarfe des Systems Schule anzubinden, wäre es notwendig einen **Personalschlüssel** festzulegen. Auf diesem Wege würde die Schulsozialarbeit verlässlich und parallel zu den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Erzieherinnen und Erziehern am Standort Schule für Schülerinnen und Schüler da sein. Anders als in den anderen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe gemäß §§ 11–14 SGB VIII macht der klare Standortbezug an einer Schule einen solchen einheitlichen Personalschlüssel plausibel. Damit wäre die Planungsverantwortung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe gemäß §§ 79 und 80 SGB VIII, demzufolge ein Bedarf an Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe zu ermitteln ist, um dann Maßnahmen zur Befriedigung dieser Bedarfe zu planen, erfüllt.

Da die Schulsozialarbeit bisher als Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte festgelegt ist und es zudem unterschiedliche landesspezifische Regelungen gibt, hat sich noch kein Personalschlüssel als feste Größe etabliert. In der Literatur finden sich folgende Vorschläge für einen Personalschlüssel:

Die Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe hat 2019 im Land Brandenburg eine durchschnittliche Personaldeckung von 1,0 VzÄ pro 629 Schülerinnen und Schüler ermittelt, wobei hier lediglich die von den örtlichen Trägern der Jugendhilfe geförderten Personalstellen betrachtet wurden.¹⁵ Im Vergleich dazu erbringen die 27,5 VzÄ vom Landkreis Havelland eine Personaldeckung von einer Fachkraft in der Schulsozialarbeit (VzÄ) pro 774 Schülerinnen und Schülern. Durch das Startchancen-Programm und die weiteren kreislich geförderten Stellen wird diese Deckung auf 572 Schülerinnen und Schüler pro Fachkraft erhöht. Verschiedene Fachverbände der Schulsozialarbeit fordern hingegen einen Personalschlüssel von einer Fachkraft pro 250 oder sogar pro 150 Schülerinnen und Schüler.¹⁶ Diese Empfehlungen würden eine sehr komfortable Situation in der Praxis der Jugendhilfe erstellen, aber auch sehr hohe Kosten verursachen.

Auf der Grundlage dieser Überlegungen wurde ein möglicher Personalschlüssel für die Schulsozialarbeit im Landkreis Havelland erstellt, der der konkreten Bedarfslage im Landkreis gerecht werden soll. Dieser Personalschlüssel ist abhängig vom Schultyp und führt zu einer Personaldeckung von ca. 350 Schülerinnen und Schülern pro Fachkraft.

¹⁵ Gursch, A. M. (2019). *Faktencheck Schulsozialarbeit. Eine empirische Erhebung im Land Brandenburg*. https://www.kobranet.de/fileadmin/user_upload/Themen/Schulsozialarbeit/Faktencheck_Schulsozialarbeit.pdf [Zugriff 15.09. 2022], S. 63.

¹⁶ Vgl. Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (2015). *Leitlinien für Schulsozialarbeit*. Berlin

Schultyp	Schülerzahl	VzÄ
Förderschule, Gesamtschule, Grundschule und Oberschule	unter 300	0,75
	ab 300	1,0
	ab 500	1,5
	ab 700	2,0
	ab 900	2,5
	ab 1100	3,0
Berufsschule, Gymnasium, Oberstufen- zentrum, Zweiter Bildungsweg	ab 400	1,0
	ab 600	1,5
	ab 800	2,0

Mit diesem Personalschlüssel ergibt sich aktuell für den Landkreis Havelland eine notwendige Personaldeckung von insgesamt 54,5 VzÄ.

Neben dieser Personaldeckung ist zudem eine Aufstockung der Schulsozialarbeit dort notwendig, wo Schulen besonders sozial belastet sind. Grundsätzlich erscheint eine Aufstockung der Ressourcen um etwa 10 % als angemessen. Das entspräche aktuell 5,5 VzÄ für sozial besonders belastete Schulen und in etwa der Ausstattung an Schulsozialarbeit, die seit 2025 durch das Startchancenprogramm finanziert wird. Auf diesem Rechenweg ergibt sich somit aktuell eine **notwendige Gesamtpersonaldeckung von 60,00 VzÄ.**¹⁷

Eine Abstimmung mit dem zuständigen staatlichen Schulamt, dem Schulverwaltungsamt des Landkreises und den Schulträgern ist noch nicht erfolgt, wird aber durchgeführt.

¹⁷ Eine Darstellung der Ergebnisse für jede einzelne Schule findet sich am Ende dieses Anhangs.

Personalkostenaufwand

Es werden unterschiedliche Varianten berechnet, die den Gesamtpersonalkostenaufwand der Schulsozialarbeit beziffern sollen. Dabei wird einerseits unterschieden zwischen der aktuellen Fachkräftekonstellation in der Schulsozialarbeit und dem Personalbedarf unter Anwendung des oben beschriebenen Personalschlüssels. Zudem werden unterschiedlich Kostenvarianten dargestellt, die sich in der Eingruppierung der Fachkräfte unterscheiden. Zur Berechnung wird der TVÖD SuE als Referenzwert herangezogen. Die Personalkosten variieren entsprechend der Eingruppierung auf Grundlage der höchsten berufsbezogenen Ausbildung (zwischen S8b für Erzieherinnen und Erzieher und S12 für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit Hochschulabschluss) und der Entgeltstufe auf Grundlage der berufsrelevanten Erfahrung in Jahren. In Folgender Tabelle werden die Jahrespersonalkosten in den verschiedenen Entgeltgruppen und Entgeltstufen dargestellt.

Entgeltgruppe	Entgeltstufe	Jahrespersonalkosten ¹⁸
S8b	1	56.909,21
S8b	2	60.566,29
S8b	3	64.840,26
S8b	4	71.090,88
S8b	5	77.000,87
S8b	6	81.531,68
S12	1	62.951,25
S12	2	67.050,89
S12	3	72.416,37
S12	4	77.167,00
S12	5	83.049,18
S12	6	85.537,58

Über das Jahr 2024 waren im Landkreis Havelland über die PKR-Richtlinie 22 Fachkräfte gefördert, die in der Entgeltgruppe S8b eingruppiert waren und 14 Fachkräfte, die in der Entgeltgruppe S12 eingruppiert waren. Das entspricht einem Verhältnis von 61,11 % zu 38,89 %. Für den gesamten Bestand der Schulsozialarbeit im Landkreis liegen aktuell keine Daten vor, aber ist plausibel, dieses Verhältnis auf die Gesamtheit der Schulsozialarbeit zu projizieren. Damit ist das Qualifikationsniveau

¹⁸ Arbeitgeberbrutto einschließlich Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt.

im Landkreis im Bundesvergleich eher untypisch und könnte sich perspektivisch auch ändern.¹⁹ Da die unterschiedlichen Eingruppierungen haushalterische Folgen haben, werden im Folgenden nicht nur die erwartbaren Kosten dargestellt, sondern auch eine Spanne zwischen Mindest- und Höchstkostenaufwänden entsprechend der Eingruppierungen der Fachkräfte. Zudem wird von einer durchschnittlichen Einstufung in Entgeltstufe 3 ausgegangen.

Schließlich wurde den Gesamtkosten noch in einem separaten Rechnungsschritt ein Posten für Gemein- und Sachkosten zugefügt. Aktuell fördert der Landkreis für nach der PKR-Richtlinie geförderte Stellen pauschal 1.200 € Sachkosten pro 1,0 VzÄ. Einige Ämter und amtsfreie Gemeinden ergänzen diese Sachkosten nach eigenem Ermessen. Gemeinkosten werden aktuell vom Landkreis mit Verweis darauf, dass freie Träger gemäß § 74 (3) SGB VIII eine "angemessene Eigenleistung" zu erbringen haben, nicht erbracht. Da die vorgelegte Berechnung nicht das Ziel hat, die Kosten nur des Landkreises vorzulegen, sondern eine umfassende Kostenabschätzung der Schulsozialarbeit für den Landkreis Havelland vorzulegen, wurden Gemein- und Sachkosten von insgesamt 15 % der berechneten Personalkosten veranschlagt.

Das Ergebnis der Berechnung ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Variante	VzÄ	Anteil S8b	Anteil S12	Gesamtpersonal- kosten	Gesamtpersonal- kosten inkl. 15 % Gemein- und Sachkosten
Aktueller Bestand, aktuelle Eingruppierung	42,745	61,11 %	38,89 %	2.897.538,61 €	3.332.169,40 €
Aktueller Bestand, niedrigste Eingruppierung	42,745	100 %	0 %	2.771.596,91 €	3.187.336,45 €
Aktueller Bestand, höchste Eingruppierung	42,745	0 %	100 %	3.095.437,74 €	3.559.753,40 €

¹⁹ In den bundesweiten Statistiken zur Kinder- und Jugendhilfe wird deutlich, dass sich das Qualifizierungsniveau der Fachkräfte in der Schulsozialarbeit seit 2006 stetig erhöht hat und 2020 die von dieser Statistik erfassten Fachkräfte nur 6,1% einen einschlägigen Fachhochschulabschluss hatten – und davon 5,2 % als Erzieherinnen oder Erzieher - und 7,8 % einen sonstigen, nicht fachbezogenen Abschluss hatten. Der Großteil der erfassten Fachkräfte hatte hingegen einen fachbezogenen Hochschulabschluss. Daraus würde sich eine Eingruppierung von nur 13,9 % in einer S8b und 86,1 % in der Entgeltgruppe S12 schließen. Siehe Rauschenbach, T. et al. (2024). *Kinder- und Jugendhilfereport 2024: Eine kennzahlenbasierte Analyse mit einem Schwerpunkt zum Fachkräftemangel*. Verlag Barbara Budrich. S. 170

Bestand nach Personalschlüssel, aktuelle Eingruppierung	60,0	61,11 %	38,89 %	4.067.196,55 €	4.677.276,03 €
Bestand nach Personalschlüssel, niedrigste Eingruppierung	60,0	100 %	0 %	3.890.415,60 €	4.473.977,94 €
Bestand nach Personalschlüssel, höchste Eingruppierung	60,0	0 %	100 %	4.344.982,20 €	4.996.729,53 €

Insgesamt liegt der finanzielle Aufwand für eine durch den obigen Personalschlüssel errechnete Personaldeckung (einschließlich Gemein- und Sachkosten) damit **zwischen 4.473.977,94 € und 4.996.729,53 €**.

Schule	Standort	Schulform	Schülerzahl	Bestand					Bedarf nach Personalschlüssel (ohne Ausgleich für besonders sozial belastete Schulen)	Differenz zwischen Bestand und Bedarf
				PKR	SCP	Komplettfinanzierung Landkreis	Komplettfinanzierung Ämter/ amtsfreie Gemeinden	Gesamt		
Hans-Klakow-Gesamtschule	Brieselang	Ges	375	1,0		0	0,125	1,125	1,0	-0,125
Robinson-Grundschule	Brieselang	GS	462	0		0	0	0	1,0	1,0
ZeeBr@-Grundschule	Brieselang	GS	386	0		0	0	0	1,0	1,0
Grundschule Am Wasserturm	Dallgow-Döberitz	GS	721	0		0	0	0	2,0	2,0
Marie-Curie-Gymnasium	Dallgow-Döberitz	Gym	880	1,0		1,0	0	2,0	2,0	0
Adolph-Diesterweg-Grundschule	Falkensee	GS	442	1,0		0	0	1,0	1,0	0
Erich-Kästner-Grundschule	Falkensee	GS	539	0		0	1,0	1,0	1,5	0,5
Europaschule am Gutspark	Falkensee	GS	633	1,0		0	0	1,0	1,5	0,5

Gesamtschule Immanuel Kant	Falkensee	Ges	1082	1,5		0	0,5	2,0	2,5	0,5
Geschwister-Scholl-Grundschule	Falkensee	GS	477	0,5		0	0	0,5	1,0	0,5
Lessing-Grundschule	Falkensee	GS	541	1,0		0	0	1,0	1,5	0,5
Lise-Meitner-Gymnasium	Falkensee	Gym	813	1,0		0	0	1,0	2,0	1,0
Oberschule Falkensee	Falkensee	OS	372	1,0		0	0	1,0	1,0	0
Vicco-von-Bülow-Gymnasium	Falkensee	Gym	602	0		0	0,8	0,8	1,5	0,7
ZBW an Volkshochschule	Falkensee	ZBW	45	0		0	0	0	0	0
Grundschule Paulinenaue	Friesack	GS	147	0		0	0	0	0,75	0,75
Kooperationsschule Friesack	Friesack	GS & OS	489	1,0		0	0	1,0	1,0	0
Oberstufenzentrum Havelland	Friesack, Nauen, Rathenow	OSZ	1879	2,0		0	0	2,0	2,0	0
Europagrundschule Ketzin	Ketzin/Havel	GS	344	0		0	0	0	1,0	1,0

Oberschule Theodor Fontane	Ketzin/ Havel	OS	296	0,5		0	0	0,5	0,75	0,25
Inge-Sielmann-Grundschule	Milower Land	GS	174	0,5		0	0	0,5	0,75	0,25
Kleine Grundschule Großwudicke	Milower Land	GS	100	0,5		0	0	0,5	0,75	0,25
Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum	Nauen	GS & OS	767	2,75		0	0	2,75	2,0	-0,75
Goethe-Gymnasium	Nauen	Gym	599	0,75		0	0	0,75	1,0	0,25
Grundschule Am Lindenplatz	Nauen	GS	202	0,75		0	0	0,75	0,75	0
Havellandschule	Nauen	FS	98	0		0,75	0	0,75	0,75	0
Käthe-Kollwitz-Grundschule	Nauen	GS	303	0,75		0	0	0,75	1,0	0,25
Leonardo da Vinci Campus Internationales Ganztagsgymnasium	Nauen	Gym	443	0		0	0	0	1,0	1,0
Leonardo da Vinci Campus Kreativitäts- und Ganztagsgrundschule	Nauen	GS	458	0		0	0	0	1,0	1,0

Regenbogenschule	Nauen	FS	112	0		1,0	0	1,0	0,75	-0,25
Sport- und Kreativitätsgesamtschule auf dem Leonardo da Vinci Campus	Nauen	Ges	414	0		0	0	0	1,0	1,0
Grundschule Friedrich de la Motte Fouqué	Nennhausen	GS	255	1,0		0	0	1,0	0,75	-0,25
AWO Berufliche Schule für Sozialwesen "Sophie Scholl"	Premnitz	Berufsschule	159	0		0	0	0	0	0
Grundschule Am Dachsberg	Premnitz	GS	411	2,0		0	0	2,0	1,0	-1
Oberschule Premnitz	Premnitz	OS	252		1,0	0	0	1,0	0,75	-0,25
Gesamtschule Bruno H.-Bürgel	Rathenow	Ges	759	1,0		0	0,82	1,82	2,0	0,18
Grundschule am Weinberg	Rathenow	GS	382	0	1,0	0	0,28	1,28	1,0	-0,28

Grundschule Geschwister Scholl	Rathenow	GS	314	0,5	1,0	0	0	1,5	1,0	-0,5
Grundschule Friedrich Ludwig Jahn	Rathenow	GS	435	0	1,0	0	0,28	1,28	1,0	-0,28
Otto-Seeger- Grundschule	Rathenow	GS	236	0,5		0	0	0,5	0,75	0,25
Friedrich-Ludwig-Jahn- Gymnasium	Rathenow	Gym	725	0		0	0,82	0,82	1,5	0,68
Oberschule Johann Heinrich August Duncker	Rathenow	OS	232	0	1,0	0	0,32	1,32	0,75	-0,57
Pestalozzi-Schule	Rathenow	FS	144	0		1,0	0	1,0	0,75	-0,25
Schule Spektrum	Rathenow	FS	91	0		1,0	0	1,0	0,75	-0,25
Kleine Grundschule Hohennauen	Rhinow	GS	65	0,5		0	0	0,5	0,75	0,25

Lilienthal-Grundschule	Rhinow	GS	139	0,5		0	0	0,5	0,75	0,25
Grundschule am Glien	Schönwalde-Glien	GS	201	0,5		0	0	0,5	0,75	0,25
Grundschule Menschenskinder	Schönwalde-Glien	GS	430	1,0		0	0	1,0	1,0	0
Grundschule Otto Lilienthal	Wustermark	GS	377	0,75		0	0,05	0,8	1,0	0,2
Schulzentrum Heinz Sielmann	Wustermark	GS & OS	565	0,75		0	0,5	1,25	1,5	0,25
Gesamt	Landkreis Havelland	alle	21.367	27,5	5,0	4,75	5,495	42,745	54,5	11,755